BASILII HYPERETÆ

Historisch- und Politische

Beschreibung

Der

Geistlichen

Monarchie

Des Stuhls zu Rom.

Von den vielen Druckfehlern der ersten Edition aus des Autoris Manuscripto gesäubert/ und zum andernmahl gedruckt.

Hamburg
bey Arnold Lichtenstein/ 1679.

Bayer.
Staats-
Bibliothek
München

Geneigter Leser.

DAß des Päbstlichen Stuhls gantzer Stat ein listiges Menschen-werck / zum Eigennutz / Macht und Gewalt des Röm. Pabsts und dessen Clerisey / unter dem Vorwandt des heiligen Nahmens Christi und dessen Kirchen / erfunden sey / haben nach der reformation Lutheri viel verständige Leute angemerckt. Allein wie dieser geistlicher Staat nach und nach aufgewachsen / künstlich eingerichtet / hoch gestie-

gen/ und endlich wieder abgenommen/das ist/ so viel mir wissend / von gar wenigen gründlich untersuchet / und hernach deutlich beschrieben worden. Die Ursache mag wohl seyn / das es etlichen an gründlicher Politischer / etlichem an der Historischen Wissenschafft gemangelt / ohne welche einer nicht wol von der Päbstlichen Monarchie raisonniren soll. M. Antonius de Dominis, der bekante Archiepiscopus Spalatensis in seinen Buch de Republ. Ecclesiast. ingleichen Petrus Suavis in der Historia Concilii Tridentini, haben den Röm. Stuhl und dessen Ab-

sehen

sehen zwar ziemlich abge-
mahlet: Allein weil darinnen
zugleich die streitigen Lehr-
puncta/ und andere weitläuff-
tige Papistische Pfaffenhän-
del tractiret werden/ findet
sich bey wenigen / sonderlich
Politicis die Gedult / derglei-
chen Bücher durchzulesen.
Dahero wird hoffentlich die-
ser Tractat allen vernünffti-
gen Leuten / zumahl Politicis,
die sich umb die Religion und
den Staat bekümmern / gute
Satisfaction geben/ als in
welchen ohne Weitläufftig-
keit gründlich und deutlich die
gantze Machine der Päbst-
lichen Monarchie vorgestel-
let und beschrieben wird.
Welch-

welches der Röm. Clerisey/ sonderlich den Jesuiten/gar schlecht gefallen dörffte/ indem zugleich ihre Kunstückgen und betrügliche disputir-Art entdecket/ und mit einer gründlichen Hauptfrage / welche auf den 169. und folgenden Blättern zu lesen stehet / übern Hauffen geworffen werden. Denen unzeitigen Friedemachern der Religion/ die man sonst Syncretisten heist/wird auch §. 40. 41. gwiesen / was für einfältige und schädliche Gedancken diese Leute haben / daß sie dergleichen Händel einmahl in der Protestantischen Kirchen

chen auff zu werffen sich unter-standen.

Im übrigen hat sich der Autor nach seinem herrlichen Verstande so auffrichtig und discret erwiesen / daß Er in allen bey der Wahrheit geblieben / und niemandt geschmähet noch gelästert / welches sonst in dergleichen Schrifften heute zu Tage fast ungemein ist. Dahero wolle der geneigte Leser auch diese Schrifft mit guter Bescheidenheit lesen/und glauben/daß darinnen mehr kluges/als in vielen grossen Büchern zu finden sey.

(o)

Im

Im Nahmen des Dreyeinigen Gottes!

Von der geistl. Monarchie des Stuhls zu Rom.

§. I.

DAs Pabstthum kan auff zweyerley Weise betrachtet werden; Erstlich / so ferne die Lehr-Puncten / die es besonders von andern Christen führet / mit der H. Schrifft übereinstimmen / oder nicht / auch zur Seligkeit dienlich / oder schädlich seynd; welche Betrachtung wir denen Theologis überlassen: Und Zweitens / so ferne der Pabst zu Rom / nicht allein einen considerablen Staat von Italien machet / sondern auch ein Haupt ist aller Kirchen / die im Glauben mit dem Römischen überein kommen /

 und

und so fern er en souverain disponiren wil in geistlichen Sachen über die Staaten von Europa / so im Glauben mit ihm übereinstim̃en: Welche Zweyte Betrachtung die Politique nit wenig touchiret / angesehen durch sothane geistliche Souverainität die hohe Bürgerliche Gewalt sehr alteriret und eingeschrencket / oder vielmehr verstümmelt wird; und dannenhero die Religion sich in das Politische Interesse der massen eingeflochten / daß zu der Vollkommenheit eines Welt-verständigen Mannes auch gehöret / wohl informiret zu seyn vom Ursprung sothaner geistlichen Monarchie / und durch was Mittel selbige auffgewachsen sey / und erhalten werde / woraus auch zugleich erhellen wird / was es mit denen Controversien / so jetzo

unter

unter den Christen in Occident im schwange gehen / für Bewandnüß hat/und wie ferne solche aus verschiedener Außlegung der heiligen Schrifft / oder aus zeitlichem Absehen herrühren: Woraus ein kluger leichtlich die Rechnung sich machen kan / ob auch ein Vergleich derselben jemahls zu hoffen sey.

§. 2.

Wenn wir nun diese Sache von seinem erstem Ursprung herhohlen / so finden wir / daß für unsers Erlösers Geburth die gantze Welt / ausser der Jüdischen Nation / in der dickesten Unwissenheit von Göttlichen Sachen gestecket. Denn was man in gemein von den Göttern ausgab / bestund mehrentheils aus ungereimten / theils aus unverschämten Fabeln. Zwar wolten einige Gelehrte etwas vernünfftiger vom Göttli-

chen Wesen / und Zustand der Seelen raisonniren: Allein es war ein so unvollkommen/ zweiffelhafftig/ uñ übel fundirtes Wesen/ daß sie endlich nicht wusten / woran sie waren. Die meisten sahen wohl / daß ein Mensch sich der Tugend befleissen solte: aber man wuste von keinen weitern effect derselben/ als daß man in dem Bürgerlichen Leben Ehr und Nutz davon haben konte. Denn was die Poëten von Belohnung der Tugend/ und Straffen der Bösen nach dem Tode vorgaben / das hielten die / so für die Klügsten wolten angesehen seyn/ vor ein Gedicht / umb das gemeine Volck damit zu schrecken/ und im Zaum zu halten. Der Rest vom Volck lebete so in Tag hinein / und war bey dem / das die Heyden Religion hiessen / gar keine Unterrichtung / oder gewisse Abfassung der

Pun-

Puncten / so von Göttlichen Dingen zu wissen sind. Es kam auch der meiste Gottesdienst an auff Opffer / Ceremonien, und gewisse Feyertage / die aber mehr in Spielen und Uppigkeit / als Betrachtung Göttlicher Sachen zugebracht worden: So daß man aus sothaner Heydnischen Religion weder Erbauung in seinem Leben / noch Trost oder Hoffnung im Sterben schöpffen kunte.

§. 3.

Dem Jüdischen Volck hatte Gott alleine zu selbigen Zeiten die wahre Religion offenbahret / daraus der Seelen Seligkeit kunte erlanget werden. Jedoch ist zwischen dieser / und der Christlichen Religion ein grosser Unterscheid / nicht allein / weil bey jener der Erlöser der Welt / als der Brunquell aller Seligkeit / in der Verheissung und Fürbilde / bey

dieser aber in würcklicher Erfüllung umbfasset wird / sondern auch weil die Jüdische Religion mit vielen und schweren Ceremonien gleichsam bekleidet war; deren viele auff die Policey und Humeur selbiger Nation accommodiret waren/ so daß selbige schwerlich für eine allgemeine Religion von allen Völckern konte angenommen werden. Und waren diese Ceremonien gleichsam eine Scheide-Wand / dadurch das Jüdische Volck von andern Nationen abgesondert ward. Zwar waren andere Nationen nicht eben ganz ausgeschlossen / daß sie nicht auch durch Vertrauen auff den künfftigen Erlöser der Welt die Seligkeit erlangen kunten; Es waren auch einige Jüden fleißig genug die Heyden / sonderlich mit denen sie etwas zu thun hatten / zu ihren

Glau-

Glauben zu bekehren: Alleine es gefiel damahls dem Allweisen GOtt noch nicht/ gewisse/ und mit sonderbahren Gaben ausgerüstete Abgesandten/ oder Apostel in die gantze Welt auszuschicken/ so alle Völcker zu der Jüdischen Religion einladeten/ und was einige particuliere Personen in Bekehrung der Ungläubigen für Fleiß anwendeten/ konte in Ansehung der weiten Welt nichts verschlagen. Und weil die Juden damahls/ als Gottes besonder Volck/ einen Vorzug für andern hatten/ auch bey ihnen der eintzige Tempel Gottes war/ bildeten sie sich viel darauff ein/ und verachteten andere Nationen neben sich. Sie waren auch wegen ihrer Ceremonien obligiret/ sich in vielen Stücken von der gemeinen conversation mit andern Völckern zu enthalten/ woraus ein bit-

terer Haß anderer Nationen gegen die Juden / und dieser wiederumb gegen andere entstund / welcher die Ausbreitung ihrer Religion sehr verhinderte. So konte auch keine Nation leicht verdauen / daß sie / wenn sie den solennen öffentlichen Gottesdienst solte feyren / erst nach Jerusalem reisen solte / und keinen eben so heiligen Tempel bey sich auffbauen könte. So wurden auch die jenigen / so zu ihren Glauben sich begaben / für einen Grad geringer / als die Ingeborne / gehalten / also daß gar wenige sich resolviren konten / der Verachtung / die ins gemein die Frembdlinge drucket / sich ümb des Jüdischen Glaubens willen zu unterwerffen.

§. 4.

Aber die Christliche Religion hat nicht allein ein viel heller Licht / und andern

andern Vorzug vor der Judischen/ davon wir die Theologos handeln lassen: sondern ist auch von denen Bewandnüssen befreyet/ so die Jüdische particulier machte/ und hat alle Qvalitäten / die zu einer allgemeinen Religion erfordert werden) inmassen auch alle Menschen selbige anzunehmen obligiret sind. Welches denn die Eigenschaft/und gleichsam den Genium der Christlichen Religion zu penetriren / wohl dienet in acht genommen zu werden. Denn in dieser hat GOtt keinen besondern Orth erwehlet/den öffentlichen Gottesdienst daselbst zuverrichten / oder einem Ohrte mehr Heiligkeit / als dem andern gegeben / daß sich ein oder ander Volck über die Abgelegenheit des Tempels zu beschweren hätte / sondern an allen Orthen kan man heilige Hände auffheben / und

hat kein Tempel für dem andern itzo Verheissung / daß GOtt einen allda eher wolte erhören / als in den andern. Kein Volck hat in der Christlichen Religion einen Vorzug / daß es sich für andern etwas einzubilden / und über selbige sich zu erheben Ursach hätte. Es ist kein Jude noch Grieche / kein Knecht noch Freyer / sondern alle einer in Christo ; kein Geschlecht oder Familie ist von GOtt sonderlich bestimmet / daß durch selbiges der öffentliche Gottesdienst solte verrichtet werden / wie bey den Juden / sondern wenn andere Qvalitäten sich finden / ist zu selbigem Amt einer so gut / als der ander. Es ist nichts in der Christlichen Religion / das uns verhinderte / mit allen Menschen / als gute Freunde zu leben / und die Schuldigkeiten des natürlichen Rechtes einander zu beweisen. Sie

ist

ist in ihrer eigenen und reinen Natur betrachtet / von allen weltlichen Absehen und Interesse gäntzlich abgesondert / begreiffet auch nicht das geringste in sich/ so mit dem Zweck der Bürgerlichen Gesellschafft stritte / oder verhinderte / daß wir nicht unter protection der Obrigkeit ein ehrbar / ruhig / und sicheres Leben führen könten / oder daß man nicht alle und iede Theile der höchsten Bürgerlichen Gewalt / nach Erforderung des Gesetzes der Natur / der gesunden Vernunfft / und Nothdurft des Staats exerciren / oder daß man nicht alle Bedienungen und Verrichtungen / die in einem nach den natürlichen Recht eingerichteten Staat erfordert werden / ohne Verletzung des Christenthumbs abwarten könte. Vielmehr ist das Christenthumb zu diesen allen dienlich/

lich/

lich/in dem dasselbige alle Gebote des natürlichen Gesetzes / und sonderlich die jenigen / so in den Bürgerlichen Gesetzen nicht beqvem mit zeitlichen Straffen kunten sanciret werden/ in höchstem Grad recommendiret und einbleuet: auch einem ieden seine function, so dem natürlichen Recht und Erbarkeit gemäß / mit aller Treu und Eyfer zu verrichten befiehlet. So daß keine Art der Philosophie, noch eine andere Religion in der gantzen Welt/in diesem Stücke/der Christlichen Religion beykommet / welches ein ieder erkennen kan / der diese genau mit den andern conferiret hat. So daß nicht allein ein jeder Mensch / so ferne er für seine Seele GOtt Rechenschafft zu geben schuldig / obligiret ist / die Christliche Religion zu amplectiren; sondern auch ein ieder Regent ist/

oben

oben angeregter Ursache halber/ver-
pflichtet / dieselbe in seinem Gebiete
einzuführen / und zu erhalten / aus
der Schuldigkeit / die aus seinem be-
sondern tragenden Amt herfliesset.
Und im fall man diesen Effect nicht
mercklich spüret / und das Leben vie-
ler Christen von den Heyden und
Türcken nicht unterschieden ist/so ist
die Schuld nicht bey der Christlichen
Religion / sondern bey der Boßhaff-
tigkeit der Menschen / die nur mit
dem Nahmen sich zur selbigen beken-
nen / aber wenig bekümmert sind /
durch solche ihre böse Gemüths-Nei-
gungen zu ändern / und dero heyl-
same Lehren in der That zu exprimi-
ren.

§. 5.

Aber wie dieses alles kein Ver-
ständiger leichtlich in Zweiffel ziehen
wird / also entstehet hier eine Haupt-

Frage: Ob nehmlich die Christliche Religion allerdings erfordere / daß dero äusserliche direction bey einem andern sey / als der die höchste Bürgerliche Gewalt in ieder Republique hat? Oder das eben dahinaus leufft: Ob zur Christlichen Religion nothwendig sey / daß dero äusserliches Regiment bey der gesamten Priesterschafft / oder bey einem aus ihrem Mittel sey / ohne einige dependence von der hohen weltlichen Obrigkeit? Oder aber / daß nothwendig sey / daß nur ein souverainer Directeur der Christlichen Religion sey / von deme alle andere Christliche Staaten hierin dependiren müssen? Welches etliche vermeynen / daß es endlich auff diese Frage ankomme: Ob ein ieder Staat sich nach seiner Angelegenheit

heit und Interesse gubernirren möge / oder ob sich alle andere einem Staat zu Slaven machen / und dessen Nutzen mit ihrem Schaden und Verderben suchen müssen? Wir verstehen aber durch die äusserliche Direction, oder Regiment der Christlichen Religion eine sothane Gewalt / die sich erweiset in Bestellung sicherer Persohnen zu der übung des öffentlichen Gottesdiensts / und in der höchsten Inspection und jurisdiction über selbige Persohnen / in höchster Auffsicht und Verwaltung derer zum Gottesdienst gewidmeten Güter / in Gebung der Gesetze / so zum äusserlichen Wohlstand der Religion dienlich können geachtet werden / und dero höchsten Execution, in Entscheidung der Streitigkeiten / so aus allerley Anlaß zwischen der Clerisey entstehen können / und was der-

alei-

gleichen mehr ist; Und unterscheiden wir diese äußerliche Direction von dem Ministerio Ecclesiæ, oder Bedienung der Kirchen / die da in Lehren und Predigen / und Austheilung der H. Sacramenten bestehet / die ausser Streitigkeit der Priesterschafft allein zu kommt. Es muß aber diese Frage verstanden werden / de Ecclesia jam plantata & constituta, non de adhuc constituenda & plantanda, oder von der schon gepflantzten und eingerichteten Kirchen / nicht aber von der / die noch soll gepflantzet und eingerichtet werden. Denn weil die Christliche Lehre von Göttlicher sonderbahrer Offenbahrung ursprünglich herfliesset / so kan keine Menschliche Gewalt bey dero Direction einigen Platz finden / bevor sie gnugsam durch diejenigen / so von GOtt unmittelbahrer weise

auto-

autorisirt sind/ promulgiret ist. In massen denn unser Heyland nach seiner Aufferstehung seine Jünger/ als Abgesandte und Apostel in alle Welt ausgeschicket / die Christliche Lehre zu promulgiren und einzuführen; Welche ihre Vollmacht hier und dar zu predigen/ sie nicht von der hohen Obrigkeit/ sondern von Gott selbst hatten / und gegen welche sich so wohl der König / als der gemeine Mann muste anschicken / als gegen GOttes Mundboten / und was sie ankündigen würden mit Gehorsam auffnehmen; wäre auch ohne dem ungereimt / daß sich einer einige Direction wolte anmassen in den Sachen / darin er noch nicht informiret ist. Worbey auch folget / daß diese Frage muß verstanden werden von sothaner hohen Obrigkeit / die selbst der Christlichen Religion in ihren

rech-

rechtem Verstande zugethan ist; nicht von Ungläubiger / oder die in den Haupt-Puncten der Christlichen Lehre irrig ist: Denn dieser letztern einige Direction in der Religion einzuräumen / wäre den Wolff zum Hüter der Schaffe gesetzet.

§. 6.

Diese Frage nun kan man auff dreyerley weise betrachten / erstlich / ob solche Nothwendigkeit herrühre aus der Natur einer jeden Religion insgesamt? Oder zweitens / ob es herkomme aus der besonderen Eigenschafft der Christlichen Religion? Oder drittens / ob es herfliesse aus einer positiven Verordnung und Befehl Gottes? Daß solches herrühre aus der allgemeinen Natur jeder Religion / können wir nicht absehen: Denn man kan mit der Vernunfft nicht begreiffen / daß wann man Gott

di-

dienen wolte man nothwendig müsse einige division im Staat machen/ und zweyerley Art voneinander independenten Gewalt einführen/ dergleichen Theilung der höchsten Gewalt/oder deroselben Verdoppelung in einem Staat nichts anders/ als ein stets glimmender Zunder ist/ zu innerlichem Mißtrauen / Jalousie, Uneinigkeit und Zerrüttung. Hingegen streitet gantz nicht wieder einander/Gott dienen/und die Direction des äusserlichen Gottesdiensts dem überlassen / der die höchste Gewalt im Staat hat. Wann wir dieses præsupponiren/ daß dieselbe höchste Gewalt den Ihrigen nichts falsches und irriges wolle auffdringen. Zwar von Natur wie ein ieder obligiret ist GOtt zu dienen/ also hat er auch Macht die äusserliche Zeichen des Gottesdienstes also ein-

zu

zurichten / als versichert ist / daß es GOtt gefalle. Aber so bald sich die Menschen in Gesellschafften eingelassen / ist solche Macht auff die jenigen transferiret worden / denen die Direction der Gesellschafft zukahm / gestalt denn die Aeltesten patres familias , so keiner Republique unterthänig waren / solche Macht in ihren Familien exerciret / welche pflegte dem Erstgebohrnen als hæreditas eximia zu folgen / im fall die Brüder nach des Vaters Todt in einer Gemeinschafft zusammen leben blieben. Und als man nachgehendes Republiquen auffgerichtet / ist diese Macht auff die Häupter derselben transferiret worden / und zwar aus dieser wichtigen Ursache / weil / im fall man einem jeden seinen freyen Willen gelassen hette / aus der varietät des äusserlichen Gottesdienstes

stes Confusion, Verachtung / Haß/ Uneinigkeit und Zerrüttung unfehlbar worden entstanden seyn. Und ob wohl in dem Volcke GOttes die Bedienung des öffentlichen Gottesdienstes einem besondern Geschlecht erblich aufgetragen worden / so ist doch die oberste Inspection und Direction über die Priester der höchsten Bürgerlichen Gewalt in selbigem Volcke vorbehalten worden/ der gleichen auch bey den meisten Völckern geschehen.

§. 7.

So kan man auch nicht absehen/ daß sothane Direction, nohtwendig bey einem andern/als der hohen Obrigkeit seyn müsse / aus einer besondern Eigenschafft der Christlichen Religion/oder so fern sie etwas mehr in sich begreiffet/ als man aus dem Licht der natürlichen Vernunfft

vom Gottesdienst schliessen kan/ nachdemmahl wir allezeit præsupponiren/ daß die hohe Obrigkeit durch sothane äusserliche Direction nichts wolle einführen/ was GOttes Wort zuwiderlaufft/ noch die Priester verhindern/ daß sie ja ihr Ampt nach Anleitung des Göttlichen Worts verrichten können. Denn man kan nicht sehen/ warumb die hohe Obrigkeit sich nicht solte sothane capacität zu wege bringen/ als zu dieser Direction und Inspection von nöhten ist/ zum wenigsten/ daß sie die actus selbiger Direction von dergleichen Persohnen verrichten lasse/ die sich sonderlich capabel darzu gemacht haben/ zu gleicher weise sie andere Stücke der höchsten Gewalt unter ihrer Direction und Auffsicht administriren lässet. Also disputiret niemand der hohen Obrigkeit

die Gewalt Gesetze zu geben / ungeachtet zu einem rechtschaffenen Doctore und Professore Juris mehr Wissenschafft von den Gesetzen erfordert wird / als einem Könige kan gnug seyn. Denn wie in andern Sachen / also auch hierin / kan und soll er sich der Leute Rath bedienen / die darinnen solide Wissenschafft erlanget haben / zumahl ein frommer und vernünfftiger König am wenigsten unter allem Interesse haben kan / daß sothane Direction übel hantiret / sondern vielmehr Obligation und grossen Nutzen darin hat / daß selbige wohl in acht genommen werde: Denn ie eifriger und fleißiger die Christliche Religion gehandhabet wird / ie besser und beqvemer sind seine Unterthanen / und je mehr hat er sich Gottes Beystand zu versichern. Massen auch gantz

kei-

keine raison ist/ warumb GOtt nicht so wohl einem Christlichen recht gläubigen Könige/ als einem andern seinen Beystand und Hülffe verleihen könne/ sothane Direction wohl und löblich zu führen. Endlich weil die Christliche Religion in keinen andern Stücke denen Bürgerlichen Ordnungen und Gesetzen/ und der Macht der hohen Obrigkeit/ so ferne alles auff das natürliche Recht gegründet ist/ Eintrag thut/ so kan man nicht præsumiren/ daß solches in diesem Stücke geschehen sey/ wo man nicht eine ausdrückliche positive disposition Gottes darthun kan; dergleichen ob in H. Schrifft sich finde oder nicht/ und zwar die mit deutlichen Worten solche Direction der hohen Obrigkeit abspricht/ und einen andern en souverain und ohne einige dependence zuerkennet/ die

jeni-

jenigen produciren mögen / die ein solches behaupten wollen. Mitlerweile wollen wir untersuchen / aus was Anlas / und durch was Stuffen eine sothane geistliche Souverainität in der Occidentalischen Kirchen erwachsen.

§. 8.

Als demnach / nach unsers Erlösers Himmelfarth / die Apostel unmittelbahrer weise von ihm hierzu autorisiret / die Christliche Religion weit und breit anhuben auszubringen / bekamen sie in kurtzer Zeit einen grossen Beyfall / so wohl unter Juden / als andern Nationen / absonderlich bey dem gemeinen Volck / als welches bißhero in der elendesten Unwissenheit gestecket / und sonsten in Mühseligkeit sein Leben zubrachte / und dannenhero mit Freuden diese Lehre annahm / daraus es so groß

Licht und Trost gegen die Trübseligkeit dieses zeitlichen Lebens empfund. Inmassen auch die Apostel / so selbst von äusserlicher schlechter condition und Ansehen waren / sich an diese art Leute am meisten addressirten / und bey denenselben als ihres gleichen den leichtesten access funden. Von Vornehmen aber / Gelehrten / und Staats-Leuten haben sich anfangs gar wenig zu dieser Religion bekennen wollen / oder der Mühe werth gehalten / mit Fleiß zu untersuchen / was diese im recess hätte. Wenn man darff die Ursachen nachforschen / warumb der Göttlichen Weißheit beliebet / einen sothanen process in Fortpflantzung der Christlichen Religion zuführen / so scheinet sehr probabel / daß GOtt nicht gefallen / diese Religion durch Gewalt / und Autorität der hohen Obrigkeit / oder

Zuthu-

Zuthun der Gelehrten einzufüh-
ren/damit man sie nicht für ein Po-
litisch inventum, oder Philosophi-
sche speculation hielte/ sondern daß/
wenn man dero geringen Anfang
mit dem grossen Wachsthumb ver-
glichen/ man festiglich schliessen kön-
te/ es stecke etwas höhers/ als Men-
schen Werck darunter. Weil auch
die Gelehrten mit aller ihrer Subti-
lität so wenig taugliches von Gött-
lichen Sachen hatten erfinden kön-
nen/ auch Socrates und andere/ die
den gemeinen Aberglauben erkan-
ten/ und detestirten/ in dessen Ab-
schaffung/ und Einführung einer
bessern Religion so wenig vermocht;
wolte GOTT auff solche weise die
nichtige Weißheit der Welt zu
schanden machen/ und zeigen/ daß
ihme leicht wäre/ durch arme unge-
lehrte Fischer dieses zu verrichten.

Uber diß kam auch den Leuten von condition die Predigt der Apostel gar ungereimt vor / alß welche von dem gecreutzigten JEsu anfieng/daß sie eben diesen für Gottes Sohn/und ihren Erlöser halten solten / der aus einer verhasseten Nation entsprossen / sein Leben hier auff Erden nicht in grossen Ansehen/ und mit heroischen Thaten zugebracht / auch nicht durch vieler Jahre Lehren und Predigen sich einen grossen weltkündigen Nahmen gemacht / sondern durch einen so schmählichen Tod in seinen jungen Jahren hingerichtet worden. Weßwegen auch die Jesuiten bey den klugen Chinesern die Ankündigung des Evangelii nicht von Christi Leiden anfangen / sondern raisonniren erst eine weile mit ihnen aus der natürlichen Religion / und kommen dann/nach langen Umbschweiff/auff die

die Artickel des Christlichen Glaubens. Welche aber ob sie mit ihrer Methode weiter kommen werden/ als die Apostel mit der ihrigen/laß ich an seinem Orth gestellet seyn. Man könte auch sagen/daß es Gott gefallen/den gemeinen Mann eher/ als die Vornehmen aus der Heydnischen Finsternüß zuerlösen / weil jene durch diese verführet / und im Aberglauben unterhalten worden/ diese aber den Betrug und Nichtigkeit des Heidenthumbs wohl sahen / und sich doch nicht bemüheten/eine bessere Religion auffzusuchen. Indem nun GOtt also den Pöbel zu erst von den Heydenthumb abzog / untergrub er gleichsam den Grund dieser Machine, daß nachmahls das gantze Wesen von sich selbst über den Hauffen fiel. Denn auff die Einfalt und Leichtgläubigkeit des gemeinen

Volcks/ war das Heydenthumb als auf einen Grund gebauet.

§. 9.

Nachdem nun auff besagte weise das Christenthum anfangs unter das gemeine Volck sich ausgebreitet/ kam dieses zuerst davon/ daß solches nach der Hand von denen Römischen Käysern (als in dero Gebiet dasselbe seinen Anfang und meisten Fortgang genommen) greulich verfolget und gedrucket ward. Worzu nicht wenig Anlaß gab/ daß sie nicht wusten/ worauff diese neue Religion beruhete/ oder was ihr Inhalt und Absehen wäre / zumahl sich täglich die Anzahl der Christen vermehrete/ die alle das alte Heydenthum verachteten/ denn sich selbst hielten sie zu groß/ umb dieser Lehre Untersuchung sich zu bemühen. So waren auch unter den ersten Christen wenig capa-

capable Leute / die ihre Lehre in scheinbaren Worten denen Vornehmen konten vorbringen. Dannenhero glaubeten sie den Feinden der Christen / was jene von diesen für Lügen und Calumnien ausstreueten / als wenn sie in ihren heimlichen und Nächtlichen Zusammenkünfften nichts als Schandpossen trieben / wie etwan vor diesem die Bacchus-Brüder gethan / oder conjurationes wieder den Staat vorhätten. Es waren auch viele / die an allen Neuerungen eiden Abscheu hatten / und meynoten; hätte die Römische Herrschafft bey der alten Religion so viel 100. Jahr so wohl sich befunden / könte man sich noch ferner damit behelffen. Sonderlich müste man dem Pöbel nicht weiß machen / daß er einige Veränderungen dürffte beginnen / und klüger sein wolle /

als seine Obrigkeit. So kam ihnen auch verdächtig für/ daß die Christen unter sich einige Verfassung wegen ihrer Religions-Ubung gemacht/welches man auffnahm als eine faction, und als wolten sie einen neuen Staat in dem alten anrichten/ und das Reich zertheilen / und zuletzt gar an sich reissen. Endlich/ weil die Heidnische Tempel ie weniger besuchet worden/ ie mehr sich die Christen mehreten / und aber das Römische Reich immer schwächer ward/und gefährliche Anstösse litte/ geriethen viele auff die Gedancken/ es käme davon/ weil man die Götter verachtete / durch dero Gunst das Römische Reich so hoch gestiegen war. Und fielen demnach auff die Christen / als böse atheistische Leute/ die alle Religion wolten zu Grunde richten. Und weil die Christen den

Be-

Befehl der Käyser wegen Beehrung der Götzen nicht respectiren wolten/ auch die angethanen greulichen Martern und Tod freudig ausstunden / so nahmen sie es für eine Halsstarrigkeit / und verhärtete Boßheit an / und wüteten desto unbarmhertziger / daß sie ihre Autorität gegen diese schlechte Leute behaupten möchten. Aber was man für raisons anführen mag / so müssen doch alle diese an den Christen verübete Verfolgungen für eine unrechtmäßige Tyranney / und schändlichen Mißbrauch der höchsten Gewalt gerechnet werden. Denn es hatten die Unterthanen diese Religion angenommen als Gottes ausdrücklichen Befehl / deme durch der Obrigkeit Gebot kein Eintrag geschehen solte und kunte / zumahln so wohl die Obrigkeit / als die Unterthanen selbige

Religion anzunehmen schüldig wa-
ren / und in unterlassung dessen sich
höchlich versündigten. So kunten
sie sich auch auff keine Masse mit
der Unwissenheit entschuldigen / son-
dern / weil dieses eine neue Sache
war / gebührete ihnen genau / und
mit Fleiß sich darinnen zü informi-
ren / nicht aber so blind die unschuldi-
gen Leute zum Tode hinzureissen/
weil sie dem Befehl der Obrigkeit/
der sie nicht obligiren kunte / nicht
pariren; Denn ich kan einem nicht
das Leben absprechen/bevor ich mich
von dem crimine, dessen er beschul-
diget wird / gründlich informiret
habe.

§. 10.

Weil auch Anfangs die hohe O-
brigkeit sich der Christlichen Religion
nicht annahm/so geschahe es / daß die
Christen selbst untereinander ohne

Zuthun der Obrigkeit den Gottesdienst bestellen/ und die äusserliche Direction der Kirchen/ so gut sie kunten/ handhaben musten. Inmassen es mit allen Gesellschafften zu geschehen pfleget/ die in einem Staat/ ohne Wissen und Bewilligung der Obrigkeit/ entstehen/ daß die Gliedmassen derselben unter sich selbst müssen zusehen/ wie ihr Werck am besten einzurichten/ und zu regieren sey / auch gewisse Directores und Ordnungen darzu setzen und machen. Denn sonsten nach der Politique die auff das natürliche Recht gegründet ist / die Bestellung und äusserliche Direction des öffentlichen Gottesdienstes der hohen Obrigkeit zukommt / doch weil die Obrigkeit sich Ihres Amts dißfalls nicht annehmen wolte/ musten die ersten Christen unter sich selbst ihre Kirchendie-

ner verordnen/ und sie durch gut-
hertziger Leute Allmosen besolden.
Und wenn etwa ein Irrthumb ent-
stund/ oder eine Sache vorfiel/ so
durch eine Gemeine nicht konte aus-
gemachet werden/ hielten die Ge-
meinen unter sich correspondence,
oder berahmten einen Convent von
denen nahgelegenen Kirchendie-
nern/ worin die Sache abgethan
ward. Wiewohl aber sonsten in
einem Staat denen privatis nicht
vergönnet ist/unter sich Gesellschaff-
ten auffzurichten/zumahl die von ei-
ner grossen Menge bestehen: So
darff man doch deßwegen die Gemei-
nen der ersten Christen/ und ihre
Synodos für keine Collegia und
conventicula illicita halten/ weil sie
kein ander Absehen hatten/ als die
Religion zu exerciren/so von GOtt
selbst befohlen war/ gegen welche kei-

ne Menschliche constitutiones etwas zu sagen haben: Und folget gar nicht/weil die Obrigkeit ihr Amt hierin nicht thun/und ihre eigene Seligkeit nicht beobachten wolte/ daß deswegen auch die jenigen / so den rechten Weg erkennet hatten / ihre Seligkeit mit verschertzen solten. Denn so weit kan und mag sich der Obrigkeit Gewalt nicht erstrecken. Und ist kein Zweiffel/im fall es Gott beliebet hätte/ von Bekehrung der Käyser und Könige den Anfang zu machen/ würden sie durch ihre Edicta der Apostel Predigten secundiret/die Götzen-Tempel übern Hauffen geworffen/ und den Abgöttischen Gottesdienst verbothen / auch nach der Apostel Unterweisung/die öffentliche Direction der Christlichen Religion eingerichtet und nachmahls exerciret haben/ massen wir sehen/

daß man auff solche weise nachmahls an einigen Orten verfahren hat/ wo die Christliche Religion von den Regenten zuerst in dem Staat angenommen worden.

§. 11.

Jedoch ist aus dem/ was die ersten Christen unter sich selbst/ wegen Versäumung der Obrigkeit/ bestellen müssen/ ein und ander Irrthumb von nicht geringer consequence erwachsen. Denn es haben dannenhero einige behaupten wollen/ es komme dem Volck ein eignes Recht uhrsprünglich zu/ die Kirchendiener zu erwehlen. Zwar sol man wohl nicht einer Gemeine einen Priester/ wider ihren Willen/ auffdringen/ zumahl wenn sie erhebliche Ursache hat/ ihn zu improbiren/ weil ein sothaner nicht viel erbauen wird: Jedoch folget keinesweges/ daß die Gemei-

meine das jenige Recht uhrsprünglich habe / wessen sie sich provisionaliter / und weil die Obrigkeit ihr Amt zu thun versäumete / sich müssen anmassen. Denn anders hat die Gemeine so wenig ein eigen Recht Kirchendiener zu ruffen / und zu bestellen / als sie andere öffentliche Aemter und Bedienungen in der Republic vergeben mag. Und was demnach an ein und andern Orte die Gemeine / oder andere in diesem Stücke für Recht haben / das besitzen sie aus concession, oder connivence der hohen Obrigkeit / die wir allezeit Christlich / und rechtgläubig præsupponiren. Es haben auch einige daraus schliessen wollen / daß die äusserliche Direction der Kirchen nothwendig etwas besonders von der höchsten Bürgerlichen Gewalt sey / und das solche entweder durch die

Cle-

Clerisey en corps, oder von einem aus ihrem Mittel souverainement müste administriret werden / und daß also in einem ieden Christlichen Staat nothwendig müsten zwey absonderliche independente corpora seyn / deren daß eine Ecclesia, das andere Civitas hiesse / deren iedes seine besondere souveraine directi-on hätte. Dann was man brauchen muß provisionaliter / und wegen gäntzlicher Verabsäumung der hohen Obrigkeit / das hat nicht eben statt / wenn die Obrigkeit sich ihres Amts gebührend annehmen wil. So folget auch nicht / daß die Macht / so denen Aposteln in constituenda Ecclesia zu kam / nunmehro in Ecclesia constituta denen mediate beruffenen Kirchen-Dienern zukomme. Denn das Apostel-Ampt etwas sonderliches / und unterschiedenes ist von

der

der ordentlichen Kirchenbedienung: eben als wie von dieser die äusserliche Kirchen-Direction unterschieden ist: und deßwegen/ gleich wie ein ordentlicher Kirchen-Diener nicht stracks ein Apostel ist/ also ist der König auch nicht ein Priester. Ob auch schon die Christliche Religion von GOtt ihren Ursprung hat/ und über die Vernunfft steiget/ so kan doch wohl die Obrigkeit dero höchste Auffsicht und Direction führen. Aus vorhergehenden aber kan man auch dieses schliessen/ daß man die praxin primitivæ Ecclesiæ, die äusserliche Direction der Kirchen betreffend/ in allen Stücken mit nichten für eine allgemeine und stetige norma des Kirchen-Regiments halten müsse in einem Staat/ der Christliche rechtgläubige Obrigkeit hat. Denn selbige praxis fundiret sich auff den damahli-

mahligen Zustand. Nachdem aber das gantze Volck nebenst ihren Regenten die Christliche Religion angenommen/ hat es eine andere Bewandnüs damit/ und ist gar nicht vonnöhten/ daß man deßwegen den Staat zweyköpfig mache.

§. 12.

Wiewohl nun nachgehends als Constantinus M. sich zum Christlichen Glauben bekehrete/ die Kirche eine andere Gestalt bekam/ in dem die hohe Obrigkeit nunmehro der äusserlichen Direction von der Religion capabel worden/ so kunte man doch sothanes äusserliches Kirchen-Regiment nicht stracks also einrichten/ als man wohl sollen und können thun/ im fall sich gleich anfangs souveraine Herren zum Christlichen Glauben begeben hätten/ und blieben grosse Reliquien von der vorigen provisional

sional direction übrig/ woraus her- nach/ sonderlich in der Occidentali- schen Kirchen/ grosse Mißbräuche er- wachsen sind. Denn es wolte sich nicht practiciren lassen/ daß die Käy- ser/ die noch für novitios im Christen- thum gehalten wurden/ alsobald eine sothane Gewalt in Kirchen-Ge- schäfften brauchen/ und der Bischöf- fe und Clerisey autorität/ davon sie nicht gerne abstehen wolten/ ein- schrencken solten/ da sie vielmehr/ weil das meiste Volck Christen wa- ren/ so von den Priestern dependi- ret/ selbige auff alle masse caressi- ren/ und an Hand behalten musten/ umb sich in ihren so schlipferigen Staat zu befestigen. Weil auch die ersten Christlichen Käyser in ihren hohen Bedienungen zu Hofe/ sich noch vieler Heyden gebrauchten/ wolte es sich nicht wol schicken/ daß man

man die zur äusserlichen Kirchen-direction gehörige Sachen für sothanen Confessibus tractirte / dabey auch Heyden sich befunden. Dahero kam es nun/daß es mit vocation und Bestellung der Bischöffe und andern Geistlichen / meistens bey dem bißhero eingeführten Gebrauch verblieb/ daß man auch nicht allein die Entscheidung der Controversien in Glaubens-Puncten/ sondern auch/ wenn Gesetze zum äusserlichen Wohlstand und Ordnung der Kirchen dienende/solten gegeben werden / oder auch andere Streitigkeiten unter vornehmen Geistlichen entstunden/ solche für die Concilia, oder Versamlung der Clerisey gezogen / allwo diese das præsidium, und jus ferendi suffragia allein sich angemasset/ da doch nicht allein jus convocandi der hohen Obrigkeit zukömmt/

die

die auch solches lange Zeit exerciret/ sondern auch zum wenigsten das Directorium und Præsidium auff sothanen conventibus geführet / wasserley auch die Materie ist / davon gehandelt wird/soll anders das jenige/ was geschlossen wird/vim legis, oder sententiæ judicialis in der Republic haben. Zwar kan man so wenig der hohen Obrigkeit / als dem Corpori der Geistlichen eine Macht/neue Glaubens-Artickel zu machen / oder die H. Schrifft nach ihrem Gefallen auszulegen einräumen ; Alleine weil alles / was ein Christ zu glauben und zu thun hat / in der H. Biebel enthalten / welche von GOtt allen Menschen promulgiret / und nicht etwa als ein Sybillinisch Oracul-Buch der Verwahrung gewisser Priester anbefohlen ist/ auch die Mittel dero Wort Verstand zu begreiffen

sen/gleichfalls von andern als Geistlichen können und mögen gebrauchet werden; so scheinet nichts ungereimtes/ daß bey Conventen/ wo von Streitigkeiten aus verschiedener Außlegung der H. Schrifft herrührend/ gehandelt wird/ die hohe Obrigkeit zum wenigsten das Directorium führe. Welches auch unter andern darzu dienen kan / daß die Hitze und hefftige Passionen/ so offtmahls bey sothanen disputen mit unterlauffen/ temperiret/ alles vernünfftig überwogen/ die Sache nicht ex studio contradicendi zu hoch getrieben/ auch keiner durch cavillationes, und calumnien beschwehret/ und mit denen anathematibus nicht ohne Noht/ und gegen Unschuldige fulminiret werden möchte. Weil nun die ersten Christlichen Käyser dieses ihr Recht negligiret/ oder nicht füg-

füglich exerciren kundten / so kam darvon / daß es auff manchem Concilio wohl confus genug hergangen: daß nachgehends der Pabst / da er in Occident denen andern Bischöffen / und denen Conciliis selbst zum Haupten gewachsen / sich die Autorität genommen / in Glaubens-Sachen zu definiren / Canones oder geistliche Gesetze der Kirche zu obtrudiren / die er seinem Staat und interesse gemäß befand / die höchste Jurisdiction über die Clerisey an sich zu ziehen / und sie hierdurch von der hohen Obrigkeit jurisdiction zu eximiren. Denn da man zuerst in der opinion war / daß dieses alles der Clerisey mit Ausschliessung der hohen Obrigkeit zukäme / folgete nachmals / daß der Pabst sich dessen anmassete / als er sich über die Clerisey und gantze Kirche erhub.

§. 17

§. 13.

Nebenst dem war auch in der alten Kirchen der Gebrauch / daß die Christen / nach Erinneruug des Apostels Pauli / nicht gerne für den Heydnischen Tribunalen litigirten / sondern wenn eine Streitigkeit unter ihnen entstund / stelleten sie selbige zur decision des Bischoffs / damit sie nicht den Heyden Aergernüs oder Anlaß sie zu lästern geben / auch ihnen nicht wohl anstund / umb Zeitliche Dinge sich so herumb zuzancken / da sie doch von Verachtung der zeitlichen Güter solten Profession machen. Dieses Werck wie es zu selbiger Zeit sehr löblich und nützlich war / also weil es nicht abgeschaffet / sondern vielmehr von den Christlichen Käysern confirmiret ward / da nunmehro die Gerichte mit Christlichen Richtern bestellet; masseten sich

die

die Bischöffe eine sonderliche Jurisdiction und audientiam an / welche nicht allein den andern Gerichten Eintrag that/sondern es wurdē auch die Bischöffe dadurch distrahiret / und an denen Geschäfften / die ihnen eigentlich zukommen / verhindert. Es war auch unter den ersten Christen gebräuchlich/daß wenn ein Scrupel wegen der Verwandnüs bey Heyrahten vorfiel/ sie der Priester Meinung darüber einholeten ; auch wenn Wiederwillen unter Eheleuten entstanden / sie der Priester Unterhandlung gebraucheten : Inmassen auch selbige gar zeitlich bey Vollziehung der Heyrahten ein Gebeth und Einsegnung verrichtet. Aus welchen an sich selbst guten Anfang/ hernach grosser Mißbrauch erwachsen / indem der Pabst alle Ehe-Sachen / und die circa statum homi-

num, divortia, nullitates matrimoniorum, successiones, hæreditates, und dergleichen von grosser importance sonst moviret worden/ an sein forum gezogen/ und zu dessen mehr-scheinbahren fundament aus der Ehe ein Sacrament gemacht. Uber dieses solten und wolten auch die ersten Christen/durch Heiligkeit ihres Lebens/ihrer Religion ein Ansehen unter den Heyden machen/ zumahlen auch verschiedene Laster waren/ so nach der Heyden Gesetze mit keiner weltlichen Straffe angesehen wurden. Deßwegen man in der ersten Kirchen denen Christen/so durch öffentliche Sünde Aergernüß gegeben / gewisse pœnitentz und Kirchen-Busse aufflegete / so zum höchsten auff die Ausschliessung von der Christlichen Gemeine ankam/ welcher Gebrauch auch unter Christlicher

licher Obrigkeit seinen Nutzen und raison haben kan / im fall nur diese das directorium hierin behält / damit sothane censura sacra durch Eigenwilligkeit / privat-passion, und interesse nicht mißbrauchet werde / zumahlen wenn dergleichen censuræ und notæ auch einen mercklichen effect in foro & vita civili haben / inmassen in seculo octavo niemand mehr mit einem Excommunicirten wolte umbgehen. Dergleichen in einem souverainen Staat keinem / ohne der hohen Obrigkeit Direction, kan verstattet werden / wo man die höchste Gewalt nicht zertheilen wil. Aber wie weit nachmahls der Pabst diese Kirchen-Censur extendiret und mißbrauchet / in dem er Käyser / Könige / und gantze Republiquen / die nach seiner Pfeiffe nicht tantzen wollen / in Bann gethan / den öffent-

lichen Gottesdienst verbothen / die Unterthanen ihres Eydes entschlagen / ihre Reiche an andere übergeben / und sie zu höchst-præjudicirlichen Bewilligungen gezwungen / ist aus der Historie gnugsam bekant. Jedoch haben die Mißbräuche in Orient sich nicht so sehr hervor thun können / weil die Autorität der Käyser zu Constantinopel sich zum wenigsten so weit mainteniret / daß ihnen die Clerisey nicht durffte auff den Kopff steigen / auch keiner unter den Bischöffen in Orient die Gelegenheit hatte / über die andern Bischöffe / als dero Oberhaupt / sich zu erheben / weil man den von Constantinopel nur den blossen Rang über die andern / ausser seiner diœces aber keine Jurisdiction einräumete.

§. 14.

Aber in Occident hat die Kirche nach

nach der Hand ein gantz ander Geschick gewonnen / indem durch den Bischoff zu Rom eine besondere Art von einer Souverainität angesponnen/und mit der Zeit in Vollkommenheit gesetzet worden / welche bey aller Welt Andencken keine gleich gehabt/indem selbige auff gantz andern Fundament beruhet / und durch andere Mittel conserviret wird / als andre Staaten. In dero Uhrsprung und Beschaffenheit etwas genau zu inquiriren/desto mehr für die Mühe lohnet / je grösser Influence so viel hundert Jahr selbige in die Staats affairen von Europa gehabt hat / und je mit grössern Eyfer diese Souverainität von einem angefochten / von andern defendiret wird. Worbey auch die Ursachen angeführet werden / warümb im vorigen seculo sie einen so

grossen Stoos bekommen/ in diesem seculo aber sich wieder in gute postur gesetzet. Woraus auch ein ieder Vernünfftiger urtheilen wird/ was für succels die jenigen zu hoffen/ die einige Vorschläge wegen reconciliation der protestirenden mit dem Pabst gethan haben. Daß demnach in Occident eine sothane der hohen Obrigkeit höchst præjudicirliche Souverainität erwachsen können/ hat/ wiewol von weiten/ nicht wenig geholffen/ die einreissende Barbarey/ und Verdunckelung der guten Wissenschafften/ die sich mit dem Untergang des Römischen Reichs in Occident ausgegossen. Denn verfälschte Wahren können sich am besten bey dunckeln und schwachen Licht verkauffen lassen/ und einem Ignoranten kan man leichtlicher etwas ungereimtes/ als einen

einem in vernünfftigen Wissenschaff-
ten Geübten / überreden. Zu die-
ser Barbarey/und daß nachmahls ei-
ne so schlimme Art von pedanterie
entstanden / da vorhin das seculum
ziemlich gelehrt gewest / haben ver-
schiedene Ursachen geholffen. Ein
gutes Theil davon rührete her von
dem Einfall der zwar streitbahren/
aber ungelehrten Völcker in die
Westlichen Pro vintzen des Römi-
schen Reichs/woraus ein und ander
Seculum grosse Zerrüttung/ unbe-
ständige Regierung/ greuliche Krie-
ge / grosses Landverderben/ und e-
lende Zeiten empfunden. Denn es
sind die Studien Töchter des Fridens/
und der Glückseligkeit / im Kriege/
und wo es im Staat übel hergehet/
kommen sie in schlechte considera-
tion, und hat man da nicht viel Zeit
an die Bücher zu gedencken. Da

werden die Schulen verstöret/ und laufft einer hier/der ander dort hinaus/ und dienet alsdenn besser eine Patrontasche/ als den Schul-Sack anzuhencken. Sonderlich müssen die armen Schulmeister ihren Krahm einlegen / wenn der sieghaffte Feind selbst von Studien nichts weiß/ noch selbige æstimiret. Es wollen auch einige behaupten / daß die Clerisey etwas darzu geholffen habe. Denn weil ihnen die Philosophi unter den Heidnischen Käysern viel Trangsahl verursachet/ auch sie unter den Christlichen Käysern sich ihnen noch immer widersetzten/ schöpfften sie einen Haß wider die Philosophie, und dero Zugethane / und pflantzeten selbigen auch bey ihren Leuten ein/und wo sie über Schulen zu rathen kriegten/nahm man der Jugend die Heydnischen Autores aus den Hän-

Händen / untern Vorwand / damit sie nicht mit Heydnischen opinionen wieder angestecket würden / und weil es Sünde wäre / daß Christen-Leute solten die Bücher hantieren / die mit der Heydnischen Götzen Nahmen angefüllet waren / die kein Christ solte im Munde führen. Man erzehlte auch / daß Hieronymus im Traum von dem Sathan mit Ruthen gestrichen worden / weil er so fleißig den Ciceronem laß. Und ümb das Jahr Christi 400. verboth das Concilium zu Carthago den Bischöffen / daß sie solten in Heydnischen Büchern lesen. Weil auch in denen elenden Zeiten die Studia fast niemand mehr dieneten / als denen / die Priester wolten werden / und also die wenigen Reliqvien der Studien allein bey der Clerisey waren / als wurde in denen ohne das ruinirten

Schulen alles zu dem Zweck einge-richtet/ und hüteten sich auch die Studiosi, daß sie sich in der Kunst nicht so sehr vertiefften. Daß aber die Barbarey zu Einrichtung des Pabstthumbs viel geholffen / kan man unter andern auch darauß abnehmen / daß man nimmer bey einem erudito seculo die Epistolas decretales, so den ersten Päbsten zugeschrieben worden / für echt hätte debitiren könen / dadurch man doch denen Leuten weiß gemacht / daß die Bischöffe zu Rom/ von Anbegin des Christenthums / in possession gewesen wären / der gantzen Kirchen Gesetze zugeben. Da aber nach gehends in Europa bessere Zeiten geworden / und man die Ingenia von den vornehmsten Europæischen Nationen nicht kunte zu einer Moscovitischen Unwissenheit zwingen

gen/ hat der Pabst/ so sich die Ober-aufsicht in den Schulen anmassete/ die elendeste Art von der pedanterie eingeführet uñ geheget/inmassen auch dessen Creaturen selbige Lumperey noch diesen Tag in ihren Schulen mit Fleiß behaupten. Absonderlich scheinet/daß zu des Pabsthums fundation nicht wenig geholffen/die Unwissenheit der rechten gründlichen Politic, darin der Ursprung/ Vollkommenheit, die Macht/ und Rechte der hohen Obrigkeit tractiret/ auch unter andern gewiesen wird/daß zur Vollkommenheit eines Staats nohtwendig wäre / daß die höchste Gewalt nicht getheilet oder gestummelt sey/ inmassen auch selbst die alten Griechische und Römische Politici von der mixtur und Theilung der höchsten Gewalt/ viel schädliche Lehren debitirten / und die Leute mit Liebe

gegen die Democratische und Aristocratische/ mit Haß aber gegen die Monarchische Regierung anfülleten/und daß sie glaubten/ jemehr sie den Monarchen die Hände kunten binden/ ie besser wäre es für das Reich. Und wurden diese böse Opiniones nicht wenig fortgepflantzet/ durch die gewaltsame Regierung der Käyser/ welchen ein groß Theil der Unterthanen in ihren Hertzen spinnen feind waren. Und war demnach destoweniger zu verwundern/ daß die Wissenschafft unter der Christlichen Clerisey, bey der allgemeinen Barbarey gantz verfinstert ward, als welche sie mit ihrer profession gantz zu streiten sich einbildeten. Und dannenhero geschahe es/daß da man die ersten Staffeln zu der geistlichen Souverainität legte/ so gar wenige waren /die verstunden/ von was für

con-

consequence das Werck wäre/ und wie nachtheilig es der hohen Obrigkeit seyn würde/ wenn selbige zu ihrer Volkommenheit gelangen solte/ damit man im Anfang selbiges hätte unterbrechen können. Und siehet man noch heutiges Tages / daß in den Schulen/wo die Päbstische Priester das fac totum sind/ die Politic entweder gantz unter die Banck gestecket wird/oder zum wenigsten doch dero principia so verdrehet werden/ damit sie ja die Päbstliche Herrschaft bey ihrem Wesen erhalten helffen.

§. 15.

Daß aber diese geistliche Souverainität eben zu Rom ihre Residentz genommen/ das rühret her von der Autorität selbiger Stadt/als welche die Haupt-Stadt war des Römischen Reichs/binnen dessen Begriff die Christliche Religion sich anfangs

fürnehmlich ausgebreitet. Denn daß alles das jenige / was man vom Stuhl Petri vorgiebet / ein nichtiger Vorwand sey / kan unter andern auch daraus abgenommen werden / weil nachgehends dem Bischoff von Constantinopel / als der neuen Käyserlichen Residence, der nächste Platz nach dem zu Rom assigniret ward / bloß aus dieser raison / weil jene das neue Rom wäre. Auch nachmals / als das Römische Reich in Occident meist zu Grunde gangen / und der Glantz von Rom sehr verdunckelt war / wolte der von Constantinopel / dem von Rom den Rang disputiren. Denn nachdem die Verfolgungen der Heydnischen Käyser überstanden / und die Christliche Religion in völlige Freyheit gesetzet war / begunte die Clerisey ihren Staat oder hierarchie in der Re-

public, unter dem Vorwand guter Ordnung/ öffentlich zu formiren. Zu welchem Ende die Bischöffe sich über die andere Clerisey weit erhoben/ unter den Bischöffen aber selbst machte man eine subordination, und gab gemeiniglich denen Bischöffen von der vornehmsten Stadt in jeder Provintz die Inspection über die andern in selbiger Provintz/ die man Metropolitanos nennete/ die nachmals seculo octavo meist den Titel von Ertz-Bischöffen annahmen. Unter diesen aber eminirten sonderlich Viere/ nehmlich der von Rom/ von Constantinopel/ Antiochia/ und Alexandria/ weil diese die vornehmsten Städte im Römischen Reich waren/ denen man den von Jerusalem wegen alter Heiligkeit selbiger Stadt beyfügete. Und ob wol der Käyser Phocas aus Ver-

druß

druß gegen den Patriarchen zu Constantinopel / weil er seinen Mord an Mauritio verübet / nicht approbiren wollen / dem Römischen Bischoff Bonifacio III. den Vorzug für jenem gegeben / worauff sich dieser Episcopum Oecumenicum genennet ; so beruhete doch solche prærogativ auff dem blossen Rang / und importirte keine Gewalt / oder Jurisdiction, welche ihm die andern Patriarchen niemahls gestanden. Inmassen auch schon längst zuvor die Bischöffe in Africa, da ihnen der zu Rom anmuhtete seine Befehle zu respectiren / und zum Vorwand einen verfälschten Canonem aus dem Concilio Niceno allegirte / ihn tapffer abgewiesen. Ist auch in diesem Werck gantz kein Göttliches / sondern blos Menschliches institutum zufinden / und ist keine andere Raison, warum

der von Rom die erste Stelle/als warum der von Antiochia die dritte Stelle hat. Und weil demnach ein Staat dem andern kein Gesetze vorschreiben kan/so können die prærogativen/ so dem Bischoff zu Rom/von den Römischen Käysern/oder auch von denen alten Conciliis, die nichts anders gewesen als ein Conventus von der Clerisey des Röm. Reichs/gegeben worden/ keinen andern Staat obligiren/ noch einen weitern effect haben/ als des alten Römischen Reichs Bothmäßigkeit sich erstreckte. Im Fall aber in folgenden Zeiten/ ein und ander Christlicher Staat dem Pabst über seine Kirchen einige Gewalt eingeräumet/ oder gestanden/ so müssen sie es gethan haben/ entweder daß sie eigentlich gewust/ worauff seine prætendirte Gewalt beruhet/ oder sie haben sich durch ihn betriegen

gen lassen; im ersten Fall kan man solches für nichts anders halten/ als ein fœdus der einen und andern Republic mit dem Pabst/ umb durch dessen direction die Geistlichen Sachen besser zu regieren. Ein solch fœdus oder Vertrag/ wie es ursprünglich von der Einwilligung der Republic herrühret / also ist klar/ daß es nach Art anderer Bündnüsse wieder kan auffgehoben werden / wenn es der Republic zum Schaden gereichet/ oder wenn der Papst seine concedirte Gewalt wolte mißbrauchen. Ist aber des Pabsts Gewalt auff andere Staaten durch Betrug und Irrthum eingerissen/ so sind die betrogene und irrende Staaten befugt/ so bald sie den Betrug und Irthum mercken/ eine sothane unrechtmäßige usurpation abzuschütteln / und haben darzu action wider solchen

Betrieger/ umb wegen des zugefüg-
ten Schadens sich an ihm zu erholen.

§. 16.

Daß aber der Bischoff zu Rom seine Gewalt über gantz Occident erstrecken können/ ist nicht auff ein-mahl/ sondern nach der Hand/ und Stuffen-weise / und durch verschie-dene Künste/ und usurpationes ge-schehen/ und als man begunte ein-mahl die Klauen einzusetzen/ ließ man nicht nach/ob man gleich ein und an-dermahl repuls bekommen / biß man endlich mit der prætension durch-gedrungen. Man bedienete sich auch der fügenden Gelegenheit gar klüg-lich/ worunter meines Erachtens die vornehmste war/ daß die Käyserli-che Residentz von Rom anderwerts transferiret worden/ dero beständige Gegenwart niemahls zugelassen/ daß ihme der Bischoff hätte zum

Hau-

Haupten sollen wachsen/inmassen die zu Constantinopel/so vielleicht nicht weniger Hoffart und præsumption, als die zu Rom gehabt/ es niemahls so hoch bringen können. Nicht weniger that zur Sache/ daß nachmahls der Occident in verschiedene neue Reiche zertheilet ward/ die von Heydnischen/und ungelehrten Völckern fundiret worden/ zu dero Bekehrung die Römische Kirche nicht wenig cooperiret / die deßwegen ihr respect anzuthun obligiret zu seyn geglaubet/auch ohne dem sie/ als die älteste und vornehmste in Occident respectiret. Alles weitläufftig auszuführen/ gehöret nicht für gegenwärtiges Werck/ und ist genug etwas weniges zu berühren. Und zwar so observiret man/ daß die Bischöffe disseit den Alpen vom fünfften seculo her die Gewonheit gehabt

habt nach Rom zu reisen / die Gräber der Apostel Petri und Pauli zu besuchen / aus einer damahls einreissenden devotion, oder Aberglauben / oder damit sie bezeugeten / daß sie es mit ihrer Lehre hielten. Welche gutwillige Devotion man nachmahls allgemach in eine Nothwendigkeit verändert / so daß man es denen / so solches unterliessen / starck reprochirete. Aus welchen Gebrauch leichtlich hat erfolgen können / daß die Päbste prætendirten / es solten die Bischöffe ihre Confirmation von Rom begehren. So nahmen auch andere Bischöffe und Kirchen offt ihren recurs zu der Römischen Kirchen / als Neulinge zu der Aeltesten in wichtigen Sachen / und fragten sie umb Rath über den Gebrauch / und Verstand der Canonum. Und als man zu Rom sahe / daß ihre Antwort

als

als decisiones angenommen wurden / huben sie an zu ordiniren / was ihnen gut dünckte / auch ehe sie angefraget wurden / mit Vorwand / Rom wäre der erste sedes in der Christenheit / und käme ihm zu zu vigiliren / daß die Canones, und geistliche Gesetze observiret würden. Dannenhero sie sich auch zu unmittelbahren Richtern der Streitigkeiten unter den Bischöffen auffworffen / thaten denen Metropolitanis in ihrer Jurisdiction Eingriff / setzten die Bischöffe ab / so übel solten ordiniret seyn / oder die grober Verbrechen beschuldiget waren / und zwungen sie nach Rom zu ziehen / ihre Sachen für ihnen zu plaidiren / weßwegen auch die / so etwa eine prærogativ oder licentz über die gewöhnliche Canones affectirten / nach Rom giengen / da sie gerne angenommen /

und in ihrem Begehren willfahret wurden/damit man allgemach einen Stapel aller dispensationen und Gnadē auffrichten möchte; Wer auch seine Sache bey dem Ordinario verlohr/appellirte nach Rom/alda er gar wilkommen war/und guten Bescheid bekam. Also melden die Frantzösischen Historici, daß dieweil die Stadt Arles vom Käyser Henrico das Haupt über 7. Provintzen gemacht wordē/der Pabst selbiger Stadt Bischoff zu seinem Vicario in Franckreich verordnet/damit nicht derselbe ein Patriarchat über gantz Franckreich mit der Zeit einrichten möchte. Und dieser wolte auch lieber precario die Inspection über 17. Provintzen haben / darin sonst Franckreich eingetheilet war/ als aus eigenem Rechte nur über sieben Provintzen das Haupt seyn. Und damit seine commissi-

mission desto mehr Ansehen hätte/ arbeitete er so viel möglich des Pabsts Autorität zu erweitern. Nachgehends im achten seculo, da grosse Unordnung/ und ein dissolut Leben unter der Clerisey und München eingerieſſen/ nahm/aus einem besondern Eyfer/ ein Englischer Münch/ Winfried genant/ der sich darnach den Nahmen Bonifacius gab/ sich für/ die Sitten der Geistlichen zu reformiren/ in massen er auch an einigen Orten in Teutschland/ und sonderlich in Thüringen und Frießland die Christliche Religion zu pflantzen sich bemühet. Dieser nun/ damit er sich Autorität machte/ devovirete sich gäntzlich dem Römischen Stuhl/ von dem er mit dem Bischöfflichen Mantel/ und nachmahls mit dem Tittel eines Ertz-Bischoffs von Meyntz begabet/ und vom Pabst

Gre-

Gregorio III. zu seinem Vicario gemacht worden/ und gab man ihm Vollmacht/ Concilia zu beruffen/ und Bischöffe zu setzen an denen Orten/ die er bekehret hatte/ nebenst recommendation an diese Völcker/ und an Carolum Martellum, Groß-Hofmeister in Franckreich/ daß er ihme Schutz solte leisten/ welches dieser auch willig that. Und als dessen Sohn Carolomannus zu verstehen gab/ daß er gerne die Kirchen-Disciplin wolte einrichten/ nahm diese Mühe Bonifacius gerne auff sich/ mit grosser avantage des Römischen Stuhls/ hielte auch/ auff Carolomanni Begehren/ ein Concilium in Teutschland/ und auff Pipini Erfodern verschiedene Synodos in Franckreich/ in denen allen Bonifacius tanquam legatus Sedis Romanæ præsidirte; Und unterzeichne-

ten in dem ersten Concilio die Geistlichen ein Glaubens-Bekäntnüß/ darin sie sich obligirten/ nicht allein den Catholischen Glauben zu halten/ sondern noch darzu/ daß sie der Kirche zu Rom/ und Petri Nachfolger wolten vereiniget/ unterthan/ und gehorsam seyn. Dieser Bonifacius veranlassete auch die Bischöffe in Teutschland das Pallium von Rom zu begehren/ denen in Franckreich schickte man selbiges ultro zu/ umb sie dadurch desto mehr an den Römischen Stuhl zu verknüpffen: Und als man sie einmahl gewehnet/ selbige Zieraht zu gebrauchen/ machte man eine Nohtwendigkeit daraus/ und verboth ihnen einige Bischöfliche function zu verrichten/ bevor sie solches empfangen hätten. Es nahmen sich auch die Päbste allein die Macht/ denen Bischöffen zu er-

lau-

[G]lauben / von einem Bißthum sich zum andern zu transferiren / obligirten alle Bischöffe in Occident, die Confirmation von ihnen zu nehmen / darfür sie eine Discretion zahlen musten / so nachmals in die Annaten verwandelt ward. Sie wurffen auch die Autorität der Conciliorum Provincialium übern Hauffen / in dem sie ihre Urtheile cassirten / wodurch deren Gebrauch endlich gantz abkam / weil man sahe / daß darin nichts mehr ausgerichtet wurde / als daß der Pabst ihre Decreta, ohne ihre raison zu hören / verwarff. So zwang auch endlich Gregorius VII. die Bischöffe / ein juramentum fidelitatis an den Päbstlichen Stuhl zu thun / und ließ für eine Regel passiren / daß niemand so kühn sein solte / daß er den jenigen verdammen wolte / der an den Stuhl zu Rom

 appel-

appelliret hätte. Endlich vergaß man nicht an alle Orte Legatos und Nuncios zu schicken/ die in des Pabsts Nahmen die Macht/ so man denen Bischöffen/ Metropolitanis, und Conciliis Provincialibus abgezwacket/ exerciren/ auch sonsten sein interesse fleißig beobachten solten.

§. 17.

Diese anwachsende geistliche Souverainität nun gedeyete der hohen Obrigkeit zu desto grössern Nachtheil/ je mehr die Kirche an Reichthum und Mannschafft zugenommen/und floß zwar das Reichthum der Kirchen Anfangs her von gutherzigen und wohl intentionirten Potentaten/ Herren/ und anderen/ die da gläubeten/ GOTT einen sonderlichen Gefallen daran zu thun/ wann sie viel zu der Kirchen und Cle-

risey verehreten. Welche Freygebigkeit sich sehr vermehrete/nachdem man den Leuten eingebildet / daß man durch gute Werck / darunter die donationes ad pias causas den vornehmsten Platz bekahmen/ Gott den Himmel abverdienen könte und müste. Und als die gutwillige Freygebigkeit/ die mit dem Reichthumb wachsende Gierigkeit der Clerisey nicht erfüllen konte/ hat sie allerhand aucupia und Griffe ausgesonnen/ für dero Ubung man ihr Geld müssen geben. Da hat man ohne Maas und Ziel eingeführet: die Messen für Lebendige und Todten/ das Fegefeuer / indulgentien / dispensationes, Wallfahrten / Jubel-Jahre/ und dergleichen. Man laurete sonderlich auff die Sterbende / die destoweniger des zeitlichen Gutes achteten/ weil sie das ohne dem verlas-

sen musten. Man schämete sich endlich nicht zu betteln. Unter andern Practicken gebrauchten sich die Päbste im eilfften und folgendem seculo der Croisaden zu ihren profit, da sich die Leute mit dem Creutz zeichnen liessen / umb das heilige Land einzunehmen. Denn es masseten sich die Päbste das Commando über solche Züge / als die obersten Directores an / nahmen der bezeichneten Persohnen Güter unter ihre besondere protection, daß man sie / biß auff ihre wiederkunfft / weder civiliter, noch criminaliter belangen kunte; machten dadurch den Gebrauch der Ablaß / und der dispensationen gemeiner als vorhin: Ihre Legati hantireten die Allmosen / Collecten / und legata, die zudem Ende gesamlet worden; nahmen auch dahero Vorwand / den Zehenden von der Cle-

Clerisey zu heben: Ja gaben auch Ordres an Könige und Herren / sich dabey einzeichnen zu lassen / welche Croisaden sie nachmals wieder die Schismaticos und von ihnen declarirte Ketzer brauchten / deren Güter sie caduc erklärten / und den jenigen zutheileten / die ihnen genehme Dienste gethan hatten / ohne den obristen Lehn-Herrn viel zu fragen / der sich nicht erkühnete / die investitur zu versagen dem / der von solcher Hand præsentiret ward.

§. 18.

Nicht weniger vermehrete sich / nach proportion des wachsenden Reichtums der Kirchen / die Anzahl der Personen / die sich in geistlichen Stand begaben / umb von der fetten Küche ohne besondere Mühe sich zu nehren. Und war nicht gnug / daß man bey ieder Kirche ordentliche

Priester / Capellane, und andere nöhtige Bedienten hätte/ sondern es muste auch bey den vornehmsten Kirchen ein Collegium Canonicorum, oder Dom-Herren gefüget werden / zu welchen austräglichen und wenig-mühsamen Bedienungen sich hauffenweise Leute/ von hoher und gemeiner Condition funden/ denn die Ungelegenheit des Ehelosen Lebens/ das der Pabst nicht ohne Mühe/und grossen Widerstand allen Geistlichen im eilfften und folgenden seculo auffstrung / ward durch die Ehre/ und gute Intraden ersetzet/ die man so ruhig verzehren kan. Darneben haben auch unzehliche Schwärme von Mönchen und Nonnen die Christenheit angefüllet. Diese Art Leute haben den Anfang genommen bey Zeiten der grossen Verfolgungen/ im vierten/

aber

aber und folgenden seculis sich sehr vermehret; Jedoch ernehrten sie sich anfangs von ihrer Hand-Arbeit/ viele gaben ihre Güter an die Armen / wie wohl sie darzu nicht obligiret waren / und lebten nach der Disciplin der Canonum, unter der Bischöffe direction. Im siebenden seculo absonderlich war man in Occident auff das Mönchwesen sehr erpicht/ und ward alles mit Klöstern angefüllet / welche zu erbauen Fürsten und Herren allen Vorschub thaten / und sie mit guten Einkünfften versahen. Und nachdem die gutwillige Freygebigkeit der Leute / durch Auffrichtung so vieler alten reichen Klöster / scheinete ermüdet zu seyn/ auch in denen die Menge derer/ die nach solchem Leben verlangeten/ nicht Raum hatte / entstunden endlich im XIII. seculo die Orden der Bettel-

tel-Mönche / welche desto grössern Schein der Heiligkeit hatten / weil sie nicht wolten angesehen seyn / aus Hofnung guter Tage sich in das Kloster zu begeben / sondern daß sie von allen Wollüsten der Welt sich gäntzlich entschlügen / und vergnügt wären / nur vom Bettelsack zu leben. Zu dieser strengen Lebens-Art hat die Leute bewogen die Einbildung einer besondern Heiligkeit und Verdiensts so bey diesem Leben sich finden soll / oder vielmehr ein geistlicher Ehr-Geitz / nachdem die angebohrne Hoffart der Menschen so groß ist / daß ihnen Gottes Gebote nicht gnugsame Arbeit zu geben scheinen / und daß sie GOtt den Himmel lieber abverdienen / als zum Geschencke haben wollen; und daß sie die Begierde für andern den Vorzug zu haben / auch biß in das andere Leben ex-

tendirten. Einige stürtzet die Verzweiffelung / andere die Faulheit in dieses Leben. Viele wurden durch ihre Eltern und Freunde in die Klöster gesetzet aus Aberglauben / oder Armuth / oder damit die Familie durch so viel Kinder / und Vertheilung der Güter nicht ruiniret würde. Aus diesen Mönchen nun hat der Pabst gleichsam seinen militem prætorianum formiret / die er nicht allein als eine garnison denen Läyen auff den Hals leget/sondern damit er auch die Bischöffe / und andere Geistlichen im Zaum hält. Weßwegen auch die Päbste denen Mönchen so eyffrig die Stange gehalten/ da sie sich nach der Hand/und sonderlich im XII. seculo der Jurisdiction der Bischöffe eximireten/ und unmittelbahrer weise unter dem Pabst stehen wolten / welche auch der Pabst

so zu hantiren weiß / daß ob wohl unter einigen ihrer Orden grosse jalousie ist / v.g. unter Franciscanern / und Dominicanern / er doch die balance unter ihnen dermassen hält / und seine Gunst dergestalt distribuiret / daß ein Orden den andern nicht ruiniren kan / noch Ursach hat / über des Pabsts Partheiligkeit sich zu beschweren. Inmassen auch diese Mönche den ordentlichen Priestern grosse eingriffe thun / indem sie die Allmosen / legata, und Begräbnüsse der Reichen / die Direction von der Conscience, und administration der Sacramenten grossen Theils an sich ziehen. Dadurch eine ewige jalousie zwischen den Bischöffen / und ordentlichen Priestern gegen die Mönche entstanden / die hingegen jenen unter faveur des Pabsts die Feigen weisen. Und dannenhero wan etwan ein

Bischoff

Bischoff sich wieder den Pabst wolte aufflehnen / waren bald die Mönche / als Jagt-Hunde hinter ihm her / und brachten ihn mit ihrem Geschrey beym gemeinen Volck / bey dem sie wegen der Scheinheiligkeit in grossen Ansehen sind / in mißcredit, so daß kein Bischoff / im fall er sich dem Pabst oppponiren wolte / beym Pöbel Anhang bekommen kunte. So gaben auch die Mönche auff iedes Bischoffs actiones achtung / und brachten solche bald nach Rom / wo sie ihre Generales residiren haben / daß man alsobald von dort aus nöthige Anstalt darwieder machen können. Und sind diese Mönche nicht die geringste Ursache / daß die Bischöffe der Gewalt des Pabsts / die ihnen über den Kopff wuchs / sich nicht wiedersetzen können / so daß / weil sie kein Mittel gesehen / solche füglich abzulehnen /

sie nicht haben wider den Strom streben können. Wiewohl hingegen viele damit wohl zu frieden gewesen sind / weil sie glaubeten / daß sie von der Hoheit ihres Oberhaupts auch participirten / und weil sie sahen / daß sie auff solche Weise von der jurisdiction der weltlichen Fürsten befreyet worden / für der sie sich mehr zu befahren hatten / als für dem auswärtigen Tribunal eines / der ihres Handwercks ist / weil doch sonsten nicht gerne eine Krähe der andern die Augen aushacket. Jedoch ists gewiß / daß es viel Bischöffe / sonderlich disseit den Alpen giebet / die es noch bis daro heimlich auff des Pabsts Gewalt verdriesset. Welches gnugsam erhellete aus dem Concilio zu Trient, allwo die Frantzösische / und Spanische Bischöffe mit Gewalt darauff drungen / man solte

definiren / qvod residentia Episcoporum sit juris divini, oder daß durch Göttliche Gebot ein ieder Bischoff bey seiner Kirchen zu residiren bestellet sey/wohin auch die so genennte Jansenisten in Franckreich und Niederland zielen. Und mercken die Klugen wohl / was unter dieser so scheinbahren Lehre gesuchet werde. Denn hat Gott dieses den Bischöffen befohlen/ so hat er auch ihnen hierzu nöhtige Mittel und Gewalt gegeben/ (qvi dat jus ad finem, dat jus ad media) und consequenter haben sie nicht nöhtig/erst nach Rom zu lauffen / umb von dannen Autorität zu kauffen / ihr Ampt zu führen. Und war dem Pabst angst und bange / ehe er diese Schwierigkeit zu Trient überwinden konte. Welches auch wohl das letzte Concilium seyn wird / weil der Pabst nimmer seine Hoheit

Hoheit mehr auff dergleichen Conventen wird hazardiren / die ohne dem auch nun unnütze sind / nachdem die Jesuiten / und andere lehren / der Pabst sey über die Concilia, und könne nicht irren / und müsten dieselbe vim obligandi a confirmatione Papæ haben. Allein wie dem allen / so müssen die Bischöffe par raison d'état des Pabsts Bothmäßigkeit sich nicht entziehen / weil sie ohne Zweifel dadurch unter der hohen Obrigkeit Gewalt gerahten würden / zumahl sie auff solchen Fall ohne Schutz ihres Lands-Herrn / der ein mächtiger Potentat seyn muß / sich nicht würden mainteniren können / und musten also aus zweyen Ungelegenheiten das kleinere erwehlen.

§. 19.

Aber wie reich und Mann-starck die Kirche war / so war doch zu Einrich /

richtung einer geistlichen Souverainitât allerdings nötzig/ daß der Pabst keines weltlichen Potentaten Gewalt unterthänig wäre/ (nam qui Rex est, regem non habet,) uñ daß seine Residentz wäre an einem Platz/der keinem andern unterwürffig wäre/ sondern von ihm allein dependirte: auch daß er einen sothanen Staat hätte/davon er ehrlich leben könte/ und mit Armuht und Einziehung der Mittel nicht könte gezwungen werden; dahin auch seine Verfechter/wenn sie von der hohen Obrigkeit verfolget würden/ eine sichere retraite nehmen kunten/ darzu ehe man es bringen kunte/ es lange Zeit/ viel Mühe/ Widerwärtigkeit/ Practiquen/ auch Bubenstücke gekostet hat. Und zwar so konten die Bischöffe zu Rom dran nicht gedencken/ so lange ein

Käy-

Käyser in Occident war / auch so lang das Reich der Gothen in Italien stund ; Als aber nachgehends Käyser Justinianus das Gotische Reich zerstöret / und Rom nebenst Italien zur Provintz des Griechischen Käyserthumbs worden / versäumeten die Päbste nicht die Gelegenheit / sich von der Bothmäßigkeit derselben Käyser zu befreyen. Inmassen denn deroselben autorität in Italien ziemlich in Abnehmen war gekommen / theils wegen übeln Regiment der Stadthalter zu Ravenna, theils wegen dero Schwachheit / und weil die Longobarder ihnen in Italien zum Haupten wuchsen / in dem bey Iustiniani II. Zeit ein Käyser den andern übern Hauffen warff. Worzu auch kam / daß einige von selbigen Käysern die Anbetung der Bilder improbirten / und Leo Isaurus sie

gar

gar aus den Kirchen warff/ weil dero Beehrung fast in eine Abgötterey degeneriret war / und man dem Ansehen nach / mehr an die Heiligen / als an Gott gedachte. Darwider sich der Pabst Gregorius hefftig setzete / und die Bilder auffs äusserste verfocht / theils weil sie ein groß Stück des Aberglaubens waren / bey dem der Römische Stuhl so grosses Interesse hatte / theils weil ihn verdroß / daß der Käyser etwas in Religions-Sachen / ohne seine Bewilligung / vorgenommen / da er in Occident seine geistliche Souverainität einzurichten beschäfftiget war; theils weil ihme diese Gelegenheit bequem scheinete / sich von der Griechischen Käyser Gewalt gäntzlich zu entschütten. Inmassen er denn / aus Vorwand des Bild-Stürmens / die Römer / und Italiäner / so bißhero

noch

noch dem Käyser waren unterthan gewest / anhetzete / diesem den Tribut zu versagen. Und als deßwegen zu *Ravenna*, wo des Exarchi Sitz war / ein Tumult entstund / indem dieser des Käysers Recht behaupten wolte / ward er allda erschlagen. Womit der Griechischen Käyser Herrschafft im selbigem Stück von Italien fiel / und begunten selbige Länder als freye / und niemand unterthan zu leben.

§. 20.

Auff diese Weise nun hatte sich zwar der Pabst von der Gewalt des Käysers zu Constantinopel entschüttet: Aber bald darauff entstund ihm Gefahr von einem neuen Herrn / der ihn in der Nähe viel härter hätte drücken sollen / als der vorhin weit abgelegene Käyser. Denn es trachteten die Longobardischen Könige die Länder

der

der/so vom Käyser abgefallen/an sich zu ziehen/ und sich Meister von gantz Italien zumachen/ nahmen auch Ravenna, und andere Oerter ein/ und war niemand in Italien/ der ihr Dessein ihnen verhindern können. Da wusten nun die Päbste nirgend hin ihre Zuflucht zu nehmen/ als zu den Königen in Franckreich/die sich erst mit gütlichen Mitteln darein legten/ aber als die Longobarder nicht wolten stille sitzen/ mit Gewalt sich der Italiänischen Sachen annahmen. Welches sie desto lieber thaten/ weil nicht allein Pabst Zacharias approbiret hatte/ daß Pipinus, mit Verstossung des vorigen Königs/sich aus einem Groß-Hoffmeister zum König in Franckreich gemacht/ sondern auch weil sie dadurch Gelegenheit bekamen/ in Italien conquesten zu machen/ wornach

nach die Frantzösische Nation jeder-zeit gedürstet hat. Als nun der Krieg wieder die Longobarder Pipino, und nachmahls Carolo M. glücklich ablieff / daß sie dero gantzes Reich er-oberten / verehreten sie dem Pabst / was sonsten unter dem Exarchat ge-legen war. Solche enorme dona-tion zu erhalten / vermeynen etliche / daß die Päbste die erdichtete Dona-tionem Constantini Magni herfür-gesuchet / die man in dem Barbari-schen seculo denen Ignoranten leichtlich konte weiß machen. Es wa-ren auch die Frantzösischen Könige dem Pabst obangeregter Ursache wegen sehr obligiret / suchten auch den Ruhm der Gottseligkeit durch Verehrungen / so von frembden Gut geschahen. Massen ohne dem zur selbigen Zeit sich grosse und kleine picquirten / wer am meisten an die

geistl.

geistliche spendiren könte. Ja es suchten die Könige ihre Gestiffte von allen Beschwerden zu eximiren / und die Geistlichen einer freyen possession von dem/ was sie ihnen doniret / zuversichern. Wiewohl diese allzu grosse Donationen nicht die geringste Ursache gewesen / daß die Clerisey sich so sehr bearbeitet / von der Könige Herrschafft sich zu entziehen/ weil sie nehmlich sich fürchteten/ daß nicht etwan diese Donationes von ihren Successoren möchten eingezogen werden. Inmassen denn die Klugen erinnern / daß die Könige/ mit Ertheilung allzu grosser Privilegien und Donationen / sich mehr Abgünstige/ als Freunde machen / weil die Beschenckte immer in Mißtrauen und Argwohn leben/ daß man nicht etwan selbige beschneiden / und revociren möchte /

und

und sich dannenhero suchen so feste zu setzen / daß sie diese auch ohne des Königs Danck behaupten können. Es meinen aber die unpartheyische Gelehrte / daß der Pabst diese geschenckte Lande en souverain regieren wollen; Aber das Volck hätte sich dessen geweigert / und hätte wollen frey seyn / zumahl auch gar ungewöhnlich gewesen / daß der Pabst / als ein Geistlicher / einen Fürsten wolte abgeben. Dannenhero sich Rom wider den Pabst Leonem III. auffgelehnet / der seine Zuflucht zu Carolo Magno genommen / der den Pabst wieder eingesetzet. Hingegen hat der Pabst / und das Römische Volck Carolum für Käyser ausgeruffen / wodurch ihme die Souverainität über den Exarchat von Ravenna, und die Reliquien des Käyserthumbs in Occident auffgetragen

gen worden; so daß nachmahls der Pabst selbige Länder unter souverainität des Käysers besessen / welcher deßwegen Advocatus & defensor Ecclesiæ genennet worden. Und dieses hat auff diese Manier gegewehret/bis zu Zeiten Heinrici IV.

§. 21.

Aber diese Advocatia, oder Protection der Käyser begunte den Päbsten auch in die Länge verdrießlich zu fallen /weil jener Consens bey der Päbstlichen Wahl erfordert ward/die auch die Päbste/ wenn sie wolten über die Schnur hauen / zu paaren trieben / und sie wohl gar vom Stuhl herunter werffen durfften. Solche Gewalt nun der Käyser von sich abzuschütteln /haben die Päbste lange Zeit viel Mühe und List angewendet / bevor sie völlig zu ihrem Zweck gelangen kunten.

Weßwegen sie sich bemüheten / denen Käysern stets viel Händel / bald in Teutschland / bald in Italien anzurichten / ümb ihre Kräffte und Ansehen zu schwächen. Worbey sich auch die Bischöffe in Teutschland tapffer liessen gebrauchen / die gleichfals nicht wohl zu frieden waren / daß sie dem Käyser / als der die Bißthümer conferirte / musten deßwegen obligiret seyn / und spanneten demnach mit dem Pabst an / bey der Clerisey eine vollkommene Souverainität auff zurichten. Dieses ihr Vorhaben ins Werck zusetzen / funden sie bequem die Zeiten Henrici IV. welcher wegen dissoluten Lebens und Regierung / mit seinen Ständen in Teutschland in grossen Mißgnügen und Uneinigkeit stund. Als demnach Gregorius VII. zuvorn Hildebrand genannt / zum

Päbst-

Päbstlichen Stuhl kam / ein hochmüthiger / steiffer / und resolvirter Mann / begunte er mit seiner querelle wieder den Käyser hervor zu kommen / daß ihme die Collation der geistlichen Beneficien nicht zu käme / zumahl er damit eine schändliche trafic triebe / und solche an böse Leute verkauffete / und investirte sie / ehe sie noch einmahl zum Priester-Stand geweihet worden. Und als der Käyser sein hergebracht Recht brauchen wollen / thät er ihn in Bann / und hetzete die Bischöffe / und andere Stände wieder ihn an / und machte ihm so viel zu thun / daß er endlich daß Recht / Bischöffe zusetzen / abstehen muste. Es suchte aber der Pabst unter diesem Vorwand nicht allein die Bischöffe von des Käysers Gewalt zu eximiren / sondern hauptsächlich die Herrschafft von Italien

an sich zu ziehen / und alle Principes dem Päbstlichen Stuhl zu unterwerffen. Und meinen etliche / die Sache solte sich wohl endlich haben thun lassen / weil dahmals Europa in so viel Herschafften vertheilet war / und meist aus schwachen Printzen bestund / deren viel entweder aus devotion, oder umb die Souverainität der Grossen zuvermeiden / sich dem Römischen Stuhl untergaben / und ihm Tribut bezahlten. So daß wenn drey oder vier Päbste nach der Reyhe wären gewest von gnugsamer capacität / dieses dessein mit dem Mantel der Heiligkeit zu bedecken / und das interesse des Volcks wider die pressuren der Fürsten zu nehmen / sie sich Monarchen / so wohl in Weltlichen als Geistlichen würden gemacht haben. Und zwar praetendirte der Pabst nicht allein für

sich

sich selbst von dem Käyser frey zu werden / sondern er suchte auch gar ihn sich unterthänig zu machen / indem er sich für seinem Richter auffwarff / ihn / auff Klage seiner Unterthanen / für sich zur Verantwortung citirte / ihn in Bann that / und des Reichs verlustig erklärte. Und wiewohl sein Sohn Henricus V. was seinem Vater abgetrungen worden / wieder zu recuperiren vornahm / auch den Pabst Paschalem beym Kopffe nahm / und zwung die investitur der Bischöffe ihme wieder einzuräumen / murrete doch die Clerisey in Europa darüber / und hub so viel Händel an zu machen / daß er endlich Anno 1122. gäntzlich auff sothane Collation muste Verzicht thun. Eben umb dieselbige Zeit gab es auch in Engeland Händel hierüber / die Annno 1107. auff solche

condition componiret wurden / daß der König ihre Investitur nachlassen / hingegen die Bischöffe ihm homagium leisten solten. Welches letztere der Pabst nicht gerne sahe/ und lieber gewünschet hätte/ daß sie gar mit keiner Obligation denen Königen zugethan geblieben. Inmassen er auch solches denen Bischöffen in Franckreich zu thun expré verboth. Aber König Ludovicus VI. und seine Successores hielten so steiff über ihrem Rechte / daß die Päbste mit ihrer prætension nicht kunten fortkommen / wie auch die Päbste sich nicht erkühneten/ zugleich den Käyser/ und Franckreich auffm Arm zu haben/ und hielten vor sicher/ auff allen Fall einen Rückenhalt zu behalten; Zumahl der Pabst nicht so sehr bekümmert war/ Franckreich zu schwächen/ mit dem er nicht

so

so viel zu demêliren hatte/ als den Käyser zu niedrigen/ der in Italien mächtig war/ und Rom unter seiner devotion haben wolte. So war auch Teutschland nicht so wohl in sich selbst vereiniget/ als Franckreich/ und weil auch die andern Printzen auff jenes grosse und mächtige Reich jaloux waren/ stimmeten sie gerne mit dem Pabst überein/ umb den Käyser zu erniedrigen; Worzu ihnen der Vorwand/ den Heil. Stuhl und autorität der Kirchen zu defendiren/ einen Schein gab. Zwar suchten nach der Zeit Fridericus I. & II. die Käyserliche Gewalt über den Pabst auff den alten Fuß zu setzen/ kunten es aber nicht durchtreiben/ sonderlich weil sich Italien in zwey factiones der Guelfen und Gibelliner vertheilete/ deren jene es mit dem Pabst/ diese mit dem Käy-

ser hielten / und eine verhärtete Verwirrung machten / daß es den Käysern unmöglich fiel / Italien zu völligen Gehorsam zubringen; und weil nach Friderici II. Todt in dem grossen interregno alles in höchste confusion gerieth / danckten die folgenden Käyser GOTT / daß sie in Teutschland kunten zu rechte kommen / und bekümmerten sich wenig mehr umb Italien. So daß der Pabst gnugsam die Souverainität so wohl für seine Persohn / als über die Güter der Römischen Kirchen exercirte.

§. 22.

Aber bey dieser Hoheit ließ es der Pabst nicht bewenden / sondern man kam auch mit einer noch weiter aussehenden maxime fürn Tag; Daß nehmlich dem Pabst eine indirecta dominatio über die Fürsten zukä-

ine / und ein Recht / Auffsicht und animadversion über dero Regierung zu haben. Denn wiewohl sie nicht eben so plat fürgaben / daß die Fürsten von ihnen in weltlichen Dingen dependirten / so vermeynten sie doch / wegen habender höchster Gewalt in Geistlichen Sachen / wohl fundiret zu seyn / umb von dero actionen zu judiciren / ob sie gut oder böse wären / sie zu admoniren / zu corrigiren / zu verbieten / was sie für unziemlich / zugebieten / was sie für nöhtig hielten. Also wenn die Fürsten im Kriege mit einander waren / unternahmen sich die Päbste ihnen Stillstand der Waffen zu befehlen / und daß sie ihre Zwistigkeiten für ihnen plaidiren / und ihrer decision geruhen solten / mit Bedrohung / sie nicht allein für ihre Persohn in Bann zu thun / sondern auch ihren gantzen

Reichen den Gottesdienst / und Brauch der Sacramenten zu verbieten. Bildeten sich auch ein / es wäre ihre Schuldigkeit / allen öffentlichen Aergernüssen zu steuren / alle Unterdruckte auffzurichten / der gantzen Welt justice zu administriren. Dannenhero nahmen sie alle Klagen an von denen / die sich über Unterdrückung beschwereten: Sie giengen weiter / und nahmen Information über das Unrecht / so die Fürsten ihren Unterthanen solten gethan haben / verbotten bißweilen neue Aufflagen / unter Straffe des Banns / einzufordern. Bißweilen erkläreten sie die Güter derer / die sie in Bann gethan / für Preis / setzten ihre Persohnen in die Unsicherheit / erliessen dero Unterthanen ihres Eydes / aus Vorwand / es sey nicht recht das Regiment über Christen-

Volck denen zulassen / so wider die Kirche revoltiret hätten / massen sie sich dieses gegen viel gekrönte Häupter unternommen / und bey verschiedenen ins Werck gesetzet. Und zu dieser greulichen prætension haben sie sich bey den Ungelehrten Leuten bedienet der erdichteten decretal-Briefe / worauff sie ein neu jus Canonicum angefangen zu bauen / welches denen Päbsten eine unümbschrenckte Gewalt über die Christen zuschreibet / und daß sie / als allgemeine Väter / könten Befehl und Verboth thun an alle Gläubigen / in dem was ihre Seeligkeit / und die Wolfahrt der Religion betrifft / sie zu admoniren / und wo sie nicht gehorsamen / abzustraffen. Denn daß Gregorii VII. Vorfahren eine sothane Gewalt über die Käyser nicht exerciret / wäre daher kom-

men / weil die vorigen Käyser sich besser in ihren Schrancken hätten gehalten / oder die Päbste selbst ein schlim Leben geführet. Man wuste auch der Päbste prætension eine Farbe anzustreichen aus dem / was Ambrosius gegen Käyser Theodosium gethan : Item, daß die Spanischen Bischöffe den König Wamba durch aufgelegte penitence obligiret / das Reich abzudancken; item, daß die Bischöffe in Franckreich Ludovicum Pium abgesetzet/der die Krohne nachgehends nicht wieder auffsetzen wollen / als durch autorität einer andern Versamlung der Bischöffe; item, daß Fulco, Ertz-Bischoff zu Rheims/Carolo Simplici gedrohet / die Unterthanen von seinem Gehorsam zu entziehen/wo er sich mit denen/damahls noch Heydnischen Normannern in

alli-

alliance einliesse. Nun hätte ohne Zweiffel der Pabst mehr Macht/ als alle andere Bischöffe/ die keine Gräntze hatte/ als die Canones Conciliorum, und Decreta ipsorum Pontificum ausdrücklich benenneten/ die aber nirgend verboten/ Könige abzusetzen/ wäre auch nicht zu præsumiren/ daß sie auff diesen casum niemahls solten gedacht haben. Und weil sie sich auch angemasset hätten/ den Königlichen Titel zu ertheilen/ nachdem einige aus ambition, und Aberglauben solchen von ihnen begehret/ bildeten sie sich ein/ sie könten die Krohne auch nehmen denen/ die sie dero unwürdig hielten. Sie kunten auch die Fürsten sehr tribuliren mit dem Verbot zu heyrahten binnen den siebenden Grad in der Blutfreundschafft/ und im vierdten Grad der Schwägerschafft. Denn weil

unter hohen Persohnen selten kunte eine Heyrath getroffen werden / da die Contrahenten nicht in einem dieser Graden verwand waren / musten sie sich stets fürchten / daß der Pabst ihnen in ihrer Ehe nicht Händel machte / und also meists nach seiner Pfeiffe tantzen. Endlich so zogen auch die Päbste durch die Menge ihrer Officirer die capabelsten Leute in Europa an ihren Hoff / die allda employ suchten / und in der grossen Schulen sich perfectioniren wolten. Diese giengen dem Pabst / von dem sie promotion hoffeten / zu seinem Vorhaben auff alle Manier an die Hand / ausser daß ohne dem die gantze Clerisey einträchtig dem Pabst / als ihrem Ober-Haupte beystunde. Und dieses alles gab der Pabst Bonifacius auff dem von ihm angestellten Jubel-Jahr

Anno

Anno 1300. gnugsam zu erkennen/ indem er sich bald in dem habit eines Käysers/ bald im habit eines Pabsts sehen/ und sich zwey Schwerdter/ als ein Zeichen der Geistlichen und Weltlichen Gewalt fürtragen ließ.

§. 23.

Allein es haben die Päbste sothane unerträgliche Gewalt nicht ruhig besitzen können/ sondern es hat solche so viele Anstösse gehabt/ daß sie etlicher massen die Pfeiffe einziehen/ und ihre prætension auf subtilere Weise handtieren müssen. Zwar in den Händeln mit denen Henricis und Friedericis behielten die Päbste wohl endlich die Oberhand/ iedoch genossen sie bißweilen schlecht tractament gnug/ und musten viel hören/ was ihnen zu schlechter reputation gedeyete/ und daraus unpar-

tzerische leicht judiciren könten / daß es nicht ümb Gottes Ehre / sondern ümb weltliche Hoheit zu thun wäre. Aber als *Bonifacius* IIX. König Philippo Pulcro in Franckreich auch zu Leibe wolte / nahm dieser seine Schantze besser in acht / und versetzte ihm einen solchen Streich / der dem Pabst zu grossem præjuditz gereichte. Bey welcher harter procedur gegen dem Pabst / damit man daß Aergernüß des gemeinen Volcks abwendete / gab man vor / daß man in seiner Persohn mit nichten choc-quirte den Stadhalter JEsu Christi / sondern einen bösen Menschen / der durch unrechtmäßige Wege sich in das Pabstthum ein getrungen hätte; und müste man deßwegen ein allgemein Concilium beruffen / umb die Kirche von dessen oppression zu befreyen. Aber noch viel grössern

Scha-

Schaden haben der Päbstlichen autorität verursachet die Schismata, oder daß man bey Uneinigkeit der Cardinäle zwey Päbste zugleich gewehlet hat / die einander ümb die Wette in Bann gethan / und ausgescholten / und damit sie sich bey dem Päbstlichen Stuhl mainteniren möchten / denen Königen flattiren musten / und weisen / daß sie derer nicht entbehren könten. Es war auch eine sothane Spaltung ein unfehlbar Zeichen / daß bey selbiger Päbste Wahl nicht der heil. Geist / sondern schlimme intriguen regieret hatten. Dannenhero auch viel Vernünfftige auff diese Meinung fielen / man solte auff solchem Fall keinen von beyden fürm Pabst erkennen / sondern einen neuen wehlen; welches nachmahls auf dem Concilio zu Costnitz practiciret worden. Das

erste

erste Schisma meines Behalts/ entstund Anno 1134. oder wie andere rechnen/ 1130. da nach Absterben Honorii II. Innocentius II. und Anacletus zugleich Päbste wurden. Und wiewohl der erste den meisten Beyfall bekam / ward doch dieser von dem König in Sicilien/und Hertzog von Aquitanien soutenirt/ nach dessen Tode seine Freunde einen andern an seine Stelle wehleten / der sich Victor nennete / mit welchem sich Innocentius abfand / daß er gutwillig abtrat/ und sich ihme unterwarff. Also nach Adriani IV. Tod wurden wieder zwey Päbste zugleich gewehlet/ Alexander III. und Victor IV. mit jenem hielte es Franckreich/ Engelland/ und Sicilien/ mit diesem aber Käyser Friedrich / und Teutschland / und die meiste Clerisey zu Rom/ und als dieser starb / wehle-

wehleten seine adhærenten an seine Stelle drey andere nach der Reyhe / die doch alle Alexander endlich über-lebte: und diese alle excommunicirten und lästerten einander wacker aus / und muste jeder gegen seine Beschützer sich mehr client, als Herr anschicken. Noch grösser war das Schisma, so nach Gregorio XI. entstund / da gleicherweise zwey Päbste gewehlet wurden / deren einer seine Residentz zu Rom / der ander zu Avignon nahm. Und wehrete solches unter verschiedenen successionen bey 40. Jahr / da beyde Partheyen einander verbanneten / auch grosse Grimmigkeiten gegeneinander ausübeten. Und hielten bey dem zu Avignon Franckreich / Schottland / Castilien / Savoyen und Napoli / der Rest aber von der Christenheit hielt es mit dem zu Rom. Es allegirten

auch

auch beyde parteyen die autorität grosser und heiliger Persohnen/die es mit ihnen hielten: item, Wunder-wercke und revelationes, so zu ihrer approbation solten geschehen seyn: Wurden auch sothane raisons beyderseits vorgebracht / daß man endlich kein ander Mittel sahe/ als daß man auffm Concilio zu Costnitz beyderseits Antipapas zwang abzudancken/ und einen neuen wehlete. Das letzte Schisma entstund Anno 1433. da das Concilium zu Basel Eugenium IV. absetzete/und an seine Stelle Felicem V. wehlete / dem aber jener nicht cediren wolte/ und zog sich die Uneinigkeit so lange/biß nach Eugenii Tode Nicolaus V. erwehlet ward/ deme Felix Ruhe halber / gegen gute Conditiones, cedirte Anno 1439. Wie sehr nun diese Spaltungen pudenda Paparum

ent-

entblösset/ ist leicht zu urtheilen. Inmassen man auch bey dieser Gelegenheit der Conciliorum sich bedienet/ ümb die Päbste zu paaren zu treiben/ an welche man auch von den Päbsten zu appelliren begunte/ und wenn sie sich so gar unbendig anstelleten/ sie darmit als mit einem Popantz schreckete. Und kundten die Päbste desto weniger der Concilien Gewalt sich entziehen/ weil Gregorius VII. selbst/ da sich die querelle zwischen ihm/ und Käyser Henrico IV. erneuerte/ versichert hatte/ er wolte ein Concilium an einen gewissen Orth berahmen/ da sich Freund und Feind von Geist- und Weltlichen Stande einfinden könte/ ümb zuurtheilen/ ob er/ oder der Käyser den Frieden gebrochen/ und auff Mittel denselbigen wieder zu befestigen zu gedencken. Gleicher Erklärung

brauch-

brauchte sich auch Gelasius II. der mit Henrico V. Händel hatte / und setzte darbey / daß er acquiesciren wolte bey dem Urtheil seiner Brüder der Bischöffe / die Gott hätte zu Richtern in seiner Kirchen bestellet / und ohne welche er eine Sache von sothaner Natur nicht könte tractiren. Also schrieb Innocentius III. daß er sich nicht erkühnete / etwas zu decidiren / in der Heyraths-Sache zwischen König Philippum Augustum / und Ingeburg aus Dennemarck / ohne determination eines allgemeinen Concilii / und wo er das thäte / würde er Gefahr von seinem Stand und Amt lauffen. Durch welche Wort er zu bekennen scheinete / daß ein Pabst auch wegen Mißbrauch seines Amts könne abgesetzet werden; Und als man diese / und dergleichen Worte wieder die

Päb-

Päbste nachmals allegirte / war es zu spät selbige als blosse Complimenten auszudeuten / ist auch ohne dem nicht gerahten / daß man in dergleichen Materien allzugrosse modestie brauche. Hat also das Concilium zu Pisa Anno 1409. die zwey Antipapas Benedictum XII. und Gregorium XII. abgesetzet / und einen neuen / nemlich Alexandrum V. erwehlet. Das Concilium aber zu Costnitz wieder holete nicht allein die Absetzung zweyer gemeldten Päbste / sondern warff noch darzu Johannem XXIV. der nach Alexandri V. Todt war Pabst worden / übern hauffen. So verfuhr auch das Concilium zu Basel mit Eugenio V. und machte darzu noch ein decret, daß man weder am Hofe zu Rom / noch anders wo einig Geld wegen der Geistlichen expeditionen

nen nehmen solte. Welches alles/ weil es die Grundfeste des Päbstlichen Staats umbstieß / war kein Wunder / daß die Päbste nachgehends so ungern an das Concilium zu Trient wolten / auch so viel Künste brauchten / daß es ihrer Hoheit nicht præjudicirte / und daß man nach der Zeit den Conciliis ein ewig adieu gesaget.

§. 24.

Unter solchen Spaltungen hat auch dieses des Pabsts autorität nicht wenig geschadet/daß Clemens V. den Päbstlichen Stuhl nach Avignon verleget / wie ich vermuthe/ auff Anregung König Philippi Pulchri in Franckreich / der sich vorher mit Bonifacio IIX. brouilliret hatte / und von ihm in Bann gesetzet worden / dessen effect er vermeynete zu hintertreiben / wenn der Pabst in

in Franckreich residirte/ auch zu verhindern / daß ins künfftige der gleichen nicht geschehe/ zumahl in diesem Fall die Cardinäle meist aus Frantzös. Nation würden genommen werden. Und ist der Päbste Residentz alda über 70. Jahr gewesen/ ohne daß auch nachgehends die Antipapæ alda gesessen. Woraus denn viele der Geistlichen Souverainität nachtheilige Dinge erwachsen. Dann man hatte bißhero unter andern das Pabstthum auch darauff fundiret/ daß Petrus zu Rom Bischoff gewesen / und dadurch selbigem Sitz sonderbahre prærogativ und Heiligkeit mitgetheilet / welche ob man sie eben nach Avignon mitnehmen kunte / zweiffelhafftig war. So ward auch der Pabst dardurch obligiret/ meistentheils nach Franckreichs Pfeiffe zu tantzen/ und

gleichsam unter dessen discretion zu stehen. Wiewohl die Frantzosen / die vermeinten damit einen grossen Fisch gefangen zu haben / sich beklagen / daß sie von Anwesenheit des Römischen Hofes wenig anders gewonnen / als daß dadurch bey ihnen die simonie, die chicane, und ein ander Laster / das man nicht wohl nennen mag / eingeführet worden. Und weil der Hoff zu Rom sich gleichsam ausser seinen natürlichen Ort unter frembde gesetzet / ward man dessen Mängel destomehr gewahr / und warff deßwegen Verachtung auff ihn. Nicht weniger Schaden that diese Abwesenheit den Gütern der Kirchen in Italien. Denn nachdem die autorität der Käyser in Italien gefallen war / wolte ein ieder en souverain leben / und entstund eine greuliche Verwirrung durch die

factio

factiones der Gvelfen und Gibellinen/und scheuete man sich auch nicht/ der Kirchen Güter anzupacken / weil die Furcht für dem Pabst durch seine Abwesenheit verschwunden war/und schafften die meisten Städte des Kirchen-Staats / sonderlich auff Anreitzung der Florentiner / die Päbstlichen Legaten aus / die hernachmals meistens unter kleiner Printzen Botmäßigkeit verfielen. Es massete sich auch der Käyser Ludovicus Bavarus, der mit dem Pabst nicht wohl stunde / aber das Volck des Kirchen-Staats auff seiner Seite hatte / selbiger Landschafften als Käyserlichen Lehn an / und belehnete die jenigen damit / so seine Partey wieder den Pabst hielten. So daß es damahls mit dem patrimonio der Kirchen schlecht stund / und kundten die Päbste nur nach der Hand sol-

ches wieder an sich bringen/ und musten unterdessen die meisten/ die sich dessen angemasset hatten/ in der possession lassen. Jedoch muste die Stadt Rom sich endlich gantz unter des Pabsts Botmäßigkeit/ gegen welche sie sich so lange gestreubet/ bequemen/ nachdem Bonifacius IX. ümb das Jahr 1393. das Castel S. Angelo fortificiret/ und darmit Rom eine Brille auffgesetzet. Sonderlich aber hat Alexauder VI. Anlaß gegeben/ daß der Kirchen-Staat wieder in des Pabst Hände gerathen. Dieser hatte einen unechten Sohn/ nahmens Cæsar Borgia, den man wegen des Hertzogthumbs de Valence, so er mit seiner Gemahlin Charlotte d' Albret bekommen/ ins gemein Duca Valentino nennete/ den er gern zu einen grossen Potentaten in Italien gemacht hätte/ zu wel-

welchem Zweck er dieses Mittel brauchete/ daß er nehmlich die kleinen Signori, die den Kirchen-Staat inne hatten/ übern hauffen werffen/ und ihrer Plätze sich bemächtigen solte / deren Besitzung ihme nachmahls der Pabst als eigenthümlich confirmiren wolte. Und gieng ihme das erste an/indem er die meisten derselben kleinen Herren mit List und Gewalt übermeisterte. Und wiewohl er sehr leichtfertig handelte / pflegte er doch zu sagen: Er wüste wohl / was er thäte/ weil sein Vater ihm solches permittirte/ der den H. Geist bey sich hette. Aber als es ihm an Geld mangelte seine Milice zu bezahlen/ nahm er mit seinem Vater vor/die reichsten Cardinäle auff einem darzu angestellten Banqvet mit Gifft hinzurichten/die auch sonsten sich seinem dessein hätten wider-

setzen können / da denn der Diener aus Unvorsichtigkeit dem Pabst und seinem Sohn aus der vergifteten Flasche einschenckete / dardurch der Vater alsofort ad Patres gieng / der Sohn aber muste es durch harte Kranckheit ausschwitzen / kunte auch die Wahl des neuen Pabsts nicht also einrichten / daß einer erwehlet würde / der seinem Vorhaben favorisirte. Also ward des Borgiæ Anschlag zu Wasser / und nachdem Pius III. nur wenig Wochen war Pabst gewesen / kam an seine Stelle Julius II. Borgiæ hefftiger Feind / der alles / was jener erobert hatte / an sich zog / und ihn zum Lande hinaus jagte: Und machte dieser Pabst so viel Intriguen / biß er endlich alles an sich brachte / was die Kirche im Besitz gehabt / (Ferrara ausgenommen / welches doch nach Absterbung der rechten

ten Linie der Fürsten d'Este gegen Ende des vorigen seculi am Päbstlichen Stuhl heimgefallen. Dieser verhinderte auch / daß die Frantzosen sich nicht Meister von Italien machten.

§. 25.

Aber da nun das Pabstthum im grösten Flor zustehen schiene / weil gantz Occident in der Gemeinschafft und Gehorsam der Römischen Kirchen acqviescirte / ohne wenig Reliqvien der Waldenser in Franckreich / und der Hußiten in Böhmen / die in keine Consideration kamen; Auch die Händel zwischen Julio II. und König Ludovico XII. die leichtlich ein Schisma hätten können abgeben / nach jenes Absterben durch Leonem X. glücklich componiret worden / und die alten Klagen über des Hoffs zu Rom ambition fast erstorben

hen waren/ entstund durch einen geringen Anlaß, ein sothaner Auffstand wider den Römischen Stuhl/ daß eine grosse Partey *Europæ* sich von dessen Gehorsam abriß/ und er Gefahr lieff/ auff einmahl verlohren zu gehen. Selbiger Leo X. Medicæus, war ein freundlicher / magnifiquer, und gegen ehrliche und gelehrte Leute gutthätiger Mann/ der für einen guten Pabst hätte passiren können/ wenn nur bey ihm zum wenigsten eine mittelmäßige Wissenschafft von der Religion, und Zuneigung zur Gottesfurcht/ und nicht vielmehr eine grosse Unachtsamkeit gegen beyde sich gefunden hätte. Da er nun in seinem blühenden Staat durch allzu grosse Pracht und spendiren die Kammer erschöpffet/ für sich aber die Kunst Geld zu machen nicht verstund/

stund/ brauchte er hierin den Cardinal Laurentium Puccium, welcher / als alle andre Geld-Brunnen erschöpffet waren / endlich auff den Ablaß fiel. Und ließ demnach diesen Ablaß in dem gantzen Christenthum für Geld ausbieten in amplissima forma, für Todte und Lebendige/ auch daß man an Fasttagen Eyer und Milch-Speise essen möchte/und dergleichen. Und hatte man das hieraus verhoffte Geld schon voraus assigniret / inmassen dasjenige/ was in Sachsen/ und selbigem Tract bis ans Meer kunte gelöset werden / an des Pabsts Schwester Magdalena verehret war. Diese ümb des Pabsts donation desto besser zu nutzen / trug die Commission solch Geld einzutreiben auff Arcimboldo, einem Bischoff dem Nahmen und Rocke nach/ aber der sich am besten auff die

Genuesische Kauffmans-Striche verstund/ der sich hierin solcher Leute bedienete/ die am meisten drauff bothen/ und die keinen andern Zweck/ als die Grösse des Gewinns hatten. Nun war vorhin in Sachsen gebräuchlich gewesen/ daß die Eremiten S. Augustini Ordens Münche den Ablaß ausruffeten. Diesen aber trauten des Arcimboldi Commissarii nicht/ weil sie in diesen Handwerck zu sehr erfahren waren/ daß sie nicht etwa Unterschleiff brauchten/ oder zum wenigsten nicht mehr lieferten/ als man sonst zu lösen gewohnet war. Welches hingegen die Augustinianer verdroß/ weil ihnen dadurch an ihren Ansehen/ Rechte/und Genieß abgieng/ und deßwegen trugen jene dieses Ampt denen Dominicanern auff/ welche umb sich bey der neuen function fleissig

zu

zu erweisen / ihre Wahre über die massen / mit grossem Aergernüß der Anhörenden heraus strichen / da mitlerweile die Commissarii mit schändlichen debauchen durchbrachten / was die armen Bauren / ihre Sünde abzukauffen / am Maule abgespahret hatten. Davon nun nahm Lutherus, ein Eremiter Ordens Münch / Anlaß / sich denen unverschämten Krämern zu opponiren / und nachdem er dem gantzen Wesen tieffer nachgesonnen / schlug er 95. theses von dieser materie zu Wittenberg an Anno 1517. gegen welche Johaun Tezel, ein Dominicaner Münch / zu Franckfurt an der Oder andre theses, jenen entgegen gesetzet / divulgiret; und da war gleichsam lis contestiret / und huben beyde an ihre Theses weitläufftiger zu deduciren. Nachdem nun Lu-

therus die Schrifft und raison auff seiner Seite hatte/ wuste sein Gegenpart nichts wider ihn vorzubringen/ als daß er sich bloß auff des Pabsts/ und der Kirchen autorität beruffte. Dannenhero Lutherus genöthiget ward weiter zu gehen/ und zu untersuchen/ auff was Grund des Pabsts autorität beruhete / und wie die Kirche itzo beschaffen sey; da er denn mehr und mehr Irthümer und Mißbräuche entdeckte / und der Münche und Pfaffen Betriegerey/ und ärgerliches Leben durch die Hechel zog/ wiese auch / daß die Obrigkeit befugt wäre / sothane Mißbräuche abzuschaffen. Zu dem Ende/ und damit er Rückenhalt bekäme/ er deroselben Stand/ Hoheit und Gewalt/ davon bißhero die Pfaffen gar verkleinerlich gelehret hatten / heraus strich/ welches alles anfangs

einen grossen applausum bekam / und weit und breit ümb sich griffe.

§. 26.

Damit man aber verstehe/ warümb dieser schlechte Münch dem Pabst einen so grossen Strich versetzen können/ ist/ nechst der Göttlichen direction, wohl zu betrachten die condition selbiger Zeiten / und was für dispositiones und Bewegung der Gemühter sich unter den Leuten gefunden haben. Und zwar war erst des Lutheri Sache den Ablaß betreffend/ gut und raisonnable, so daß ihm auch anfangs viel Theologi, die sich ihme nachgehends heftig widersetzten/ etzliche Cardinäle / und Hertzog George von Sachsen selbsten favorisirten. Seine Gegenpart waren solche Leute / über welcher Thorheit und Boßheit ehrliche Leute seufftzeten. Es war auch Anfangs niemand der vermeinete /

es würde die Sache so weit kommen; Lutherus selbst gedachte erst nicht an den Abfall vom Pabst; Kayser Maximilian hatte keinen Abscheu an Lutheri Lehre / und soll / als er Anfangs von Ihm gehöret/gesaget haben / man solte ihm diesen Münch wohl verwahren/er wolte sich seiner nützlich bedienen. Nur etliche Münche und Commissarii, deren Gewinn Abbruch leiden wolte/ machten ein Geschrey und Tumult mit solcher Unsinnigkeit/ daß sie aus einem kleinen Füncklein ein groß Feuer auffbliesen. So hatte auch das Christenthum selbiger Zeit eine elende Beschaffenheit. Die Welt war gantz ersoffen in Ceremonien/ die bößten Münche herschten ungestrafft nach ihrem Muhtwillen / und hatten mit unaufflößlichen Stricken die Gewissen eingewickelt. Die

Theologie war zu lauter Sophisterey worden / man definirte dogmata, und setzte propositiones, ohne sich zu bekümmern / woher man sie beweisen wolte. So war auch das Leben der damahligen Clerisey, vom Vornehmsten bis auff den Geringsten / sehr verhasset und verachtet. Die neulichsten Päbste Alexander VI. und Julius II. hatten wegen ihrer Laster / Unruhe / Treulosigkeit / Ubermuth / und anderer einem Geistlichen übelanstehenden qualitäten einen übeln Nahmen nach sich gelassen. Die Bischöffe / so etwas taugten / waren in Weltlichen affairen verwickelt / viele führeten ein ärgerlich Leben / und verstunden sich mehr auff die Jagt / als auff die Bibel: Die Pfaffen und Münche stacken in gröbster Unwissenheit / und ärgerten mit ihren

ruch-

ruchlosen Leben den gemeinen Mann/ und mit ihrem unersättlichen Geitz fielen sie iederman beschwerlich. So waren auch die/ welche zuerst mit Luthero anbunden/ albere/ elende/ und theils liederliche Tropffen/ welche/ weil jener eine damahls ungewohnte Arth zu disputiren führete/ auff einmahl gantz confundiret stunden/ und wusten nicht/ wie man die Sachen angreiffen solte. Und ob wohl in vorigen Zeiten die Clerisey auch mit vielen Lastern war beflecket gewesen/ so hatte doch die Unwissenheit/ die in den Barbarischen Seculis regierete/ selbige gleichsam bedecket. Da aber nachgehends durch die wieder angrünende Studia, Europa begunte erleuchtet zu werden/ fielen diese Schandflecken/ und dero Heßligkeit den Leuten klar in die Augen. Gleich wie nun die ungelehrten

Pfaf-

Pfaffen und Münche / denen dieses Licht im Augen wehe that / auff die Instauratores literarum zornig waren / und ihnen allerhand Verdruß anthaten / und da sie mit ihnen nicht kunten zu rechte kommen / ein Religions-Werck wolten daraus machen; Also mocquirten sich diese über ihre Thorheit / und bearbeiteten sich / dero Schande und ignorantz mehr und mehr zu entdecken. Also movirten die Münche dem Johanni Reuchlino eine unverschämte querelle, und wolten par force einen Ketzer aus Ihm machen / womit sie sich aber sehr prostituirten / und obligirten / wo mir recht ist / den gelehrten Fränckischen Edelmann Ulrich von Hütten / daß er sie in den Epistolis obscurorum virorum elende durch die Hechel holete. Als nun der Krieg zwischen denen Lieb-

ha-

habern und Verfolgern der Studi-
en / noch mit grosser Verbitterung
geführet ward / kam der Handel mit
Luthero in das Mittel. Deßwe-
gen die Münche trachteten / die Ge-
lehrte in des Lutheri Händel mit
einzuwickeln / daß sie beyde miteinan-
der ruinireten. Dahero kam es /
daß die meisten Cultores bonarum
literarum in Teutschland Lutheri
Parthey nahmen. Man kan auch
nicht leugnen / daß ja auch Erasmus
von Rotterdam viel zur Sachen ge-
than / der bereits viele Mißbräu-
che und Irrthümer entdecket und
carpiret / die Scholasticam Theo-
logiam verworffen / und die Leute
zu der Bibel und Patribus angewie-
sen / die Barberey / so von den
München und Pfaffen foviret ward /
durchgehechelt / Lutheri Sache im
Anfang probiret / ob ihm schon seine
hitzige

hitzige und bittere Manier zu schreiben nicht allerdings anstunde / und that sein bloß Stillschweigen des Lutheri Gegenpart grossen Schaden. Denn weil Erasmus zu der Zeit für den gelehrtesten Theologum gehalten wurde / so dachten sie / Erasmus würde sich wohl hinter Lutherum her gemacht haben / wenn er nicht sehe / daß dieser gute Sache hätte. Und als er nachmahls mit dem Buch de libero arbitrio fürm Tag kam / hatte es keinen Nachdruck / weil man wohl sehen kunte / daß er mehr aus anderer Antrieb / als aus eigener Bewegung geschrieben. War auch eine materie, die nicht eben das Haupt-Werck antraff / und wurde darzu übel von Luthero abgefertiget. Es waren auch die Teutschen Fürsten und Stände mit dem Römischen Hoff übel zu frieden / wegen

vieler

vieler angemutheten Beschwerungen/ und sahen wohl/daß man ihnen das Geld nur wolte abnarren/ damit sie zu Rom Pracht genug kunten treiben. So that auch viel zur Sache/ daß damahls grosse Furcht wegen Einbrüche der Türcken war/ auch Carolus V. Franciscus I. und Henricus VIII. in grosser Unruhe stunden/ so daß man nicht Zeit genug hatte auff dieses disputat zu dencken. Einige wollen sagen / Carolus V. habe gutwillig veranlasset/daß Lutheri Lehre sich in Teutschland ausbreitete/damit dadurch eine Spaltung würde/und er Anlaß nehmen könte/ die Stände zu ruiniren/und sich souverain von Teutschland zu machen. Denn anders wäre ihm leicht gewesen/ den Brand im Anfang zu löschen/ und Lutherum Anno 1521. zu Worms

beym

beym Kopfe zu nehmen/ welches für ein coup d' Estat hätte passiren sollen. Allein es ist noch so klar nicht/ ob man eben diese Lehre würde ausgetilget haben/ wenn man gleich Lutherum wider parole ümbgebracht hätte. Und ist viel gläublicher/ daß der Käyser/ als ein junger Herr/ damahls nicht penetriret habe/ wie weit die Sache ümb sich greiffen würde/ auch nicht rahtsam befunden/ den Churfürsten von Sachsen/ der damahls in grosser consideration war/ zu disgustiren. Vielweniger liessen ihm die Kriege mit Franckreich und den Türcken zu/ die Fürsten in Teutschland anzugreiffen/ zumahl Franciscus begunte selbige Fürsten an sich zu hencken/ und alliance mit ihnen zu schliessen. Wiewohl dieses gewiß ist/ daß er nachmahls von der Religion prætext

text nahm / die protestirende Stände mit Krieg anzugreiffen / und durch dero ruin sich den Weg zur Monarchie in Teutschland zu bahnen. Wiewohl ihm aber das Glück im Smalcaldischen Kriege fügete / kunte er doch seine progressen nicht zu völligem Ende poussiren / weil er der Teutschen Fürsten Hülffe wieder Franckreich und den Türcken nöthig hatte / und damit er die Käyser-Kron auff seinen Sohn Philippum bringen möchte. Ja selbst Paulo III. war wegen des Käysers Glück angst und bange / und hetzete Franciscum auff / daß er sich solcher wachsenden Gewalt des Käysers opponiren / und die protestanten nicht gar zu Grunde gehen lassen solte / auch sich hierinnen gar der Türcken Hülffe zu gebrauchen / weil er sich elendiglich für einer Reformation des Römischen

schen Hofes fürchtete. Endlich hat auch der Pabst selbst mit seiner übeln conduite sich grossen Schaden gethan / denn es war eine grosse Faute / daß Leo X. so gar hitzig der Ablaß Krämer Partey nahm / und dasjenige / was man zu disputiren angefangen / mit einer neuen Bulla Anno 1518. den 9. Novembr. definirte / damit er allen Weg zu einem accommodement, und Luthero alle Hoffnung zum gütlichen Vergleich abschnit. Da er doch vielmehr sich hätte Neutral halten sollen / und beyden Parteyen silentium imponiren / und mit guter Manier Lutherum besänfftigen. So verfuhr auch der Cardinal Cajetanus anno 1519. zu Augspurg gar unvorsichtig / daß er diesen Mann so rauh tractirte / und da er sich endlich erbote zu schweigen / wenn seine Wiedersacher dergleichen thä-

thäten / diese Condition nicht annahm / und ihn also nöthigte / auf das äusserste zu gehen / und direkte den Pabst anzugreiffen / auch einen so resolvirten Mañ zwingen wolte / seine Schrifften zu revociren. Und hätte man ihn ja leicht können nachgeben / daß einige Corruptelen in moribus wären / und dero Besserung versprechen / damit er sich auch nicht an die reformationem dogmatum gemachet hätte. Hingegen / weil der Pabst beym Churfürsten von Sachsen fleißig Ansuchung thäte umb Lutheri Außlieferung / ward dieser genöthiget mehr und mehr zu erweisen / so wohl des Pabsts Unfug / als auch wie auff feste Raisons seine Sache gegründet wäre / damit nicht etwa der Churfürst dem Pabst Gehör geben möchte. Als auch nachmahls Lutherus an das Con-

Concilium appellirte / machte der Pabst seine Sache sehr verdächtig / daß er selbiges mit viel Ausflüchten verzögerte. Und sahe man gnugsam / daß er seine Sache nicht getrauete zu behaupten / wo man sie frey und unpartheyisch solte disceptiren. Es kam auch nachmahls übel à propos, daß der Pabst sich mit Henrico VIII. abwarff / welcher dem Pabst zum Verdruß der Reformirten Religion gleichsam die Thür in Engelland auffgethan / wie denn auch die vom Hause Navarra in Franckreich selbige Religion sehr fortgepflantzet / und beschützet / wie einige meynen / aus Haß gegen den Pabst / der Ferdinando Catholico Anlaß gab Navarram zu verschlingen. So waren auch viel ehrliche Leute unter den Papisten / die nicht ungerne sahen / daß der Pfaffen

grindige Köpffe mit einer so scharffen Laugen gewaschen warden/ als ihnen Lutherus auffgoß. Schickte sich demnach alles gar wohl/ / daß Gottes Schluß ins Werck kunte gesetzet werden.

§. 27.

Daß aber Lutheri Lehre nicht weitern Progreſs gethan / und das gantze Pabstthum ümgekehret / scheinen verschiedene Ursachen gewesen zu seyn. Worunter erstlich dieses zu beobachten / daß nachdem verschiedene Staaten dem Pabstthum abgesaget / die höchste Auffsicht und direction in geistlichen Sachen/ in jedem Staat/ nothwendig an die hohe Obrigkeit fallen müssen. Denn im Fall gleich einer unter diesen sich des directorii über die andern Glaubensgenossen hätte anmassen wollen/ würden doch die andern/ die

sich

sich gleich gut zu seyn düncketen/ nimmer darinn consentiret haben. Welches denn die union unter ihnen nicht wenig schwächete/ und verhinderte/ daß man nicht so einmüthig gegen dem Pabst/als er gegen sie/ agiren kunte. So gerieth man auch anfangs zu dieser Reformation nicht mit vorbedachten Raht/ und daß man nach reiffer Uberlegung aller Dinge einen neuen Staat voraus formirt hätte; Sondern man kam über Verhoffen in diese Veränderung/ und wurde das Werck nur unter der Hand eingerichtet. Und wiewohl Lutherus zu erst der Katzen die Schelle angehencket hatte/ so wolten doch die andern nicht in allen Stücken sich eben nach seiner Meinung richten/ und wolten auch was zu sprechen haben. Dannenhero entstunden unter ihnen selbst

disputen / und weil niemand war / der sie pro autoritate hätte entscheiden können / sondern ein ieder auff seiner Meinung verhärtet stund / gab es bald innerliche Spaltungen / und vergaß man des gemeinen Feindes / und fuhr einander selbst in die Haar. Welches denn des Pabsts beygethanen einen plausiblen Anlaß gab zu sagen; Die Ketzer wären untereinander verirret / wüsten selbst nicht / was sie gläubeten / und wären in einen unendlichen Labyrinth verfallen / nachdem sie von der Römischen Kirchen abgewichen. Es gab auch derer nicht wenig / die den Nahmen des Evangelii mißbrauchten zu einem gottlosen dissoluten Leben / als wenn die Freyheit in der ungezähmten Ubung aller Laster bestünde. Welches gleichfalls den Päbstischen Anlaß gab / Lutheri Lehre zu

läste-

lästern/ zumahl dieser das ärgerliche Leben der Päbstischen Clerisey hefftig durchgezogen/ und damit sich grossen Beyfall gemachet. Es war auch ein groß Unglück / daß bald nach Lutheri Predigt ein grosser Schwarm abscheulicher Phantasten ausflog / als da waren die Wiedertäuffer/ und dergleichen. Item daß die Bauren in Teutschland toll wurden/ und einen gefährlichen Auffstand anfingen. Welches alles von des Pabsts Creaturen des Lutheri Lehre imputiret ward. Und begunten deßwegen viel Potentaten diese Lehre für verdächtig zu halten/ als wenn dadurch eine dissolute licentz des Pöbels eingeführet würde: Welches ihnen ein grösser übel dünckete/ als daß sie etwas von der Clerisey gedruckt wurden/ und huben demnach mit aller Gewalt an

Lutheri Lehre sich zu widersetzen. Einige wollen auch der Academie zu Paris etwas hierin zuschreiben / weil Lutherus sich sol eingebildet haben / selbige wäre mit Leone X. übel zu frieden / weil er die Sanctionem Pragmaticam, die Wahl der Bischöffe betreffend / abgeschaffet / und würde deßwegen die Gelegenheiten nicht ausschlagen / sich an ihm zu revangiren. Dannenhero er seine Disputation mit Eckio ihren Gutdüncken submittiret / die aber seine Sachen in gar harten Terminis verdammete. So befand auch hernach Spanien / daß zu seinem dessein nöthig wäre / den Römischen Stuhl zu defendiren / weßwegen es mit aller Macht sich der Protestanten Lehre opponirte / auch in Franckreich der Ligue dermassen den Rücken hielt / daß Henricus

eus IV. im Fall er die Krohne behalten wolte / nohtwendig muste von denen Reformirten abgehen. Es haben auch einige observiret/ daß dieses nicht wenig am Fortgang der Religion geschadet/ daß Zvvinglius und Calvinus ein allzugrosse jehlinge Reformation/ so wohl in der äusserlichen Gestalt der Kirche/ als Essential-Stücken des Glaubens einführeten/ und gleichsam von einem extremo auff das andere fielen. Denn Lutherus hatte gar wenig von denen Sachen/ die das Volck gewohnet war / verändert. Er ließ die Zierathen / die Glocken/ die Orgeln/ und Kertzen/ und behielt Anfangs das meiste von der Messe/ ohne daß er etliche Gebete in gemeiner Sprache hinzugethan; So daß der meiste Theil ihn ansahe/ als einen Reformirer der Mißbräuche in der

Kirchen. Aber da es schiene/ daß die revolution solte universal werden / kam Zvvinglius in der Schweitz/ und Calvinus in Franckreich darzwischen/ welche/ an statt ebenselbigen Weg zu folgen/ anfingen wieder die Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmahl zu predigen / huben die Ceremonien und Zierathen gantz auff/ wurffen die reliqvien gantz hinweg/ zerbrachen die Altär und Bilder/ huben alle Ordnungen in der Hierarchie auff/ und entblösseten die Religion von dem jenigen/ was am meisten die Augen und äusserlichen Sinne gelocket; dannenhero das gemeine Volck einen Abscheu für ihnen bekam/ und fassete noch einen grössern Eyfer für dem Gottesdienst/ den sie stets bey ihren Voreltern practiciren gesehen. Das Reichthum aber der Kirche hat theils Lutheri

Lehre

Lehre einen Fortgang gegeben / indem viele dadurch Anlaß genommen/selbige Güter an sich zuziehen; theils aber hat selbiges die meisten Prælaten / die sonsten wohl einen Sprung gewaget hätten / beym Pabstthum erhalten/damit sie nicht ihre fette præbenden vermisseten. Inmassen man denn in Franckreich gesehen / daß da sonsten die Prælaten selbst vor der Reformation des Pabsts autorität wenig geachtet/so wohl als das gemeine Volck/nachgehends jene sich mit dem Römischen Stuhl sehr feste gesetzet/ da sie gesehen / wie die Reformirte Religion ihnen den Garaus spielen wolte/und das Volck sich sehr eifrig gegen die Reformirten erwiesen.

§. 28.

Es hat aber der Pabst selbst/ nachdem seine Leute sich aus der er-

sten consternation gleichsam recolligiret/ und seine Wiederpart unter sich selbst in Spaltung verfallen/ seinen Staat viel scheinbahrer und besser eingerichtet/ und in sothane postur gesetzet/ daß ihme die Protestanten nicht allein keinen Schaden mehr thun können/ sondern er auch allgemach wiederumb gegen sie avanciret. Denn das jenige/weßwegen Lutherus den Päbstischē so grossen Schaden that/das haben sie entweder abgeschaffet/ oder exerciren es doch mit besserer manier, si non caste, tamen caute, und die Waffen/ deren Lutherus sich wider sie bedienete/ haben sie sich auch zu Nutze gemacht. Denn es insultiren die Päbste nicht mehr so übermüthig denen Potentaten/ wie vor diesem/sondern hantiren dieselbe mit mehrer Höfligkeit und Lindigkeit. Zwar brouillirte sich im

vori-

vorigen Seculo Paulus IV. mit den Spaniern/ und in diesem Paulus V. mit den Venetianern ziemlich unvernünfftig; Allein es war die Sache durch kluge Vermittelung bald beygeleget/ bevor sie zu einem grössern übel kunte ausschlagen. Und haben die Päbste seithero wohl gesehen / daß sothane Hitze zu ihrem Staat gantz nicht diene. Inmassen man Paulum V. bald zur raison brachte / da ihme der Frantzösische Ambassadeur weiß machte/ es liessen die Venetianer Prediger von Geneve kommen / und würden sich bald gut Reformirt erklähren. Es hat auch der Päbstliche Stuhl nicht mehr solche debauchanten gehabt/ wie Alexander VI. oder sothane Martialisten/ als Julius II. sondern sie haben sich vielmehr beflissen/ ihre intriguen fein in der Stille zu trei-

 ben/

ben/ und von aussen den Schein/als Beförderer und *Mediatores* des Friedens zu bezeigen. Den ärgerlichen Ablaßkram/ und die gar zu grobe Simonie hat man eingestellet/ und getrachtet denen Leuten das Geld mit besserer manier abzuvexiren: Die Bischöffe haben sich auch durchgehends ümb ein merckliches gebessert/ und agiren ihre Persohnen mit mehrer gravität / als vor *Lutheri* Zeiten/und gibt es unter den Prælaten viel vortrefliche und capable Leute. Man hat auch von den gemeinen Priestern und München viel grobe Spähne abgehauen/und findet sich unter ihnen die alte brutalität nicht mehr so gemein. Es machte sich auch Anfangs Lutherus und die Seinigen eine grossen applausum mit ihren guten und gelehrten Predigen / erbaueten auch

viel

viel durch die Bücher / die sie Andacht / Gottesfurcht / Gebeht und geistliche Ubungen zu erwecken / in gemeiner Sprache edirten. Beydes haben die Päbstische nachgethan / und gibt es unter ihnen nun auch fürtrefliche Prediger / und artige Gebet- und Andacht-Bücher. So daß die protestirende Clerisey nicht viel Ursach mehr hat / denen Päbstischen / in comparaison ihrer / wegen äusserlichen qualitäten und comportement / etwas fürzuwerffen. Auch haben sie sich in allen controversien wohl informiret / und sind auff alle objectiones mit gantzen dutzenden distinctionen fertig. Zum Exempel / da nichts absurders scheinet / als daß die Päbste auff 20. 30. und mehr 1000. Jahr Ablaß ertheilen / wissen sie dem doch ein Färblein anzustreichen / mit den distinctionen / in-

tensive und extensive, potentialiter und actualiter, worinne die jungen Studenten einen treflichen Schmack finden/ und die Ungelehrten grosse mysteria darunter vermuthen. Nachdemmahl auch den Päbsten zu Lutheri Zeiten der Clerisey Unwissenheit / und Haß gegen die Gelehrten/ so grossen Schaden gethan/haben die Päbstische/ und sonderlich die Jesuiten nach der Zeit diese Sache gantz corrigiret/ und sich vielmehr der information der Jugend angenommen/ und an ihren Orten fast ein Monopolium von der Erudition sich wollen anmassen/ so daß die Studia ihnen nicht allein keinen Schaden thun / sondern auch grossen Nutzen bringen. Endlich brauchet man nicht mehr lauter Feuer und Schwerd/ das Pabstthum zu erweitern/ sondern man locket die

Häu-

Häupter unter den Protestanten mit guten Worten / mit promessen/und würcklichen Gutthaten; wer auch zu ihnen übergehen wil / und sonsten von qvalitäten ist/ kan bey ihnen gute fortun machen/ worzu sie wegen Reichthumb ihrer Kirche die beste Gelegenheit haben / auch leicht einen unnützen Bauch erfüllen können; Dahingegen / wenn einer zum Protestanten wolte übergehen / und selbst nicht Mittel mit sich bringet/ oder von ungemeiner capacität ist / nichts anders als Hunger zu gewarten hat. Endlich hat auch das Hauß Oesterreich dem Pabstthum grossen Vorschub gethan/ indem es die Protestirenden aus seinen Erbländern in Teutschland/ wie auch aus dem Königreich Böhmen/ und darunterliegenden Provintzen/ und neulich auch aus Hungarn biß auf

ein

ein weniges ausgetrieben / oder die Päbstliche Religion anzunehmen gezwungen.

§. 29.

Aus den bißhero angeführten nun ist zu ersehen/auff was weise die geistliche Souverainität in der Occidentalischen Christenheit erwachsen. Dero innerliche structur und Zusammenfügung / auch durch was Mittel selbige conserviret werde/ desto besser zu verstehen/ ist nicht undienlich/ daß man den Pabst auff zweyerley Weise betrachte: 1. Als einen Fürsten in Italien / und zum 2. als einen geistlichen Souverainen der Kirchen in Occident. Was die erste consideration anbetrifft/ so kan zwar der Pabst für einen grossen Herrn in Italien pasiren/ aber in diesem regard allein kömmt er gegen die meisten Potentaten in Europa

ropa nicht. Seine Landschafften belangend / so besitzet er die Stadt Rom/mit ihrem territorio auff beyden Seiten der Tiber / das Hertzogthum Benevento in Neapolitanischen / die Hertzogthümer Spoleto, Urbino, und Ferrara, die Marggraffschafft Ancona, verschiedene Plätze in Hetrurien, wie auch Romaniola oder Flaminia, darin Bologna und Ravenna liegen. In Franckreich kömt ihm die Graffschafft Avignon zu. Parma ist ein Lehn von der Kirchen / welche Paulus III. seinem Sohn Petro Ludovico Farnesio gegeben / wiewohl nach der Zeit ein Statutum gemachet worden/ daß keine vacante Lehn vom Pabst vergeben/ noch einer mit Kirchen-Gütern mehr belehnet werden solte / damit des Pabsts Staat nicht geschwächet würde/ und wo etwa die

aus-

[illegible] ihre Sachen
[illegible] prærogativ
[illegible] geistliche
[illegible] nach Rom
[illegible] ganz angenommen/

und

die Hände fiele. Vom Teutschen Reich hat der Pabst sich nicht mehr zu befahren/ so lange es bey gegenwärtiger Regierungs-Form verbleibet Solte es aber einen souverainen Herrn bekommen/ dürffte man wohl das alte Recht wieder herfürsuchen. Spanien und Franckreich sind es/ die es dem Pabst thun könten. Gegen diese ist nun des Pabsts maxime, daß diese zwey entweder selbst einander in den Haaren liegen/ oder doch so balanciret werden/ daß keines das andre gar untern Fuß bringe. Zwar glaube ich wohl/ daß der Pabst von Hertzen wünschte/ daß die Spanier aus Italien/ sonderlich aus Napoli außgetrieben wären; Allein es solte wohl schwerlich angehen/ daß er solches für sich ins Werck richten könte/und durch Franckreich die Spanier aus

Nea-

Neapoli treiben/ wäre aus dem Regen in die Träuffe kommen. Derohalben dem Pabste gnug muß seyn zu verhindern / daß Spanien nichts mehr in Italien conquestire / und wenn Spanien dergleichen vornehmen wolte/ würden Franckreich und die Italiänische Staaten solches zu verwehren sich willigst finden lassen. Nicht weniger würde dem Pabst zuwider seyn/ wenn Franckreich einen solchen festen Fuß in Italien setzen solte/ daß er die Sachen allda nach seinem Gefallen stimmen könte. Und ist demnach der Pabst obligiret / allerdings solches zu verhindern. Von den andern Staaten in Italien hat der Pabst sich wenig zu befahren/ denn wiewohl sie ihme innerlich gram seyn/ weil seine geistliche Gewalt ihnen formidabel ist/ auch einige von dem Päbstlichen Stuhl übel

bel tractiret worden; müssen sie doch zum Schein ihn veneriren / und dürffen nicht in Sinn fassen / Ihnie etwas zu nehmen. Solten aber hingegen auch nicht leiden / daß der Pabst einen unter ihnen übern hauffen würffe / und sein Gebiete erweiterte / weil selbige kluge Nation sehr jaloux ist / und weiß ihre inwendige Macht wohl zu balanciren.

§. 30.

Wann wir aber den Pabst auff die zweite Art betrachten / als einen geistlichen Souverainen der Christenheit / und Staathalter JEsu Christi auff Erden; so finden wir bey dessen Staat so subtile Stücke / daß man wohl sagen kan / es sey / weil die Welt gestanden / kein künstlicher corpus zusammen geschmiedet worden / als eben das Pabstthum ist: welches de-

sto

sto mehr industrie auffzurichten und zu erhalten gekostet/ jemehr dessen Zweck / von dem Zweck anderer Staaten auff der Welt unterschieden ist/ und ie schwächer der titulus sothaner Herrschafft scheinet. Denn anderer Republiquen Zweck ist/ daß man in Sicherheit und Ruhe sein Leben zubringen könne; Zu dem Ende die Gliedmassen derselben von ihren Vermögen und Gütern contribuiren / ja ihr Leib und Leben selbst wagen/ eine sothane Macht an Hand zu haben/ daß man von aussen und innen/ der Sicherheit geniessen könne/ und von Boßheit und injurien anderer Leute befreyet leben. Wie auch ein ieder darin zusehen muß/ daß er von seinen eigenen Mitteln/ Arbeit und Fleiß sich ernehre. Aber das Päbstliche Reich hat eigendlich diesen Zweck/ daß der Pabst mit sei-

ner

ner Clerisey auff dieser Welt mächtig/ ansehnlich/ und reich sey/ iedoch dergestalt/ daß sie ihre Sicherheit und subsistence von anderer Leute Mittel verschaffen/ worzu die mit allerhand schönen motiven und Künsten gebracht werden. Und da sonsten andre Staaten auff Unterhaltung ihrer milice und garnison grosse Unkosten anwenden müssen/ hingegen der Pabst seine eigene milice, wie groß sie auch ist/ ohne Beschwerde erhält/ und vielmehr profit darvon hat. Da auch andre kluge Regenten Raht gegeben haben/ de imperio intra terminos coërcendo, hat der Pabst diese Sorge gar nicht nöthig/ der gantz keine Beschwerde oder Gefahr darvon empfindet/ wenn er sein Gebiet in Ost- und West-Indien erstrecket. So beruhet auch die Rechtmäßigkeit der

hohen

hohen Obrigkeit auf klare und unwidersprechliche raison, und Göttlicher disposition, so daß ohne dieselbe kein erbahr/ sicher/ bequem und ordentlich Leben unter den Menschen könte geführet werden. Einen sothanen klaren und wohl gegründeten Titel der Päbstlichen Gewalt zu findẽ/oder zu beweisen/ so wenig die„ Ruhe und Wohlstand des Mensch-„ lichen Geschlechtes ohne hohe O-„ brigkeit bestehen kan/so wenig kön-„ ne die Christenheit ohne ein sou-„ verain geistlich Haupt bestehen/„ ist eine blosse Unmögligkeit. Und wer es nicht glauben wil/ kan nur eine demonstration herfür suchen/ so wollen wir seine Spitzfindigkeit admiriren. Wil man sich aber auff Gottes positive direction beruffen/ so muß aus der heiligen Schrifft klar und deutlich in allen clauseln

"und determinationibus erwiesen
"werden/ daß unser Heyland/ da er
"seine Discipel in alle Welt seine Lehre
"zu pflantzen ausschickte/ ihnen diese
"Macht gegeben/ daß sie nicht allein
"bey allen Völckern seine Lehre aus-
"breiten/ ohne daß ein Mensch ihnen
"zu predigen verbieten/oder sie zwin-
"gen könte/etwas von/ oder zu ihrer
"Lehre zu thun/(welches ausser Zweif-
"fel ist/) sondern auch daß sie ohne
"consens der hohen Obrigkeit/ ob
"schon selbige der Christlichen Religion
"in ihrem rechten Verstande zugethan
"ist/ wie viel/ und die ihnen beliebten
"in das öffentliche Lehrampt einsetzen
"möchten/ und diesen ferner auch Ge-
"walt aufftragen/daß sie ihren Orden
"ohne Maaß und Ziel vermehren/oh-
"ne iemands Widersprechen/ auch
"dessen nicht / dem an seiner recht-
"mäßigen Gewalt dardurch Eintrag
ge-

geschicht: Und weil diese nicht kön-„
nen vom Winde leben/ daß sie auch„
Macht haben auff allerley Weise„
Mittel zu sammlen / nicht allein zur„
Nohtdurfft/sondern auch zur Pracht„
und Uberfluß: auch daß jeder/ der„
in solchen Stand sich begiebet/von„
der hohen Obrigkeit Bothmäßigkeit„
eximiret werde/ wie auch die Güter/„
so selbiger Orden acquiriret hat/ob„
sie gleich aus derselben Republique„
Gütern hergeflossen/in ihrem Gebie-„
te liegen/ und durch dero Kräffte„
defendiret werden: So daß der ho-„
hen Obrigkeit nicht gebühre/selbige„
Güter mit Beschwerungen zu bele-„
gen/ihnen Maß vorzuschreiben/ oder„
zu andern Gebrauch zu appliciren:„
Und daß die oberste direction dieses„
Ordens/ so wohl in Verrichtung„
ihres Amts/ als in dero Gütern ei-„
nem von eben solchen Orden zukom-„

 me/„

„me/ von dessen Befehl sie souverai-
„nement dependirete / ohne daß
„die hohe Obrigkeit ein kräfftiger
„Recht darauff zu prætendiren hat/
„solte auch gleich die Menge / oder
„Muhtwillen des geistlichen Ordens
„der Republic zum Verderben gerei-
„chen/ oder ohne dero Güter / der
„Staat nicht erhalten werden/oder
„gedeyen können/ es wäre denn/daß
„dessen Ordens Director gutwillig
„darein consentiret. Nechst dem
müste auch eine und andere hypo-
thesis, so in facto bestehet/ klärlich
bewiesen werden; Als/daß der HErr
„Christus dem Apostel Petro die geist
„liche souverainität über die Kirche
„einig und allein aufgetragen/ohne
„daß einer von den andern Aposteln
„etwas darvon solte participiren:
„und daß sothane prærogativ nicht
„nur bey seiner Person seyn solte/
son-

sondern auch in perpetuum mit glei-„ chen Recht continuiren bey dem je-„ nigen/ der an dem Orte/wo er einen„ Bischoff agiret haben soll/ succedi-„ ren würde. Item, daß Petrus„ würcklich zu Rom Bischoff gewesen/„ und selbige Souverainität an diesem„ Ort/und keinem andern/ da er sonst„ gelehret/ unwiederrufflich conferi-„ ret habe. Weil demnach diese Sä-tze mit allen ihren determinationibus so gar schwer sind zu erweisen/ haben sich die Päbstischen Lehrer wohl zu hüten/daß sie bey ihren Leuten die quæstion nicht gar zu accurat formiren/ sondern dieses Werck nur verzwickt fürbringen/ oder mit dem Fuchsschwantz überhin streichen/ und sollen hingegen den Leuten viel-mehr die Ohren suchen zu füllen mit ein hauffen raisons, die zur Sache nicht eigendlich dienen/ als von

denen Verheissungen/ daß die Pforten der Höllen nicht solten wider die Kirche prævaliren/ von der Kirchen splendeur, und Glückseligkeit / dero antiquitet , succession der Päbste/ von Patribus , Conciliis , und autoritet so vieler Zeiten und Völcker / von Wunderwercken/ und was dergleichen mehr ist/ so zu einer wohlklingenden declamation dienet. Es ist auch ein nützlicher Handgriff/ die jenigen / so etwas dawider sagen wollen/ ohne viel raisonniren für Ketzer zu schelten/ das ist so viel zu sagen/ als Bönhasen und Pfuscher/ die ihr Handwerck nicht ehrlich gelernet haben / und die für ehrlichen Meistern und Gesellen nicht die Ehre zu sprechen haben/ sondern mit denen man gleich nach dem Feuer zu soll.

§. 31.

Dieses aber kan man leichtlich sehen/

hen / das diese geistliche souveraini-
tät hat müssen in form einer Mo-
narchie eingerichtet werden / und daß
es mit der Democratischen / und A-
ristocratischen form gantz keine Art
noch Bestand würde gehabt haben /
so wohl wegen anderer Unbequem-
ligkeit / als auch weil man unmüg-
lich eine sothane Democratie, und A-
ristocratie, darinnen viel eigenwil-
lige Leute sich hätten finden müs-
sen / mit so accuraten und scharffen
Gesetzen einzuschrencken vermöge /
daß nicht bald Uneinigkeit / Factiones
und Spaltungen entstanden wären /
wordurch das ohne dem auf schwache
principia gegründete Werck bald
würde seyn zu Grunde gangen. Von
der Monarchie aber haben sie die je-
nige erwehlet / dergleichen keine be-
quemere zu ihrem scopo konte aus-
gesonnen werden / und ist aller po-

litischen Scribenten theoretische Spitzfündigkeit nichts gegen dem/ was wir hier in der That exprimiret sehen. Zwar haben einige Könige ihrer Person und Reiche ein sonderbahres Ansehen gemachet/ indem sie vorgegeben/ aus Göttlichem Stamm entsprossen zu seyn/ oder daß ihr Staat auff Geheiß der Götter/ oder mit dero gnädigen Zeichen fundiret worden/ oder daß man sie nach dem Tode unter die Götter gerechnet und angebetet. Aber der Pabst hat denen Leuten eingebildet/ daß er gar sey JEsu Christi/ der alle Gewalt im Himmel und auff Erden hat/ Stathalter/ und ein Vice-Deus auff Erden; und zwar in einem viel höhern Verstand/ als etwa von der hohen Obrigkeit gesaget wird/ daß sie des HErrn Gerichte auff Erden hegen/ indem er fürgiebet/

het / daß alle Gnade / so von JEsu Christo erworben / von ihm dispensiret werde / und daß / der dessen Hoheit nicht erkennet / keine Seligkeit zu hoffen habe. Denn es ist ja kein Ding / das grössere Ehrerbietung von dem Menschen auszulocken bequem ist / als die Göttliche Majestät. Auch durchgehends kein Ding kräfftiger die Menschen zum Gehorsam und Auffnehmung aller Arbeit und Unkosten zu disponiren / als die Furcht in Gottes Zorn / und der Seelen Verderben zu verfallen. Und wenn man dieses einmahl den Leuten weiß gemachet / so bedarff es zu allen andern dogmatibus keinen weitern Beweiß / als ipse dixit. Man hat auch eine Art von Monarchie erwehlet / die sich am besten zu diesem Werck schickte. Denn wiewohl die meisten Nationen die

regna successiva für die bequemsten und sichersten gehalten / und bey sich eingeführet / wolte sich doch diese Art gar nicht zum Pabstthum reimen. Denn wo die Krone vom Vater auff den Sohn fället / so kan es schwerlich anders seyn / als daß ja ie zuweilen / minorenniteten entstehen / da es denn gantz nicht klingen wolte / wenn einer / der noch aufm Stecken ritte / Gottes Stadthalter heissen solte / und der Vorsteher der Christenheit einen Vormund von nöhten hätte. Es solten auch schwerlich junge Herren bequem seyn / eine sothane gravitätische Person zu repræsentiren / war auch nicht zu hoffen / daß alle nach der Reihe hierzu solten Lust haben. Mit einem Wort / das Erb-Recht hätte einen blossen weltlichen Staat daraus gemacht / der bey sothanen unnatürli-

chen titulo sich nimmer so lang hätte erhalten können. Und würden selbst die hohe Bedienten selbiges Staats gesucht haben / den Pabst übern hauffen zu werffen / und sich an dessen Stelle zu setzen / die nun gerne pariren / in Hoffnung / daß sie / oder die Ihrigen auch einmahl durch die Wahl darzu gelangen können / weil man sich nicht mit öffentlicher Gewalt zum Papst machen kan. Wenn auch eine familie wäre ausgangen / hätte leicht durch Zanck umb die succession, die gantze machine können dissolviret werden. Man hat ferners für gut befunden / daß dieser Souverain cælebs seyn solte / welches zur gravitet selbiges Hofes dienete / und weil so groß Frauenzimmer / bey so grosser dignität und Reichthum / schwerlich würde eine solche Figur gemacht haben /

die andere zu grosser Andacht und Heiligkeit angereitzet hätte / war auch ein Stück der Scheinheiligkeit das Ansehen zu haben/ ob wäre man in Göttlichen Dingen so vertieffet/ daß man an Fleischlichen Ergötzungen und affecten keinen Geschmack empfinde. Und war nicht zu vermuhten / daß einer / der Weib und Kind hat / sich nicht solte verleiten lassen/ bißweilen mehr daß particulier interesse, als den gemeinen Nutzen des Staats zubeobachten / angesehen fast keine consideration stärcker ist / als die man auff Weib und Kinder conservation und Wohlstand pfleget zu tragen. Und kan man beym Päbstlichen Stuhl eine Probe nehmen an den bastarden Alexandri VI. und Pauli III. Vielleicht hat man auch dahin gesehen / daß nicht etwa ein weltlicher

Fürst

Fürst möchte nach dem Pabstthum streben/ und dasselbe auff sein Haus und Geschlecht erblich bringen/ welches durch die obligation zum Ehelosen Leben verwehret wird. Es ist auch das Conclave eine gute invention, umb die allzugrosse ambition zu zähmen/ und Spaltungen zu verhindern/ die vor diesen des Päbstlichen Stuhls autorität sehr schwächeten/ inmassen auch dadurch lange interregna verwehret werden. Ist also durch die Wahl leichter einer zu finden/ der capabel ist/ eine so grosse und künstliche Heucheley zu führen/ und von dem man bey denen/ die des Conclavis intriguen nicht wissen/ mit bessern Schein ausgeben könte/ daß er durch sonderbare Schickung Gottes/ als der bequemste und würdigste zu Gottes Stathalter sey erwehlet

let worden. Zum wenigsten kan man durch die Wahl einen finden/ so der weltlichen Händel und Regierkunst erfahren/ auch die Hitze und Thorheit der Jugend abgeleget/ und dem also das Alter und Erfahrung Ansehen giebet. Dieses ist auch wohl bey der Päbstlichen Wahl angeordnet/ daß einer muß zwey dritte Part Stimmen haben/ damit der Erwehlete nicht allzuvielen aus dem Collegio der Cardinäle mißfalle. Sonsten pfleget man ietziger Zeit bey Wehlung eines Pabsts meistens dahin zu sehen/ daß er kein Transalpinus, sondern ein Italiäner sey/ welches nicht allein deßwegen geschiehet/ daß man die Ehre und Nutz des Päbstlichen Stuhls mehr den Einheimischen/ als Frembden gönnen wolle/ sondern auch/ weil dessen Sicherheit und conservation daran hän-

hänget / daß Franckreich und Spanien wohl balanciret werden; Welches æqvilibrium ein Frantzösischer / oder Spanischer Pabst bald wieder ümkehren / und seiner Nation allzuviel avantage geben / und damit andere vom Päbstlichen Stuhl abwendig machen würde. Man nimmt auch gern einen Alten / und nicht einen Jungen / damit auch andre Hoffnung haben können / zu dieser Würde zu gelangen / und daß er bey allzulanger Regierung nicht etwa ihre maximen alterire / oder allzugrosse Macht und Reichthum an seine familie hänge / und so viel Creaturen mache / daß das Pabstthum bey derselben bleibe. Inmassen auch vigor juventæ bey selbigem Ampt nicht nöhtig ist / da man nicht zu Felde ziehē soll / sondern mit gravität nur zu speisen hat. Man pfleget auch dahin zu sehen /

hen / daß er mit dem vorigem Pabst nicht so nahe verwand sey / damit die geistlichen beneficien nicht alle auff eine familie fallen / und daß von den folgenden corrigiret werde / wenn etwa der vorige etwas übel gemacht hätte. Endlich nimmet man auch gerne einen solchen / der weder gar zu gut Spañisch / noch Frantzösisch ist / aber doch keinem unter beyden verhasset; Inmassen auch beyde Kronen diejenigen / so sie von der Päbstlichen Würde wollen außgeschlossen haben / öffentlich zu nennen pflegen. Doch geschiehet es gar offt / daß einer Pabst wird / an den man am wenigsten gedacht / wenn die Cardinäle des intriguirens müde sind / und GOtt dancken / daß sie wieder aus dem Conclavi heraus kommen. Es geschiehet auch offt / daß man einen auffm Päbstlichen

Stuhl gantz anders befindet/ als man sich von ihm/ da er noch Cardinal war/ eingebildet. Sonsten schreibet man dem Pabst/ bey Antretung seiner Regierung/ keine gewisse Capitulation vor/ weil es nicht wohl stehen würde/ mit Menschlichen Gesetzen und pactis den jenigen zu vinculiren/ der den Heiligen Geist so überflüßig in seinem scrinio pectoris wohnend haben soll. Jedoch ist das Collegium Cardinalium gleichsam perpetuum Collegium des Kirchen-Staats/ wie bey den hohen Stifftern in Teutschland das Thum-Capitel ist/ dero Rath der Pabst in wichtigen Sachen sich bedienet/ wiewohl auch vielmahl der Pabst und seine Nepotes nicht viel nach der Cardinäle Rath und Consens fragen/ sondern thun was ihnen selbst gefället. Die vornehmste

sie Würde der Cardinäle bestehet darinnen / daß sie einen Pabst wehlen / und zwar einen aus ihrem Mittel / weil sie am nächsten darzu / und einen haben müssen / der an die affairen des Hoffs zu Rom gewohnet ist. Die ordinaire Anzahl ist 70. so aber selten complet. Sie lassen sich mit dem Titel Eminentz aus Verordnung Urbani VIII. tractiret / da sie vorher Illustrissimi hiessen / welches in Italien gar gemein wurde. Weil aber die Cardinäle ihren Titel vergrösseren / wolten die Fürsten in Italien auch hinfüro Altezza heissen / da ihnen zuvor Excellenza genug war. Diese Cardinäle zu wehlen stehet bey dem Pabst / der doch darinnen viel auff die recommendation vom Käyser / Franckreich / Spanien und andern Potentaten zusehen pfleget. Es schämen sich sonsten die Schmarotzer

rotzer des Päbstlichen Stuhles nicht zu schreiben/daß die Würde der Cardinäle der Königlichen gleich gehe / zum wenigsten prætendiren sie den Rang über die Churfürsten des Reichs. Von Zeiten des Pabsts Sixti IV. Anno 1471 her haben die Päbste sonderlich gesuchet/ihre Verwandten von den Einkünfften der Kirchen groß und reich zu machen. Und führet man zum Exempel an / das Sixtus V. in fünff Jahren seinem Hause mehr als 3. millionen Scudi an Gütern/ohne die contanten Gelder verlassen. Das Barbarinische Haus soll bey Urbani VIII. Todt an Chargen und beneficien bey 227. Stück gehabt haben / das Stück à 3. 5. 8. 10. und mehr 1000. Scudi, und ward ihr Reichthum auff 30. millionen Scudi geschätzet/welches bey vielen groß Aerger=

ger=

gernüß und Neid verursachet. Allein wenn man es recht betrachten wil/so wäre es eine grosse Thorheit/ daß da das gantze Pabstthum auff Reichthum und Ansehen der Clerisey angesehen ist/ der Pabst eben die natürliche inclination gegen seine familie unterdrücken/ und so lange er im Rohr sitzet / nicht Pfeiffen schneiden solte. Und ist es gemein/ daß man favoriten und andere/ so gut Glück haben/ beneidet / weil es andere verdriesset/daß sie es so gut nicht haben können; zumahl man ohnedem fast nicht wüste so groß Einkommen zu employren/weil der Pabst nicht nöthig hat / viel Geld auff seine Milice zu spendiren. Man hat auch von Zeiten Urbani VIII. einen von des Pabsts Nepoten als premier Ministre gebrauchet/ und ihn Cardinal Padrone genennet.

Und

7 Vnd allegiret man als Vrsachen / warůmb der Pabst seinen Nepoten das Regiment in die Hand giebet / absonderlich diese; Weil die Blut-Freundschafft erfordert / daß man sie für andern hervor ziehe; Weil er auch seine Person in Sicherheit setzet / die sonsten vielen Nachstellungen unterworffen ist / mehr als erbliche Fürsten / deren Todt ihre Successores zu revangiren pflegen. Und kan man daraus judiciren / wie bange den Påbsten für Gifft můsse seyn / daß allezeit / wenn der Pabst communiciret / der Sacellanus, so das Brod und den Wein unter Hånden hat / von beyden ein Part mit geniessen muß. So soll auch das Regiment der Nepoten darzu dienen / weil sonsten die Gouverneurs und Ministri bey dem Wahl-Staat wůrden unverschåmt Geld machen / auch

auch immer einer den andern aus dem Sattel heben. Allein der Nepoten sind wenig / und desto leichter zu ersättigen / und lassen die andern Bedienten so nicht zugreiffen / weil aller Haß auff sie redundiret. Es sollen auch die Nepoten darzu gut seyn / weil durch sie der Pabst die Interessen der Fürsten besser erfahren kan / als durch Ministros, die dem Pabst nicht so nahe zugethan seyn: Weil sie auch mehr Sorge für das Regiment müssen tragen / aus Furcht / daß man sich nicht einmahl an ihnen rächet / weßwegen sie ein und andere Potentaten obligiren müssen / ümb auffm Fall einen Rückenhalt zu haben. Und denn können auch dardurch die Sachen besser secretiret werden. Es würde auch ohne sie der Pabst von den Cardinälen müssen dependiren / die aber meh-

mehrentheils Parteyisch / und von andern Potentaten pensionen und beneficia geniessen.

§. 32.

Die Unterthanen dieser geistlichen souverainität können in Zwey Classes abgetheilet werden / derer die eine begreiffet die gesambte Clerisey; Die andere bestehet aus den übrigen Christen / so der Römischen Kirche zugethan sind / die sie ins gemein Läyen nennen. Die ersten kan man vergleichen mit der beständigen milice eines Potentaten / der grosse conquesten gemachet hat / dardurch er diese im Zaum halte. Die andern sind schlechte Unterthanen und tributarii, die sothane grosse milice zu verpflegen von den Ihrigen tapfer herlangen müssen. Die erste Classe hat dieses besonders / daß sie insgesamt sich der Ehe enthalten müssen.

sen / welches man zwar fürgiebet / daß es wegen sonderbahrer Heiligkeit geschehen soll / und daß sie desto füglicher ihr Ampt ohne Verhindernüsse verrichten können: Allein die eigentliche Ursachen sind / daß diese Leute nicht mehr auff ihr Weib und Kind / als der Kirchen interesse trachten / und in regard ihrer / sich nicht an die hohe Obrigkeit / in dero Gebiet sie leben / hencken / auch nichts von den Kirchen-Mitteln an die ihrige verwenden; darneben bereiter wären / des Pabsts Willen in allen Stücken / sonderlich wider die Fürsten / worunter sie leben / zu exequiren / als die dero Zorn leichtlich verachten können / weil sie an die Republique so feste nicht gebunden / und für nichts / als ihren eigenen Leib zu sorgen hätten / weil Weib und Kind für das gröste Pfand gehalten wird

bey

bey dem/ der selbige in seiner Gewalt hat/ ein lediger Mann aber an andern Orten sein Brod leicht findet. Inmassen ohne dem der Pabst gesuchet/ selbige auff alle masse von der hohen Obrigkeit dependence und Jurisdiction zu befreyen / und allein unter seinem foro zu haben. So würde auch endlich der Geitz der Cleriley bey weitem nicht so reiche Erndte gehabt haben / wenn es das Ansehen gehabt hätte/ daß sie für ihre Weiber und Kinder zusammen scharreten / als da es nun geheissen hat / sie bettelten nicht für sich/ sondern für die Kirche. Doch haben die jenige / so den cœlibatum der Clerisey auffgetrungen/ vergessen / auff ein bequem Recept zudencken/ dardurch alle Geistliche das donum continentiæ haben kunten / welches ihnen nicht übel anstehen würde.

de. Von dero Menge kan man muthmassen aus dem / was Paulus IV. soll gesaget haben / daß er unter seiner Gewalt hätte 288000. Parochien / und 44000. Klöster / wo anders die Anzahl sonderlich der Klöster just ist. Man kan aber diese Classe wiederumb abtheilen in die jenige / so schlechthin Priester und Geistliche sind / und die / welche sonderbahre Gelübde haben / als da sind Münche und Jesuiten / die man gleichsam für das Leib-Regiment des Pabsts halten muß. Die Werb-Gelder / so dieser Milice auff die Hand gegeben werden / umb sie in des Pabsts Dienst zu ziehen / sind hohe Ehre und Dignität / fett Einkommen / ruhige Tage / mäßige Arbeit / gewiß Brod: Bey denen aber / die etwas schärffer gehalten werden / die Einbildung einer sonderbahren Hei-

Heiligkeit / und Verdienstes / und Vorzugs für andern.

§. 33.

Die Mittel / wodurch der Pabst die Läyen in Gehorsam hält / lauffen da hinaus / daß sie gewehnet werden / ihn und seine geistliche Milice, als Beförderer ihrer Seeligkeit / und Herren über ihre Gewissen zu considiren / welches der kräfftigste Zaum ist / einen nach seinem Belieben zu leiten. Damit aber dieses Werck zu dem Scopo der geistlichen Souverainität dienen möchte / hat man nach der Hand einige Artickel der Christlichen Religion nach selbigem Scopo zu accommodiren / oder auch einige ihnen dienende Zusätze anzuflicken nicht vergessen. Inmassen denn / wenn einer genau Achtung darauff giebet / man sehen wird / daß in denen Puncten / darinnen sie

mit ihren Gegenpart streitig sind / durchgehends ein interesse, der Clerisey Ansehen / Macht und Einkünffte betreffend/ versire. Unter diesen ist nun am ersten Ort zu setzen die Lehre/ von der Hoheit und Gewalt des Pabsts/ und daß er über die Concilia, und infallibel sey / welchen punct sonderlich die Jesuiten auffs höchste getrieben haben/weiln/ wenn dieser fest stehet/ man alles obtiniret hat. Und ist wieder den Grund des Päbstlichen Staats / daß man in vorigen Zeiten durchgehends/ und noch ietzo/meines Behalts/in der Sorbona die Concilia dem Pabst gleich machen/ oder gar über ihn setzen wollen. Denn diese Meinung riechet nach der Democratie, und ist der Monarchie gantz zuwider/und kan man nicht zusammen reimen / daß der Pabst / dem man so grosse prærogativen

rogativen zuschreibet / solte der Censur seiner Creaturen und Vasallen unterworffen seyn. Denn was etwa die heilige Schrifft / oder die alten Väter der Kirchen zu schreiben / das muß man auff den Pabst ziehen / nach der bekanten Redens-Art / daß man dem Königreich tribuiret / was der König thut. Den Läyen hat man verboten die heilige Schrifft zu lesen / und solches den Geistlichen allein erlaubet / welches nicht allein zu der Priester Hoheit dienet / als wenn sie allein würdig wären / die Göttlichen Oracula gleichsam in der Nähe anzusehen / sondern damit die Läyen nicht etwas möchten finden / was der Clerisey interesse zuwider ist / oder gar zu klug werden / und nicht mehr alles von den Priestern auff blinden credit annehmen wollen. Wormit sie auch zugleich verhindern / daß die

Läyen sich nicht viel umb Theologische Fragen bekümmern/ oder denen nachgrübeln/ sondern die Priester allein dafür sorgen lassen/ deßwegen eignen sie auch dem Pabst zu die Macht/ die heilige Schrifft auszulegen/ damit ja nichts aus derselben könne vorgebracht werden / was seinem Staat möge nachtheilig seyn/ umb welcher Ursache willen auch ihme die endliche decision in allen Streitigkeiten beygeleget wird. Man giebet auch für/ die Schrifft sey nicht vollkommen/ und müste man selbige mit Traditionibus suppliren / damit wenn eine Lehre wäre/ so ihrem Staat fürträglich/ dessen gantz kein Fußstapfen in der Schrifft zu finden/ man andere Beweißthümer zu ersparen/ sich auff das Herkommen beruffen möchte. Die Lehre von Vergebung der Sünden hat man

man gantz nach der Clerisey interesse eingerichtet. Denn weil es dieser nicht profitabel war/ daß einer/ der seine Sünde bereuete/ dero Vergebung auff Christi Verdienst allein erlangen könte/ so lehrete man/ es gehöre zur rechten Busse/ und Vergebung der Sünde/ daß man alle und iede Sünde den Priestern Harklein müste erzehlen; wodurch sie nicht allein die Leute in ihrer devotion halten/ auch solche impressiones ihnen geben können/ als es in ihrem Kram dienet/ sondern sie erfahren auch dardurch alle Heimligkeiten/ Anschläge/ Vorhaben und humeur der Leute/ die ihnen zu guter Nachricht dienen können/ ungeachtet sie sonsten nichts aus der Beichte schwatzen müssen/ weil sie anders ein solch der Menschen Natur zuwider lauffendes/ und unange-

nehmes Werck nicht würden behaupten können. Sie erfordern auch satisfactionem operis nach des Priesters Erkäntnis/ da es für ihm eine gute Erndte giebet. Denn ob wohl die aufferlegte pœnitentz offt nur auff gewisse Gebete / Walfahrten/Fasten/Geisseln/und dergleichen ausgehet/ so werden doch offt/ sonderlich die Reichen / verdammet/eine Parthey Geldes an die Kirchen/Klöster/ oder die Armen/ darunter auch die Bettel-Münche gehören / zu bezahlen. Man kan auch die erste Art pœnitentz, wenn sie für einem zu beschwerlich fallen möchte/mit Geld abkauffen. Und welcher Wohlvermögender wolte sich nicht ehrerbietig un liberal erzeigen gegen dem Hn. Pater, daß er ihm die Busse wolle gnädig machen / oder weil jener von sich selbst darin discret gewesen. War-

umb

umb man die guten Wercke unter die Mittel der Seligkeit zu erlangen gesetzet/und ihnen die Krafft/Gott etwas abzuverdienen/zugeschrieben/ ist unschwer zu errahten. Denn da es hernach zur definition der guten Wercke kam/ setzte man an die vornehmste Stelle / an die Clerisey, Kirchen und Klöster viel spendiren/ und das jenige thun/ was vom Pabst und seinem Anhang aus Aberglauben und Scheinheiligkeit eingeführet ist. Man hat auch die Religions-Ubung mit so vielen Ceremonien angefüllet/so viel Feyertage und Processionen angestellet/ so viel unnöthige Kirchen/ Capellen/ und Altären gebauet / damit eine so grosse Menge Clerisey nur etwas zu thun hätte / und nicht gantz und gar müssig zu gehen schiene / und weil allezeit bey solchem Werck etwas abtrieffet/ sie

desto grössern Nutzen vor ihre Mühe hätten. Weßwegen sie auch die Anzahl der Sacramenten biß auff sieben vermehret / weil keines ohne Gewinst der Priester administriret wird. Man hat die Messe ohne Communicanten eingeführet / und sie als ein Opfer für Lebendige und Todte ausgeruffen / damit Lebendige und Todte unter Contribution gesetzet würden. Denn nichts wird von iemand angefangen / man lässet erst zu guten succeß eine Messe lesen. Kein Vermögender stirbt / der nicht eine quantität Messen für seine Seele lesen lässet. Und allezeit giebet es etwas dabey. Hingegen da einmahl der Mißbrauch eingerissen war / daß die Läyen ohne dem Kelch communicirten / machte man ein Gesetz daraus. Und ob schon die Einsetzung Christi / und praxis

Ecclesiæ von so viel hundert Jahren an Tag lieget / muste man doch so hartnäckigt darauff verharren / damit man nicht frey bekennete / die Clerisey hätte geirret / und damit sie in selbigen Sacrament einen Vorzug für den Läyen hätten. Aus der Ehe muste man ein Sacrament machen / wie übel es sich reimete / damit die Clerisey die Ehe-Sachen unter ihr forum ziehen könte / die so profitabel, vielfältig / und von grosser Consequence sind / als worvon der Leute ihr Stand / Erbschafft und succession dependiren / die offt gantze Königreiche betreffen. Also war Königin Maria von Engeland obligiret / das Pabstthum wieder einzuführen / weil ohne des Pabsts autorität sie nicht könte für echt passiren. Also war unter andern raisons auch Philippus III. in

Spanien / und andere Potentaten dem Pabste obligiret / weil sie durch dessen dispensation in verbothene gradus heyrathen dörffen / welches wohl nicht leicht andere Christen werden gut heissen. Man muste auch so viel verbothene gradus einführen / und noch darzu eine Geistliche Verwandnüß erdichten / damit die Priester öfftere Gelegenheit zu dispensiren bekämen / bey denen es auch gute Brocken zu setzen pfleget. Bey der letzten Oehlung haben die Priester gute Gelegenheit / eine freundliche Erinnerung wegen eines legati ad causas pias zu thun / das meistens zu ihres Ordens profit gedeyet. So hat man auch zu keinem andern Ende das Fegfeuer erdichtet / als daß die Sterbenden / die ohne dem ihr Gut / so sie andern hinterlassen müssen / nicht viel

mehr

mehr achten/ der Clerisey etwas zu lösen möchten geben/ umb durch ihre Messen/ und Fürbitt desto eher aus dem durstigen Orth zu kommen. Die Beehrung der Reliquien hat auch der Clerisey viel gutes gebracht/ und dienen selbige auch unter andern darzu/ daß man vornehme Leute/ die grosse Dienste und Wolthaten an den Pabst gethan/ mit einem alten Knochen kan wieder ablegen. Durch die Anruffung der Heiligen hat man Vorwand/ desto mehr Kirchen zu bauen/ und Priester zu employren/ und zu ernehren/ welche daß sie durch des Pabsts Erklährung zu dieser dignität gelangen/ ihme grosses Ansehen giebet/ gleich als er auch im Himmel könte Chargen austheilen/ und GOtt eben sothane Referendarios müste annehmen/ als der Pabst ihm præsen-

sentiret. Durch welches Mittel er auch die Leute in andern Republiquen zu seinem Willen disponiren kan/ in dem er der ambition und Leichtgläubigkeit so grosse Belohnung vorgestellet/ wenn sie auffs eusserste für sein interesse gestrebet. Inmassen man auch unter die Heiligen/ sonderlich nach dem der Aberglaube überhand genommen / nur Leute aus der Clerisey gezehlet/ meists die mit Erfindung neuer Scheinheiligkeit/ oder sonderbahrer Heucheley sich berühmt gemacht. Oder hat man einem und andern weltlichen Mann diese Ehre auch gegönnet/ so hat es entweder er/ oder die es für ihm sollicitiret/ dem Röm. Stuhl wohl abverdienet. Ich wil nicht sagẽ/ wie sie durch erdichtung vielerley Wunderwerck/ mit Bildern/ mit Gespenstern/ und Beschwerungen/ mit Ablaß/ Jubel-

Jahren / verbotenen Speisen / und dergleichen Streichen den Leuten das Geld abzunarren pflegen.

§. 34.

Nechst dem haben zu Erhaltung des Pabsts Herrschafft nicht wenig gedienet die Academien / so theils vom Pabst selbsten / theils von andern Staaten gestifftet worden / iedoch daß die meiste vom Pabst confirmiret sind / der sich auch die Ober-Inspection über selbige angemasset / worinnen was für consequencen stecken / klar gnug ist / weil alldar / die künfftig andre lehren / oder ihnen fürstehen sollen / ihre opiniones fassen / die sie hernach selbst in ihrem Leben expcimiren / und auff andere fortpflantzen / nach welchen opinionen auch ein ieder sein Thun / so viel er im̃er kan / einzurichten pfleget. Dannenhero wurden die Academi-

en

en/und die darauff getriebenen studien schon so eingerichtet/ daß sie des Pabsts interesse in allen fügeten. Und zwar/so waren nicht allein die Professores Theologiæ, die sich die Ober-Stelle zugeeignet hatten/ des Pabsts Creaturen/sondern auch die Professores Juris Canonici, die geschäftig waren des Pabsts Hoheit/ und seine der Christenheit obtrudirte decreta, zusamt der chicane auszubreiten. Es waren auch die meisten Philosophi des Pabsts mancipia, so daß/wenn gleich einer auff den Grund der Sachen suchen wolte/er gleich von grössern Theil der andern wäre unterdrückt worden. So war auch die Theologie, so man auff selbigen Academien lehrete / gar nicht dahin angesehen/ daß die Leute solten gelehrt/ und klüger davon werden/ sondern daß sie die guten ingenia

nia mit dunckeln und leeren Grillen amusirten/damit sie von solcher Wissenschafft derjenigen Dinge abgehalten wurden / die ihnen des Pabsts Betriegerey zu erkennen Anlaß geben könten Inmassen ihre Schul-Theologie nicht in Erforschung / und Auslegung der heiligen Schrift bestehet / sondern ein groß Theil in Erörterung unnützer Fragen / so meist vom Petro Lombardo, Thoma Aquinate, Scoto, und andern Patriarchen der Pedanterie auff die Bahn gebracht worden. So ist auch das jenige / was sie Philosophie heissen/ nichts anders / als ein colluvies von elenden Grillen/und leeren Terminis, und schlimmen Latein bestehend/ deren Wissenschafft denen ingeniis mehr Schaden / als Nutzen bringet/ wo man nichts bessers darbey gelernet hat. So daß alle ihre

Wissen-

Wissenschafft dahinaus lieffe / daß man nichts wissen solte. Und mit diesen Lumpereyen plagete man sich auff den Academien / nicht allein in den Barbarischen Zeiten / sondern noch diese Stunde / da die guten Wissenschaften so hoch gestiegen / wird der alte Sauerteig mit sonderbahrem Fleiß unterhalten / und fort gepflantzet / hingegen werden die guten soliden Wissenschafften untergedrückt / und sonderlich die jenige / so denen Leuten in den Menschlichen Handlungen die Augen auffthun. Inmassen die so nohtwendige doctrina moralis, von ihnen gantz verdrehet / und in unaufflößliche / und unnütze Fragen verwandelt wird / so zu keinem andern Ende dienet / als die Leute im Beichtstuhl zu taxiren / und ihr Gewissen mit so viel Zweiffel und Ungewißheit anzufüllen / daß

sie

sie ihre actiones nimmer aus klaren und solidis principiis regieren können / sondern sich nach dem Belieben der interessirten Beichtväter leiten lassen müssen.

§. 35.

Absonderlich aber / weil zu Lutheri Zeiten die Studia dem Pabst so grossen Schaden gebracht / haben nachgehends die Jesuiten / als des Pabsts Leib-compagnie, sich der Schulmeisterey unternommen / indem sie nicht allein auff Academien gelehret / sondern auch die information der Knaben an sich gezogen / damit sie ja die literas also temperiren und einrichten können / daß sie dem Reich der Finsterniß nicht allein nicht schaden / sondern vielmehr Nutzen bringen möchten. Inmassen sie mit sothaner Kinder-information ihrem Orden nicht allein groß Anse-

hen

hen und Reichthum erworben/ sondern auch des Pabsts Staat mächtig unterstützet/als welchen zu befördern diese/ vor andern München/ ein Gelübde thun. Denn damit drücken sie den zarten Gemüthern eine veneration gegen dem Pabst ein / und was sonsten für impressiones ihrem Staat dienlich seyn können/ und zwar also / daß man vom Kind an sie gewehnet/ auff ihrer einmahl gefaßten Meinung halßstarrig zu verharren/ und sich von keiner contrairen raison davon abtreiben zu lassen / wodurch sie incapabel gemacht werden/ jemahls die Warheit zu erkennen. Sie lernen auch damit die capacität und inclination ihrer Schüler wohl kennen/ welches ihnen zu guter Nachricht dienen kan/ wenn selbige einmahl zu publiquen Chargen gezogen werden. Die jenigen

nigen aber / so ihrem Orden wegen Reichthum / und Geschickligkeit wohl an stehen / suchen sie mit allen Fleiß in ihren Orden zu ziehen. So daß dero berühmte Schul-disciplin, zu nichts anders angesehen / als des Pabsts Staat zu erhalten. Und ob sie sich schon vantiren / daß sie treffliche Handgriffe wissen / die Knaben Latein zu lernen / so sehen sie sich doch wohl für / daß sie ihre discipel nicht allzu klug machen / die sie nicht in ihren Orden nehmen. Weil sie nun durch ihre Schulmeisterey viel capable Leute in ihren Orden gezogen / auch sonsten in ihrer conversation, und manier zu leben / gar civil und polit sind / und die Grobheit / und schmutzige pedanterie der andern Münche von sich entfernet / als haben sie unter Vorwand der Beicht-Väter / sich an die

meisten

meisten Höfe eingeschlichen / und in die Staats-intriguen mit eingemischet / so daß sie an vielen Orthen die consilia nach ihren Willen eingerichtet; Worbey sie nimmer des Pabsts / und ihr eigen interesse vergessen. Jedoch haben sie an einigen Orthen sich unwehrt gemacht / wegen ihres unersättlichen Geitzes / und Fürwitz in alle Händel sich zu mengen: Auch weil die alten Orden der Münche gegen sie grosse jalousie tragen / als denen die Jesuiten an ihren Ansehen und Einkünfften grossen Eintrag gethan. Hierzu gehöret auch dieses Mittel / daß sich der Pabst und seine Creaturen die censur aller Bücher angemasset / damit ja nichts / so ihnen nachtheilig wäre / den Leuten für Augen kommen könte. Mit welcher censur sie so leichtfertig verfahren / daß sie nicht allein

aus den alten autoribus, wenn man sie wieder von neu aufflegет/nach ihren Belieben ausstreichen/ was ihnen nicht anstehet / sondern auch passagen, so in ihren Kram dienen / hinein flicken. Was von neuen geschrieben wird in ihrem Gebiete / wird genau revidiret; Wo sich auch etwas eingeschlichen hätte/das nicht mit ihrem interesse überein komt/ wird es im indice expurgatorio annotiret / damit es in der zweiten edition ausgelassen werde. Aber ihrer Widersacher Schrifften werden auff einmahl verboten einzuführen / und wird niemande verstattet selbige zu lesen/ ohne denen/die special permission darzu haben/ welche alle durchtriebene Leute sind/deren man gnugsam versichert ist. Damit können sie auch ihrer Widerpart affingiren / was sie wollen/ weil dero refu-

rati-

tation ihre Leute nicht zu sehen bekommen. Sie machen auch damit / daß ihre Widerpart / wie gut sie auch schreiben / bey ihren Leuten / ihnen keinen Abbruch thun können / auch der gemeine Mann im Pabstthum nimmer erfähret / was eigentlich der Protestanten Glaube sey. Ja man findet auch in Italien / und Spanien den Bellarminum, und andre / so wider die Protestanten geschrieben / gar wenig / damit man aus dero Büchern jener Argumenta nicht zu sehen bekomme. Es haben auch schon andre observiret / daß / nachdem das ärgerliche Leben der Pfaffen dem Pabstthum so einen grossen Stoß gethan / welches von den Protestanten durch öffentliche Schrifften männiglich ward für Augen gestellet / die Papisten dieses wiederumb auff die Protestantischen Lehrer

retorquiret/ und nicht allein zusammen geklaubet / was etwa von ein und andern mag versehen seyn worden/ sondern dichten auch ihnen die schändlichsten Dinge an/ und begehren hernach/man soll ihnen das Gegentheil beweisen / womit sie bey ihren Leuten die schlimsten impressiones von den Protestirenden machen. Sie haben auch Stirne gnug von Wunderwercken / martyriis, und grossen Thaten/die sie an weit abgelegenen Orten sollen gethan haben/ grosse Dinge auszugeben / damit sie sich zum wenigsten bey denen Einfältigen groß Ansehen machen: Welche Stücke unter andern Edwin Santis, ein Englischer Edelmann/ in seinem tractat, von dem Zustand der Religion / fleissig annotiret hat.

§. 36.

Es sind aber noch härtere Mittel/ damit der Pabst seine Hoheit behauptet. Worunter vor diesem das formidabelste war der Bann/ und daß man gantzen Ländern den öffentlichen Gottesdienst verboth/damit man Käyser und Könige zwang zum Creutze zu kriechen. Allein jetziger Zeit fürchtet sich für diesem Gewehr niemand anders mehr/ als etwa ein kleiner Staat von Italien. Aber in Italien/und Spanien hat man ein absonderlich Gerichte/ welches man officium S. Inquisitionis nennet/ darinnen wider die jenigen inquiriret und verfahren wird/ die auff einige Weise wegen Ketzerey verdächtig sind/ unter welcher Ketzerey das jenige das vornehmste ist/was wider des Pabsts autorität/ und die von ihm eingeführ-

führte Lehre und Gesetze lauffet. Womit man die Leute im Zwang hält/ und muß ein ander/ der in solchem Lande wohnet/ sich dafür als der Pestilentz fürchten/ weil selbiges dermassen streng exerciret wird/ daß keiner/ den die inquisition einmahl fest krieget/ ohne Haar zu lassen davon kömt.

§. 37.

Wiewohl nun die direction und Bedienung der Religion/ nebenst andern bißhero angeführten Mitteln starck gnug sind/ die Leute im Gehorsam zu halten/ zumahl die Päbstliche Clerisey ihre Sache so wohl hantieret/ daß sie einem jeden Gnüge zu thun suchet/ auch ich wohl gläube/daß ein groß Theil derer/ die unter des Pabsts Botmäßigkeit leben/ persuadiret sind/ daß alles/ was man ihnen vorsaget/ wahr sey/

auch keine Gelegenheit haben/ eines andern sich zu belehren: So ist doch allerdings zu vermuhten/ daß ja ein groß Theil von den Gelehrten und Welt-Verständigen gar wol sehen/ wie die Sache zusammen hänget/ die deßwegen aus anderer consideration unter dem Joch bleiben. Wie ich mir einbilde/ so hält die meisten unter denen dieses zurück/ daß sie kein Mittel sehen/ das Werck zu heben/ und gleich sehr nicht wollen ihre fortun, die sie unter dem Pabstthum haben/ ruiniren/ und zu den Protestanten lauffen/ umb Hunger zu leiden/ welches eine allzugrosse tentation ist. Und derhalben vermeynen sie/ es könne ihnen gnug seyn/ wenn sie an Christum/ und sein Verdienst glauben/ und dadurch gedencken selig zu werden: Den Rest von den Sachen/ die man bey

bey die Christliche Religion geflicket hat / könten sie ja zum Schein mit machen / und darvon glauben so viel sie wolten: Ob das Weiber-Volck / und die canaille, die ohne dem an extravaganten Dingen Beliebung trägt / selbige Dinge in Ernst glaube / daran könne nicht viel gelegen seyn. Ohne Zweiffel gibt es auch derer nicht wenig / die nicht unterscheiden können / was in der Religion von GOtt ist / und was die Clerisey wegen ihres interesse willen darzu geflicket. Wenn sie nun den Betrug von diesen sehen / halten sie jenes auch für Fabelwerck / und bedecken ihre atheisterey mit dem äusserlichen Schein / ümb keine Ungelegenheit auff der Welt zu haben. Und kan ein Vernünfftiger leichtlich ermessen / wie bald ein Spanier / oder Italiäner von esprit, der niemahls kei-

ne Bibel / oder gut Protestantisch Buch gelesen / auff sothane Gedancken fallen kan / wenn er beginnet der Clerisey ein wenig in die Karte zu sehen. So ist auch gewiß / daß nach Lutheri Zeit das Pabstthum einen gantz andern Rock angezogen / und mit viel grössern Schein einher trit / als vor diesem. Es finden auch ein groß Theil der Leute von hoher / und mittelmäßiger condition ihr conto beym Pabstthum / indem sie die Ihrigen in den Geistlichen- oder Ritter- oder Münchs-Orden anbringen und wohl versorgen können; Welches denen familien zu grosser Erleichterung / auch bißweilen zu grossem Auffnehmen dienet. Zum wenigsten contentiren sich die Abergläubischen Eltern damit / wenn sie aus ihren Kindern so heilige Leute machen können. Und wer endlich auff

der

der Welt nicht kan zu rechte kommen/der laufft in ein Kloster/und damit ist er geborgen. Dergleichen Bequemligkeit sie nicht würden geniessen / wenn das Pabstthum übern hauffen lege/und die geistlichen Güter dem Staat einverleibet weren. Es hat auch das Pabstthum an denen Orten/ wo es itzo ist/ nicht allein so feste eingewurtzelt/daß/wenn gleich ein Potentat es sich unterstünde abzuschaffen/er damit nicht würde zurecht kommen / weil die Pfaffen keinen Scheu würden tragen/ Himmel und Erde wider ihn zu erregen/ und endlich einen Jacob Clement, und Ravaillac ihm anzubringen; Sondern es finden auch die meisten ein politisch interesse darbey/ oder sehen keinen profit, sondern vielmehr gefährliche Verwirrung bey der Veränderung.

§. 38.

Insonderheit aber ist Italien für den Päbstischen Stuhl interessiret / weil es zu desselben Landes Hoheit dienet / daß jener bey ihnen residiret / und nunmehro keiner / als ein Italiäner zur Päbstlichen dignität gelanget. Angesehen auch fast kein vornehm Haus in Italien ist / daraus nicht einige Persohnen von dem Pabstthum Nutzen ziehen. Weil in Polen die Bißthümer / und überreiche præbenden von einheimischen Adel besessen werden / worvon dieser grossen Nutzen ziehet / als hat der Adel daselbst / welcher die höchste Gewalt im Reiche hat / beym Pabstthum groß interesse. Jnmassen auch die Bischöffe als Senatores Regni alldar viel zu sagen haben. In Portugal ist die Clerisey auch sehr mächtig / und würde auffm Fall einer vorgenom-

genommenen Veränderung Spanien gleich einen grossen Anhang im selbigen Reich bekommen. Weßwegen auch in verwichenen Jahren Portugal wider den Pabst nicht muchtzen durffte / ungeachtet es wegen Einsetzung neuer Bischöffe von diesem / Spanien zu gefallen / sehr hart gehalten ward / so daß es wohl Ursach gehabt hätte / sich vom Gehorsam des Römischen Stuhls abzureissen. In Teutschland sind von den Reichs-Ständen beym Pabstthum fest geblieben / und zwar von den Reichs Städten Cölln / da es von Pfaffen wimmelt) und etliche geringe. Unter den Grafen und freyer Ritterschafft die jenige / so sich den Weg zu geistlichen digniteten und beneficien nicht versperren wolten. Unter den weltlichen Fürsten hat Bäyern fest gehalten / weil selbiges Haus

stets appetit zum Käyserthum gehabt / an welcher Hoffnung sie hindern könte / wenn sie die Päbstliche Religion verlassen. Aus was Veranlassung sich einige protestirende Fürsten wieder unter das Pabstthum begeben / ist gnugsam bekant. Daß die Bischöffe und Prælaten in Teutschland beym Pabstthum beständig verharren / ist kein Wunder; weil es sachter thut ein reicher Fürst / als ein armer Priester zu seyn / und schrecket sie das Exempel zweyer Churfürsten von Cölln / die im vorigen seculo die Veränderung mit unglücklichem success vornahmen. Der Käyser hat bißhero par raison d' estat vom Pabstthum nicht können abgehen. Denn jetzo sind die geistlichen Fürsten im Reich obligiret / es mit ihm zu halten / damit sie an ihm einen Rückenhalt wider die welt-

lichen

lichen Fürsten hetten. Wolte aber der Käyser vom Pabst abgehen/ so hätte er erstlich die gantze Clerisey wider sich / von den Weltlichen Fürsten aber würde er so sichern Beystand nicht haben/ sonderlich weil die alten Fürstlichen Häuser/ die nun ümb der Religion willen nicht wohl Hoffnung haben/ das Käyserthum zu emportiren / hernach prætendiren würden/ eben so nahe darzu zu seyn / als die von Oesterreich. Es würde auch der Pabst Himmel und Hölle wieder ihn erregen/ und Franckreich würde bey solcher Gelegenheit nicht versäumen einen Sprung nach der Käyser-Krone zu thun/ dem sich auff diesem fall vielleicht viel von der Clerisey würden in die Arme werffen. Die Spanier geben sich für grosse Eyferer für dem Päbstlichen Stuhl aus/ weil

ihnen des Pabsts Gunst sonderlich nöhtig ist zu ruhiger Erhaltung des Staats von Neapoli und Milano, auch sie gewohnet sind/ ihre desseins fürm Tag zu bringen/ unterm Vorwand/die Catholische Religion zu erhalten/und fort zu pflantzen / wiewohl ihnen selbige meist mißlungen sind. Jch will nicht sagen/ daß die Clerisey in Spanien ziemlich mächtig ist / auch man dem gemeinem Volck daselbst greuliche Dinge von den Protestirenden eingebildet hat. Franckreich aber weiset sich äusserlich vor Rom so passioniret nicht / angesehen die Frantzösische Kirche sich niemahls der Römischen so absolut unterwerffen wollen / und wenn der Pabst etwas denen Frantzosen wil anmuhten/ das wider die Freyheit ihrer Kirchen laufft/ist das Parlament zu Paris stracks darhinter

ter her. So verwirfft auch die Sorbone verschiedene propositiones, die des Pabsts adulatores ausgesonnen haben. Man gibt auch in Franckreich auff des Pabsts Nuncios genaue achtung/ daß sie nicht zu weit gehen. Aus Rom ziehen sie mit auffgerichteten Creutzen/ aber wenn sie auf die Grentze von Franckreich kommen/lassen sie dieselbe nieder/ biß sie vom Könige permission bekommen/ihre charge zu exerciren. Hingegen geben sie dem Könige einen revers, daß sie selbige nicht länger/und auff andere manier gebrauchen wollen/ als ihm gefällt. Sie müssen auch Frantzösische Cantzellisten haben/ und bey ihrer Abreise eine Liste ihrer expedition, und ihr cachet zurücke lassen/ und dergleichen viel formaliteten observiren/ ohne welche alle ihre Verrich-

tungen würden null seyn. So daß die Frantzosen sagen/des Pabsts Nuncius habe seine Commission so wohl vom Könige/ als vom Pabst/ und sey selbige precaria & ad nutum Regis revocabilis. Weswegen auch der Nuncius, wo der König ist/ sein Creutz hinweg thut/ gleich als wenn seine jurisdiction durch Gegenwart des Königs expiriret. Ja man soll auch zu Richelieu Zeiten gar deliberiret haben/ einen Patriarchen in Franckreich zu machen; welcher Anschlag doch meines Erachtens für Franckreich nicht dienlich wäre/ denn es würde die Clerisey nimmer damit zu frieden seyn/ weil sie Ursach hat sich zu befürchten/ daß der König auff solchen Fall ihre fette intraden ziemlich beschneiden würde. Solte auch Franckreich einige Gedancken auff das Käyserthum

thum haben/ so dienet es zu diesem Zweck gar nicht/daß es sich vom Römischen Stuhl absondert. Denn solte ein so mächtiger Herr / als Franckreich ist / das Käyserthum behaupten/ würde er nicht allein die jura der alten Käyser/so durch Stillschweigen ietzo fast erloschen/ wieder hervor suchen / deren viel von Rom dependiren; sondern es würde ihm auch die protection des Römischen Stuhls / einen scheinbaren prætext geben / wieder herbey zu hohlen die jenigen/ so von der Römischen Kirchen sind abgegangen. Hingegen grauet dem Pabst gewaltig für einer Frantzösischen Monarchie, weil bey selbiger ausser allem Zweiffel der Hoff zu Rom eine grosse reformation leiden würde/ so daß man dem Pabst seine Macht dermassen würde beschneiden/daß er in effect nicht mehr/

als

als ein Patriarch würde bleiben/ welches er gleichfals würde zu erwarten gehabt haben/wenn die Spanische Monarchie wäre ausgebrütet worden. Dannenhero denn zu schliessen/ das die vornehmste Stütze des Päbstlichen Stuhls sey die jalousie, und æquilibrium zwischen nächst gedachten zwey Kronen / weßwegen ihm auch oblieget/ so viel er vermag/ zu verwehren / damit eine die andre nicht untern Fuß trette/ und die Monarchie von Europa an sich ziehe/ welches man auch aus der Conduite der Päbste eine lange Zeit her abnehmen kan. So lange Franckreich nach König Henrici II. Todt schwach gewesen / hat der Pabst/ob er gewolt oder nicht/müssen gut Spanisch seyn / worzu denn die Spanier den Pabst durch gute und böse Mittel obligiret. Sie

mach-

machten sich hinter des Pabsts Nepoti, die gerne bey dem kurtzen Leben ihres Vettern ihre familie fundiren wollen; Denen waren sie dazu beförderlich durch pensionen / beneficien / vornehme Güter / Chargen, und gute Heyrathen / daß sie offt dem Pabst machten mehr für Spanien zu thun / als er wol gesolt hätte: Wolte das nicht helffen / verfolgeten sie selbige Nepoti nach des Pabsts Tod auff das äusserste. Inmassen sie auch allezeit getrachtet / die von dem Päbstlichen Stuhl auszuschliessen / so nicht gut Spanisch zu seyn vermeinet wurden. Aber nachdem Franckreich wieder empor kommen / traten die Päbste in ihre indifference und Freyheit / und wiesen sich gegen ein und dem andern nicht mehr favorabel, als sie

es ihrem Staat dienlich zu seyn vermeineten.

§. 39.

Was aber die jenigen belanget / so vom Römischen Stuhl abgefallen sind/so wäre wohl dem Pabst erfreulich / daß sie wieder unter seinen Gehorsam gebracht würden/ iedoch so/ daß durch dero Unterdrückung nicht etwa einer dermassen gestärcket würde/ daß sich hernach gantz Europa für ihm fürchten müste. Denn es ist besser / daß ich meinem Feinde das Leben gönne/ als daß ich mich selbsten neben ihm ümb den Hals bringe. Dannenhero sehen wir/ daß dem Pabst Paulo III. angst und bange war/ als Carolus V. so grosse Progressen wider die Protestanten hatte/ daß er auch alsofort seine trouppen/ die er ihm zuvor zu Hülffe geschickt/ zurück ruffete. Also

wenn

wenn Philippo II. sein desslein auff Engeland gelungen wäre / so hätte sich wohl Sixtus V. hinter den Ohren sollen kratzen/daß er zu selbiger expedition so eyffrig geholffen. Also inclinirte in der Sache wegen des Veltelins Gregorius XV. auff der Graupünter Seite wider die Spanier / ungeachtet / jene Reformirter Religion sind. So sahe auch Urbanus VIII. nicht gar ungern / daß König Gustavus Adolphus dem Hause Oesterreich eines versetzete / zumahl weil dieses eben damahls an Mantua erwiesen / daß es Catholische / und Protestanten gleich tractire. Und schreiben einige / daß als Ferdinandus II. vom selbigen Pabst Geld begehret nach gethaner Versprechung / dieser dem Käyser einen vollkommenen Ablaß in articulo mortis für ihm / und seine armeé geschickt

schicket / damit sie nur mit guter courage crepiren möchten. Nicht weniger sperrete man vor wenig Jahren zu Rom die Augen auff / da Franckreich so grosse Progressen gegen Holland that/daß es mit diesen fast scheinete gethan zu seyn. Das aber begehret der Pabst von Hertzen/wie er durch andere artige Künste die Protestanten wieder an sich bringen möchte. Darunter ist/Uneinigkeit unter den Evangelischen foviren / denen Evangelischen Fürsten flattiren / Evangelischen Herren Päbstische Weiber auffhencken / die Cadeten von hohen Häusern durch dignitäten / und beneficia an sich ziehen / alle / die zu ihnen übergelauffen kommen / wohl accommodiren / die Evangelischen Theologen nicht viel mit Bücher schreiben angreiffen / sondern sie vielmehr sich un-

ter einander lassen herum zancken/ und dergleichen. Und giebt es der Augenschein / daß die Päbstliche Clerisey in diesem seculo viel avanciret / und in positur ist/noch täglich zu avanciren / und im Busen sich freuet / daß ihre Widersacher durch innerliche Spaltungen sich selbst schwächen.

§. 40

Aus diesem bißhero angeführten kan man auch urtheilen/ ob man einen gütigen Vergleich unter den Päbstlichen und Protestanten zu hoffen habe / dergestalt / daß man entweder beiderseits etwas nachgebe/und in ein Symbolum, oder Glaubens-Bekäntniß consentire / und den Rest / als Nebenfragen/ in die Schulen relegire: Oder daß man beyderseits einander seine Meynung behalten lasse / und dieses dil-

sen-

sensus ungeachtet/einander als Brüder in Christo / und Gliedmassen einer Christlichen Gemeine betrachte und halte. Wenn man nun der Sachen Beschaffenheit / und des Pabsts principia eigentlich betrachtet/ so muß man einen dergleichen Vergleich vor unmöglich halten. Denn es nicht allein eine grosse discrepantz circa dogmata, sondern es befinden sich gantz streitende interesse. Denn erstlich wil der Pabst gern die Kirchen-Güter wieder haben/ die Protestirende aber wolten sie gerne behalten in dem Stande/wie sie nun sind: Der Pabst wil das Haupt der Kirchen seyn/die Protestirende aber wollen das Jus circa sacra, als ein köstlich Stück ihrer souverainität behalten. Und ist eine contradictio in adjecto, daß einer wil in der Gemeinschafft und Freund-

Freundschafft mit dem Pabst stehen/ den er doch nicht für einen souverainen Regenten der Kirchen erkennen will. Eben als wenn einer civis in regno wolte heissen / der doch den König nicht für seinen Obern erkennet. So ist auch dieses der Eckstein des Pabstthums/ daß der Pabst infallibel sey/ welcher / wo er einmahl verrücket ist/ fället das gantze Wesen übern hauffen. Und kan also der Pabst par raison d' estat denen Protestirenden unmöglich etwas nachgeben/ anch in dem geringsten Punct/ da sie bißhero dissentiret haben. Denn gestehet der Pabst in einem Stücke/ daß er bißher was falsches soustenirt/ so ist er nicht infallibilis: Hat er in einem Stück geirret/ kan er in dem andern auch wohl irren. Gestehen aber die Protestanten /daß der Pabst infallibel sey/

sey/ so müssen sie ihm das andere alles einräumen. Daß aber die Protestanten alle das jenige/ was sie bißhero wider den Pabst gelehret/ auff einmahl revociren solten/ ist nimmer zu vermuhten. Und wolten es die Laici gleich thun/ was wil die Priesterschaft anfangen? Und wo wil sie mit ihren Weibern und Kindern hin? Was demnach für gute intention die jenigen mögen gehabt haben/ so einige Vorschläge zwischen den Päbstischen und Protestanten/ oder/ wie mans nennet / zum Syncretismo unter ihnen beyden gethan haben / so sind es doch in der That recht einfältige Gedancken/ und darüber sich die Papisten nur mocqviren. Können es aber wohl leiden/ daß die Protestantische Theologi sich damit amusiren/ weil sie dabey gewinnen/ und nichts verliehren/ indem

dem nicht allein gemeldte Protestantische Theologi, einander über diesem Syncretismo in die Haare gerahten/ sondern auch der Eyfer gegen die Päbstische bey denen Protestanten mächtig geschwächet wird. Und kan sich leichtlich einer/ der die Sache nicht aufm Grunde verstehet/ einbilden/ wenn er vom Vergleich höret reden/ es müsse die discrepantz endlich so groß und hauptsächlich nicht seyn. Und kömmt ihm denn bey solchen Gedancken ein profit beym Pabstthum vor / so ist keine grosse Schwerigkeit mehr/ daß er den Protestanten adieu saget. Es stehet auch ohne dem mit einer Festung/ und Jungferschafft gefährlich/ wenn man von accordiren spricht.

§. 41.

Wenn man aber fragen wolte/

ob auch der Pabst könte die Protestanten mit Gewalt wiederumb unter seine Botmässigkeit ziehen: so ist wohl dieses klar/ daß die Kräffte der Päbstlichen ümb ein mercklisches die Kräffte der Protestirenden überwägen. Denn auff des Pabsts Seiten stehet gantz Italien/ Spanien und Portugal/das meiste von Franckreich und Polen/ der schwächere Theil von den Schweitzern / in Teutschland die Oesterreichischen Provintzen / das Königreich Böhmen / und itzo auch fast der gantze Rest von Ungarn/ die Bischöffe und Prælaten/das Haus Bäyern/Pfaltz-Neuburg/ Baden/ Hannover für seine Person / aber nicht sein Land / und einige andere Fürsten von minderer Consideration, ein Theil von Graffen / Herren / und freyen Ritterschafft und freyen Städten/

ohne

ohne die hin und wieder unter Protestirenden Ständen sich auffhalten. Welche alle zusammen nach meiner Muhtmassung zum wenigsten zwey Drittel von Teutschland machen. In Holland gibt es auch gar viel Papisten / und findet sich auch noch ein guter Sauerteig darvon in Engeland. Hingegen sind auff der andern Seiten Engeland / Schweden / Dennemarck / Holland / der mächtigste Theil von den Schweitzern / die meisten weltlichen Chur- und Fürsten / und Reichs-Städte in Teutschland. Die Hugonotten in Franckreich sind gantz disarmiret: Die Evangelischen / so in Pohlen verstreuet sind / vermögen nichts; Churland und die Preußischen Städte haben alles gethan / wenn sie sich bey ihrer Religions-Freyheit mainteniren können. So

haben auch die Papisten diese avantage für denen Protestanten / daß jene alle den Pabst für das Haupt ihrer Kirchen erkennen / und zum wenigsten im Glauben äusserlich und mit dem Munde einig sind / hingegen haben die Protestanten kein geistlich Haupt / und sind elendiglich unter einander zertrennet. Denn daß ich nicht sage von den kleinen Secten der Arminianer / Socinianer / Wiedertäuffer / und dergleichen / so hat sich ihr Gros in zwey fast gleiche Hauffen getheilet / die Lutheraner und Reformirten: Darunter viele fast auff einander eben so sehr verbittert sind / als auff die Papisten. Es ist auch unter ihnen keine allgemeine Verfassung der Religion halber / sondern ein jeder Staat guberniret sich hierin nach seinem eigenen Gutdüncken. So kan man

auch

auch nicht in Abrede seyn / daß bey der Päbstischen Clerisey sich durchgehends mehr Eyfer / Mühe und industrie finde / ihre Religion fort zu pflantzen / als bey den Protestirenden / deren viele bey ihren Geistlichen Bestallungen meists dahin sehen / wie sie sich davon ernehren / als man sonst bey einem Handwerck sein Brod suchet / und muß die Erbauung des Reichs Gottes nur in der reserve stehen. Dahingegen sich die Münche und Jesuiten groß Ansehen machen mit ihren missionibus nach Orient / und nach America / bey dero Verrichtungen / ob gleich viel Auffschneiderey mit unterlaufft / so ist das Beginnen doch an ihm selbst nicht zu tadeln. Zu dem befindet sich auch unter denen Protestantischen vornehmsten Staaten eine fast unversöhnliche jalousie,

daß sie schwerlich sollen für einen Mann stehen. Dergleichen ist zwischen Schweden und Dennemarck/ Engeland und Holland/ anderer zu geschweigen. Wiewohl hingegen nicht geringere jalousie zwischen Franckreich und Spanien ist/ welche schwerlich zulassen wird/ daß sie mit gesamter Hand etwas wider die Protestanten solten vornehmen. So daß/ ungeachtet der vielfältigen Ungleichheit/ die Protestanten sich nicht zu fürchten haben/ daß sie von dem Pabst mit Gewalt solten bezwungen werden. Jedoch muß man mit Unterscheid reden von denen Protestanten/ die für sich einen besondern independenten Staat machen/ und die unter Päbstischen Herren sitzen. Denn diese bey weiten so versichert nicht seyn wegen Freyheit ihrer Religion/ als jene.

Also

Also beruhet der Hugonotten Sicherheit in Franckreich auff der blossen Parole des Königes / und dem Edicto von Nantes , und würde es ihnen schlecht gehen / wenn einem König in Franckreich ein Spanischer oder Oesterreichischer Eyffer ankäme. Alleine ich soll nicht leicht vermuthen / daß der König ihnen / wenn sie sich stille halten / der Religion halber Gewalt thun soll / zumahl wenn er bedencket die guten Dienste / die Henricus IV. von den Hugonotten genossen / ohne dero Beystand er schwerlich zur Krone würde gelanget seyn. Es sol auch Pohlen nicht leichtlich ankommen Preussen und Churland wegen der Religion zu infestiren / zumahl so lange Dantzig in seiner Freyheit bestehet. Die Protestanten in Teutschland sind ziemlich starck / so daß wenn sie

unter einem Haupt alle vereiniget weren / sie einem considerablen Königreich solten gleichen. Allein die Vielheit der Häupter / und ihr besonder Absehen / auch daß sie ziemlich verstreuet liegen / schwächet ihre Kräffte nicht wenig. Und hat der Käyser binnen hundert Jahren sie zweymahl schon dahin gebracht / daß es bald mit ihrer Religion und Freyheit (welche der massen mit einander verknüpffet / daß eine ohne die andere nicht kan unterdrücket werden /) gethan zu seyn schiene / wo nicht Franckreich und Schweden sich in das Mittel geschlagen hätten. Zwar hat man in den neulichsten Jahren eine neue maxime wollen debitiren / daß die *Protestanten* in Teutschland gnugsam capabel sind / ohne Rückenhalt jetztbesagter zwey Cronen sich zu mainteniren / und daß Branden-

burg

burg das hauptwesen und directorium unter ihnen zu führen gar bequem sey. In welchem Glauben daß sie feste verbleiben möchten / Oesterreich groß interesse hat. Und mit dieser hypothesi bemänteln zum theil Brandenburg und Lüneburg ihre Begierde/die jenigen Provintzen an sich zu reissen / welche Schweden zur Belohnung bekommen hatte / daß sie so wohl diesen/als den andern Teutschen Ständen ihre Religion und Freyheit erhalten helffen. Allein im fall sie solten mit ihren Vorhaben zu Ende kommen/so ist dieses erst gewiß/ daß die zwey Häuser durch sothane accession dem Käyser viel weniger formidabel werden/ als sie vorhin waren/ da sie die Schweden noch zum Rückenhalt hatten. So ist es auch weit gefehlet / wenn sie glauben/ daß sie an Dennemarck

und Holland einen so mächtigen Beystand haben werden/ als sie an Franckreich und Schweden gehabt. Wenn auch drittens der Käyser nun seinen Zweck erlanget / daß er die zwey Cronen vom Teutschen Boden gäntzlich delogiret / und die Spanische Partey wieder empor gebracht/ auch zugleich die Stände durch Unterhaltung seiner Armee und anderer Kriges-Ungelegenheit abgemattet / ist eine grosse Frage/ wer auff solchen Fall den Käyser obligiren soll / sein groß sieghafftes Heer abzudancken? Oder ob wohl der Käyser keinen Prætext finden wird/ seine Armee bey zu behalten / und solche denen Ständen zu verpflegen auff den Halß zu legen? Ob Brandenburg und Lüneburg wohl dem Käyser den Koff bieten können? Und vierdtens / im fall die Protesti-

rende

rende Stände nochmahls befünden/ daß sie alleine dem Wercke nicht gewachsen wären/ob eben gleich die so sehr alienirten Cronen alsobald auff Begehren werden gelauffen kommen/ oder ob es damahls eben ihr Zustand leiden wird/ eine so grosse molem auff sich zu laden? Oder ob eben allezeit in ipso articulo rerum ein König Gustavus Adolphus wird vom Himmel geflogen kommen/ der eben so glücklichen succeſs als jener hat? Denn wer da gläubet/daß die Religion an Brieff und Siegel gnugsam caution hat/ oder daß der Käyser nimmer wieder versuchen werde/ sich souverain von Teutschland zu machen/worzu ihm die Religion und geistliche Güter den scheinbahrsten prætext geben können/ der muß alles Andencken der vergangenen Zeit verlohren haben.

Aber man wird nun sehen / was Niemegen für einen Frieden geben wird / an welchen nicht wenig wird gelegen seyn. Die Independenten Evangelischen Staaten aber haben sich nicht zubefahren / daß durch äusserlichen Zwanck sie umb ihre Religion kommen werden. Denn gleich wie die Einigkeit der Religion die Staats jalousie nicht auffhebet / wie man an Franckreich und Spanien / Schweden und Dennemarck / Engeland und Holland siehet; Also hat die discrepantz in der Religion gar den effect nicht / daß im Fall ein mächtiger Päbstischer Staat einen Evangelischen übern Hauffen werffen wolte / die andern Päbstischen Staaten stracks diesen abandonniren werden / wenn sie an dessen conservation einig interesse haben. Beruhet also die Dauerhafftigkeit der

Evan-

Evangelischen Religion bey diesen Staaten nächst GOtt darauff / daß ein ieder dieselbe innerlich zu conserviren sich befleisse / worzu er keine subtile spitzfündige Mittel / wie das Pabstthum / sondern nur schlechte und einfältige bedarff. Und kommet wohl das meiste darauff an / daß Kirchen und Schulen mit tüchtigen Persohnen bestellet werden / daß die Priesterschafft mit heilsamer Lehre / und gutem Wandel denen andern fürleuchte / das man männiglich / und sonderlich die jenigen / so mit der Zeit im Staat viel zu sagen bekommen / in der wahren Religion gründlich informire / und sie contra illecebras Papatus wohl verwahret / sonderlich wenn sie in die Päbstischen Länder zu reisen bekommen / daß die Priesterschafft sich dermassen capabel mache / damit sie denen Wi-

dersachern möge gewachsen seyn / und ihren Streichen / darauff sie täglich speculiren / Widerstand thun könne / und was dergleichen mehr ist. Zwar meynen etliche / es solte sehr gut seyn / wenn die zwey Haupt-Partheyen unter den Protestanten / welche / ausser dem dissensum circa dogmata, sonsten durch kein widriges Interesse, so aus der Religion herfliesset / collidiret werden / auff gute Manier sich vergleichen könten; und glauben / es wäre die Sache so gar unmöglich nicht / wenn man nur könte den Haß / Verbitterung / Eigenliebe / Hoffart / vorgefassete opiniones und cavillationes, auff die Seite setzen. Aber wenn man den humeur der meisten Leute betrachtet / so scheinet dieses ein gar zu groß postulatum zu seyn. Und muß man sich verwundern / wenn man die

Controversien ohne Passion lieset/ wie man offt sich windet und drehet/ damit man das jenige/was man gesetzet/ behaupte/ es mag sich mit der Schrifft reimen/ oder nicht/ auch wie man mit dingen/ denen man wohl hundertmahl die Kehle abgeschnitten/ immer wieder fürm Tag kommt. So wil auch das nicht angehen/ daß man eine Meinung so gut halten wolle/ als die andere/ und ist eine sothane Indifference eine Anzeigung/ daß einem am gantzem Werck nicht viel gelegen ist Daß man etzliche Puncten/ darüber man sich nicht vergleichen kan/ für problematic erklären wil/ ist auch gefährlich; Und weiß ich nicht wer uns diese Macht gegeben/ daß wir/ nach unserm Gefallen/einen Articul für nothwendig/ oder problematic halten sollen. Es sind auch einige

auff

auff die Gedancken gefallen / man solte versuchen / ob man aus denen Puncten / darin beyde Partheyen consentiren / ein vollkommen Systema Theologiæ, das vom Anfang biß zu Ende ad formam justæ artis, und wie eine Kette zusammen hinge / formiren könte. Könte man ein solches zu wege bringen / und bleiben gleich einige discrepantes opiniones über / wenn diese nur nicht gemeldte catenam gleichsam abrissen / sondern ausser derselben fielen / so wäre man versichert / daß man in fundamento, und mediis obtinendæ salutis überein käme; Und wäre die übrige discrepance nicht mehr suffisant, warum man nicht in eine Kirche könte coalesciren. Allein ehe man von diesem Vorschlag judiciren kan / müste man zuvorher ein project von dergleichen

chen Systemate, ad modum justæ disciplinæ formato, gesehen haben. Ich weiß kein besser Mittel vorzuschlagen / als daß man diese Sache GOtt heimstelle / ob etwa derselbe mit der Zeit ein expediens für die Hand geben möchte. Denn unzeitige Mittel verursachen nur neue Spaltungen. Mitlerweile müssen doch beyde Partheyen/umb dieser Uneinigkeit willen / ihr interesse wider den gemeinen Feind nicht versäumen / und sicherlich glauben / daß der Pabst es gleiche gut mit ihnen meynet / sie mögen es mit Luthero, oder Calvino halten. Was aber die kleinen Secten / als Socinianer/ und Wiedertäuffer / und dergleichen betrifft / so ist dieses klar / das solche mit unserer Religion schlechterdings irreconciliabel sind / weil jene aus der Christlichen Religion nichts anders

dern als eine nette Philosophiam moralem machen; Diese aber selbst nicht wissen/ wo sie zu Hause gehören. Inmassen auch über dieses die letztere/ ich weiß nicht was für neue Policeyen im Kopffe haben/ und also dem Staat / wo sie solten überhand nehmen / sehr gefährlich sind. Ob aber jene auch dergleichen in diesem Stück im Schilde führen/ kan ich so eigendlich nicht urtheilen/ weil sie noch nirgends an einem Orthe so überhand genommen/ daß sie dem Staat einig mouvement hätten können geben.

E N D E.

GOtt allein die Ehre!

Regi-

Register.

Die beygesetzten Ziffern/ oder Zahlen bedeuten die Blätter dieses Tractats.

A.

Ablaß hat Luthero Anlaß gegeben das Pabstthum zu impugniren. p. 129
Academien und hohe Schulen wil der Pabst in seiner Gewalt und direction haben. 207. 208
Advocatia des Käysers wird dem Pabst endlich verdrießlich. 97
Antipapæ haben dem Römischen Stuhl kein Ansehen gebracht. 115. 116
Anruffung der Heiligen ist der Papistischen Clerisey zuträglich. 205
Apostel sind von Gott immediate beruffen die Christliche Religion zu propagiren. 25

Bann

B.

Bann des Pabsts gilt nicht viel mehr bey mächtigen Staaten 218
Barbaries literarum hat dem Pabstthum viel geholffen. 55. 56. 57
Bibel wird den Läyen wegen eines sonderbahren interesse verbohten. 197
Bilder anbeten wird vom Römischen Bischoff defendiret. 91
Bischöffe haben sich der jurisdiction angemasset. 49
haben nach dem vornehmsten Städten unter sich eine subordination gemacht. 63
Der zu Rom wird zum Richter in Streit-Sachen von Geistlichen angenommen. 70. 71
Die in Occident werden obligiret sich vom Römischen Bischoff confirmiren zu lassen. 75
Bischöffe disseits der Alpen sind dem Pabst wegen seiner Gewalt heimlich feind. 86
Ingleichen Frantzösische und Spanische

sche lassen sich öffentlich im Concilio zu Trident mercken 87
Bischöffe in Engeland müssen dem König Homagium præstiren 102
Bischöffe treten nicht vom Pabsthum leichtlich zum Protestirenden. 226.
Bonifacius, der Teutschen Apostel/ stabilirt des Pabsts Autorität in Teutschland und Franckreich 72.72
Bücher-censur zieht der Pabst und seine Creaturen an sich. 214.215
Bücher der Protestanten sind den Papisten verbohten zu lesen. 215

C.

Calvinus hat dem Fortgang der Reformation viel geschadet. 151
Canonicorum collegia worzu sie gestifftet. 80
Canonisatio Sanctorum giebt dem Pabst grosses Ansehen. 205
Concilia provincialia werden vom Pabst abgeschafft. 75
In etlichen Conciliis giengs confus zu 47

Con

Concilia sind nicht mehr nütz/ wenn der Pabst über sie ist. 47. 89. 196
Dienten vor diesen die Päbste zu paren zu bringen. 117. 118
Sollen von der hohen Obrigkeit angestellet werden. 45
Conclave dient bey der Wahl des Pabsts Spaltung zu verhindern. 181
Carolus M. hat Leonē III. defendiret. 96
wird *Advocatus* und defensor Ecclesiæ genennet. 9
Carolus V. hat Lutherum anfänglich nicht verfolgen wollen. 140
Dessen Ursache. 141
Cardinal-Collegium 185
Deren dignität/Anzahl/Titul. 168
prætendiren den Rang über die Reichs Churfürsten. 187
Clerisey mehrt sich mit dem wachsenden Reichthum der Kirchen. 79
Hat sich im Pabstthum etwas nach der Reformation gebessert. 56
Christen haben unter Heidnischer Obrigkeit die äuserliche direction der Kirchen exerciren müssen. 35

Woraus nicht folget / daß Christliche Obrigkeit diese Gewalt nicht haben solle. 34.35.seq.
Christenthums Anfang und Fortgang war im Römischen Reich. 30
Wird aus unterschiedlichen Ursachen gedruckt. 30.31.32
Christl. Religion ist allgemein. 9
Soll von allen Menschen angenommen werden. 9.10.12.13
Hat auff kein irdisch und weltliches interesse ein Absehen. 11
Ist der rechten politic nicht zuwider. ibid.
übertrifft alle Religion an Vollkommenheit und Heiligkeit. 12
Deren äusserliche direction komt der hohen Christl. Obrigkeit zu. 14.15
Das Ministerium aber, derselben den Geistlichen. 16
Welches bewiesen wird. 18 19
Christliche Religion wird anfänglich von trübseligen Leuten mit Freuden angenommen. 25

Von

Von Weisen aber und Staats-Leuten verachtet. 26
Wird von GOtt ohne Gewalt durch verachte Leute fort gepflantzet. 26. 27.
Constantinus M. hat das Kirchen Regiment nicht können alsobald regulir machen. 42. 43

D.

Donatio Constantini M. ist aus sonderbahrer Ursach erdichtet 94
Donationes superfluæ an die Päbstliche Clerisey/haben den Staaten in Europa viel geschadet. 95

E.

Ehestand/warumb dem Pabst nicht anständig. 180
Warumb den Geistlichen und Priestern verbohten. 192
Ehe wird wegen eines interesse der Geistl. zum Sacrament gemacht 203
Epistolæ obscurorum virorum sind wider die Barbarey der Münche geschrieben. 134

Era-

Erasmus hat die Papistischen Irrthümer anfänglich helffen entdecken 138
nachmahls wider D. Luthern geschrieben mit schlechten Success 139
Excommunicatio und censura Ecclesiastica, woher sie entstanden 50.
Wie fern sie zu dulden 31
wird vom Pabst gemißbraucht 51. 52

F.

Fabeln bringen im Pabstthum grossen Nutzen 204. 205. 206
Franciscaner und Dominicaner Mönche zancken sich im Pabstthum 84
Franckreich respectiret den Pabst nicht gar hoch. 229
Soll aber vermuthlich keinen Patriarchen machen. 230
Freygebigkeit der Leute gegen die Röm. Kirche 77
Ist durch allerley Künste vermehret worden. ibid.

G.

Geld können die Päbst. Clerici den Leuten künstlich abnarren. 206.207
Geistliche im Pabstthum sind sehr starck. 194
Haben kein Recept zum dono continentiæ. 193
Haben gute Tage. 194
Gregorius VII. oder Pabst Hildebrand bringt den Bischoffen juramentum fideliratis auff 75
Heist nach Rom appelliren ibid.
Nimt dem Käyser viel von seiner Gewalt 99
Macht dem Röm. Stuhl grosses Ansehen 100
Thut den Käyser in Bann 101
Gute Wercke sind im Pabsthum zum Profit der Geistl. erfunden 201

H.

Henricus IV. in Franckreich muß wegen der Crone Papistisch werden. 151
Heidnische Religion hat keinen Grund 3.4

Bestund auff des Pöbels Leichtgläubigkeit 29.30
Heyraths- und Ehe-Sachen haben die Bischöffe vor sich gezogen 49.50
Heyrathen in verbothene Gradus wird vom Pabst zugelassen 204
Hugenoten haben in Franckreich nicht gar zu grosse Sicherheit. 247

J.

Jesuiten suchen in studiis und Information der Jugend Ruhm 158.211
Sind listig die Protestanten zu verführen 159
Sind wie des Pabsts Leib-Regiment 194
Stützen des Pabsts Stuhl für andern Orden 212
Treiben ihre Schulmeisterey mit grosser List 212.213
Machen sich Ansehen mit ihren missionibus in Orient. 245
Mengen sich in Staats-Händel 240
Sind bey andern Orden verhaßt. Ib.

Indices expurgatorii der Papisten verstümmeln gute Bücher 215
Inquisitio der Papisten hilfft des Pabsts Autorität erhalten. 218
Italien ist guten Theils dem Pabst unterthänig 103. 104
Hat vom Römischen Stuhl grossen Nutzen 124
Hat sich für dem Türcken zu fürchten 163
Hat vom Pabst guten Nutzen 224
Jüdische Religion ist von der Christlichen unterschieden 5
Ist nicht so universal als die Christliche 6

K.

Ketzer-Nahme macht bey den Papisten einen zum ärgsten Ubelthäter 174
Käyser kan vom Pabstthum nicht lassen 226
Dessen Ursache 227
Kirchen-Güter sollen nicht vom Pabst zu Lehn gegeben werden 161

L.

Leyden Christi wird von Jesuiten bey den Chinesern anfänglich nicht geprediget 28.29
Leo X. Pabst verstehet sich nicht auff die Religion 128
Wil durch den Ablaß-Kram Geld machen 129.143
Verfolgt Lutherum ibid.
Longobarder sind dem Pabst unangenehme Nachbarn 93
Lutherus fängt die Reformation zu bequemer Zeit an 131.132.133
Hat guten Succeſs 134.135.136
Lutheri Parthey wird von den Rechtgelehrten angenommen 138
Lutheri Lehr gefället anfänglich den Teutschen Fürsten wohl 139.140
Lutherus appellirt von dem Pabst ad Concilium 144
Gefällt anfänglich ehrlichen Papisten wohl 146
Der progreſs seiner Reformation wird gehindert 146 seq.
Luther. hat sich bey der Reformation pru-

deuter als Zvvinglius und Calvinus erwiesen 151
Hat sich applauss durch gute Predigten und Bücher gemacht 156
Seine Lehre wird gelästert 148
Lutheraner Uneinigkeit gefält den Papisten wohl. 148
Werden vom Pabst gelästert 217

M.

Messe bringt im Pabstthum Geld ein 202
Metropolitani sind endlich Ertzbischöffe worden 73
Moralis Philosophia und Theologia der Papisten hat keinen Nutzen. 210
Mönche woher sie ihren Ursprung 80 81
Haben den Schein der Heiligkeit 82
Sind deß Pabsts miles Prætorianus 83
Sind von der Bischöffe jurisdiction eximiret 83
Werden vom Pabst sehr fleißig gehegt 84

Thun den Priestern Eingriff ibid.
Dem Pabst aber gute Dienste wider die Bischöffe. 85
Haben ihre Generales zu Rom. ibid.
Monarchie schickt sich zum Pabstthum am besten. 175

N.

Napoli ist ein Lehn von der Römischen Kirchen 162
Nepoten des Pabsts werden für andern erhaben 189.190
Müssen vor diesen Spanien willfahren 233
Nuncii Apostolici, warumb sie ausgesandt 76
Müssen sich in Franckreich sehr demüthigen 229.230

O.

Oesterreich hat dem Pabstthum grossen Vorschub gethan 159
Letzte Oehlung ist den Papisten gar nützlich 204

P.

Pabsts Souverainität 76
Hat viel Mühe gekostet 89. 90
Pabst wil endlich indirectam dominationem über die Fürsten haben 104
Wil der gantzen Welt Justitz administriren 106
Thut Könige und Fürsten in Bann 106. 107. 108
Præsentiret eine zweyfache Person 1. 2
Pabst Bonifacius III. bringt erstlich den Titul Episcopi Oecumenici auf 64
Pabsts Vorzug vor andern Bischöffen ist ein menschlich institutum 64. 65
Dessen prærogativ, die er von Römischen Käyser hat / kan keinen andern Staat obligiren 65
Dessen Gewalt über gantz occident ist successivè aufkommen 67
Dessen Ursache 67. 68.
Pabst tribulirt Fürsten mit Verboten zu heyrahten in siebenden grad 109
Maßt sich die höchste Gewalt in geistlichen

lichen und weltl. Dingen an 111
Dessen Autorität fällt/ da Schismata unter den Päbsten entstanden 113
114. 115
Prospicirt seinen Anverwandten 187
Pabst præcipitirt sich in der Sache mit Henrico IIX. in Engeland 145
Hat sich nach der Reformation in bessere positur gesätzt 154
Ist vorsichtiger worden 155. 156
Ist ein grosser Herr in Italien 160
Des Pabsts Landschafften 161
Pabsts Einkommen 162
Kriegs-Macht ibid.
Staats-Reguln 163
Dessen militz 168
Fürchtet sich für dem Teutschen Reiche nicht mehr 164
Dessen Hoheit und Gewalt kan aus keinem Recht bewiesen werden 169
170. 171
Wil Christi Staathalter heissen 176
177
Hat grossen Anhang. 242

Gibt den Protestanten nichts nach 238
239
Kan alle Protestanten mit Gewalt unter seine Botmäßigkeit nicht bringen 242
Pabsts Wahl 18. seq.
Pabstthum kan auff zweyerley Art betrachtet werden 1. 160
Dessen Erkänntniß ist einem Politico zu wissen nöthig. 2
Hilfft vielen zu zeitlichen Ehren und Aemptern 222. 223
Ist nach des Lutheri Zeiten etwas scheinheiliger worden 221
Fängt an zu fallen 127. 128. 129
Pabstthum ist ein künstlich Corpus 166
Dessen Endzweck. 168
Päbstliche Monarchie erfordert mehr electionem als successionem der Päbste. 78. 179
Päbstlicher Stuhl wird nach Avignon verlegt. 120
Papisten sind zum Theil Atheisten 121
Glauben nicht viel vom Pabstthum 220.

Haben

Haben lernen predigen und Gebetbücher machen 157
Defendiren absurde Lehren mit leeren distinctionen 157
Pallium warumb es den Bischöffen in Teutschland angehänget 74
Patriarchen der alten Kirchen 63
Patrimonium der Röm. Kirchen 123.61
Pœnitentz kan mit Geld abgekaufft werden 200
Polen ist gegen die Protestanten nicht so eifrig/als andere 247
Politische Unwissenheit hat dem Pabstthum genutzt 59.60.61
Protestanten werden von Papisten geläster 216
Sind nicht so starck als der Päbstische Hauff 243
Sind zerstreut 244
Haben unter sich keine allgemeine Verfassung der Religion halber 244
Sind uneinig ibid.
Protestanten in Teutschland haben sich für

für den Papisten zu fürchten Ursache 246
Sind starck/aber nicht einig 248
An Erhaltung ihrer Religion hanget die teutsche Freyheit ibid.
Haben an der Cron Schweden und Franckreich einen Rückenhalt ibid. it. 249. 250. 251
Ihnen wird viel Böses affingirt 217
Werden durch allerley Künste zum Pabstthum gelockt 236
Ihre Uneinigkeit ist den Papisten angenehm 257
Lassen sich durch keinen Syncretismum mit den Papisten vereinigen 237 238

R.

Religion der Papisten ist zum Nutzen der Clerisey eingerichtet 195. 196
Religion der Protestanten kan ohne subtile Mittel erhalten werden. 263
Reliquien im Pabstthum sind nützlich 205
Rom/warum diese Stadt die Residentz des Pabsts 61
Muß endlich dem Pabst pariren 124

Sacra-

S.

Sacramenta werden im Pabstthum zum Nutzen der Clerisey vermehrt 202
Schulen Ober-Auffsicht/ warumb der Pabst sich derselbigen anmasset 59
Socinianische Religion ist nur eine Philosophia moralis 258
Sorbonne zu Paris ist Luthero zu wider 150
Spanien defendirt den Röm. Stuhl wegen eines Politischen Interesse 150. 227
Spanien und Franckreich wird vom Pabst balanciret 164. 232
Spanische Monarchie wäre für den Pabst nicht gut 232
Studia literarum waren der Päbstischen Clerisey verhaßt 126
Stuhl Petri zu Rom ist der Päbste nichtiger Vorwand 62
Syncretistische Gedancken sind einfältige Gedancken 240
Syncretismus hat der Evangelischen Kirchen viel geschadet 241
Hilffe zur Apostasie ibid.

Syn-

Syncretismus der Evangelischen mit den Reformirten ist nicht practicabel 254 255
Synodi der ersten Kirchen waren nicht wider der Obrigkeit Rechte 36. 37

T.

Theologia Scholastica ist Sophisterey 135
Hat leere Grillen 209
Teutsche Staaten/ warumb etliche von selbigen bey dem Pabst halten 225
Traditiones worzu im Pabstthum gut 198

V.

Unterthanen des Pabsts sind theils Clerici, theils Laici p. 191
Venetianer werden unvorsichtig vom Pabst in Bann gethan p. 155
Vergebung der Sünden ist im Pabstthum auff profit eingerichtet 199

W.

Wiedertäuffer haben den Lutheranern viel geschadet. 149
Wunder-Wercke werden von den Papisten erdichtet. 206

ENDE

Bayerische

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pufendorf, Samuel von,

Historisch- und politische Beschreibung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom

Hamburg 1679

Polem. 91#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10688320-3
VD17 12:107856M